

Bachelorarbeit von Alina Neubauer

(Un)gleichheit der Geschlechter?

- Verdeckungsprozesse und neoliberale Strategien -

Hochschule Esslingen
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Bachelor Soziale Arbeit

Erstkorrektur durch Prof. Dr. phil. Monika Götsch

Zweitkorrektur durch Prof. Dr. phil. Gabriele Fischer

Matrikelnummer: 751845
Alina.Neubauer@stud.hs-esslingen.de

Esslingen, den 15. November 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Begriffsannäherungen	8
2.1. Die soziale Konstruktion von ‚Geschlecht‘	8
2.2. Zum Begriff der Sorge(arbeit).....	10
2.3. Verdeckung von Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis	12
3. Die Bedeutung von Sorgearbeit	13
3.1. Historischer Abriss – Bürgertum bis Fordismus.....	14
3.2. Der Wandel zu einer neoliberalen kapitalistischen Gesellschaft	16
3.3. Sorgearbeit im neoliberalen Sozialstaat	21
4. Aufteilung der Sorgearbeiten in heterosexuellen Paarbeziehungen	23
4.1. Kritische Anmerkungen und intersektionale Überlegungen.....	25
4.2. Wünsche, Einstellungen und Ideale bezüglich der Arbeitsteilung	27
4.3. Ausgestaltung und Praxen der Arbeitsteilung.....	32
4.4. Widersprüche und Ambivalenzen zwischen Vorstellung und Ausgestaltung.....	37
5. Annahmen zur Verdeckung dieser Widersprüche	38
5.1. Rhetorische Modernisierung nach Angelika Wetterer	39
5.2. Milieuspezifische Überlegungen.....	42
5.3. Das Verschwinden der Ungleichheiten aus den Diskursen.....	45
5.4. Beharrungstendenzen des praktischen Handelns	49
5.5. Die Persistenz der Institutionen und Strukturen.....	51

6. Konsequenzen der rhetorischen Modernisierung	59
6.1. Konsequenzen für die Individuen	59
6.2. Konsequenzen für das Geschlechterverhältnis.....	62
7. Die Rolle der Sozialen Arbeit.....	64
8. Fazit und Schlussgedanken	67
9. Literaturverzeichnis	71
10. Eigenständigkeitserklärung	86

1. Einleitung

Die (Un)gleichheiten der Geschlechter? – eine Frage, die, in dem Jahr in der das Frauenwahlrecht ihr 100-jähriges Jubiläum feiert, an unterschiedliche und widersprüchliche mediale, politische und wissenschaftliche Debatten anknüpft. Kann die Gleichberechtigung als hergestellt oder zumindest zum Greifen nahe betrachtet werden? Oder entstehen nach wie vor Benachteiligungen bzw. Privilegien aufgrund der Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht? Ist ‚Geschlecht‘ immer noch als Kategorie für soziale Ungleichheit anzusehen oder verliert sie durch Modernisierungstendenzen zunehmend ihre Relevanz? Es sind Fragen, die aus unterschiedlichen Perspektiven, Annahmen und zugrundeliegenden theoretischen Zugängen gänzlich verschieden und widersprüchlich beantwortet werden.

Die Perspektive der öffentlichen und medialen Diskurse beinhaltet unter anderem Bilder von einer nahezu erreichten Gleichberechtigung. Aspekte, wie die höheren weiblichen* Beschäftigungsanteile in prekären Arbeitsverhältnissen wie Teilzeitarbeit oder Minijobs, der geringere weibliche* Anteil in Führungspositionen oder die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern, werden widersprüchlich und oftmals als eigenverantwortliche Probleme thematisiert oder mit Argumenten wie ‚Das braucht noch Zeit‘ entkräftet (vgl. BMFSFJ 2017(b), 28 und Frauen macht Politik 2018). Dazu kommen modernisierte ‚Frauenbilder‘ die den Eindruck vermitteln, dass Kinder, Karriere und ‚Sexyness‘ in der heutigen Gesellschaft unproblematisch vereinbar sind. Was es braucht, sind genügend Wille, Disziplin und Motivation – so zumindest die Postulate der Werbung (vgl. Supp et. al. 2008, Hollstein 2013 und Rosin 2013). Was auch dazu führt, dass die Ansprüche innerhalb Paarbeziehungen in puncto gleichberechtigte Aufgabenteilung, romantische Liebe und tadellose Elternschaft scheinbar kontinuierlich steigen (vgl. von Alten 2018, 12).

Und nicht nur in öffentlichen, auch in wissenschaftlichen Diskursen lassen sich zunehmend Diskrepanzen wahrnehmen, wenn die Relevanz der Kategorie ‚Geschlecht‘ als Strukturgeber für soziale Ungleichheit in den Blick gerät. Es zeigt sich also ein kontroverses Bild der Berücksichtigung von ‚Geschlecht‘ in unterschiedlichen Theoriesträngen (vgl. Klinger und Kagerbauer 2013, 129).

Es kann und soll an dieser Stelle nicht bestritten werden, dass sich die Geschlechterverhältnisse seit Beginn der 70er Jahre verändert haben. Feministische Bewegungen haben maßgeblich zu Verbesserungen, besonders auf rechtlicher Ebene, und dem Aufbrechen von stereotypen und diskriminierenden Zuschreibungen beigetragen. So zeigt sich, dass „es infolge des Wandels moderner Erwerbsgesellschaften in den letzten beiden Jahrzehnten tatsächlich zu gravierenden Erschütterungen im Geschlechterverhältnis kam“ (Kop-

petsch und Speck 2015, 12). Inwieweit diese Erschütterungen allerdings zu einer Modernisierung, Auflösung oder gar Revolution des Geschlechterverhältnisses führen, gilt es jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Viel eher besteht Einigkeit darüber, dass das Geschlechterverhältnis in der aktuellen Verfassung von Widersprüchen, Ambivalenzen und Brüchen geprägt ist (vgl. Wetterer 2003, 288) und aus diesen sich neue Unvereinbarkeiten und Diskrepanzen zwischen Ansprüchen und Realisierungsmöglichkeiten ergeben. Die Annahme, dass diese auch zu „neue[n – Anm. d. Verf.] Varianten von Unfreiheit und Ungleichheit“ (Klinger, S. 2014, 48) führen, gilt es genauer zu betrachten.

Die enge historische Verwobenheit zwischen Herausbildung des hierarchischen Geschlechterverhältnisses und der kapitalistischen Wirtschaftsform, ist bis heute einer der Hauptbezugspunkte der feministischen Kritik. Kritiken beziehen sich auch auf aktuelle gesellschaftliche Tendenzen, die von einem Rückzug des Sozialstaats aus seiner sozialen Verantwortung mit der gleichzeitigen Übertragung an die Individuen und ins Private, sowie die Verankerung ökonomischer Prinzipien in allen Bereichen des Lebens gekennzeichnet sind (vgl. Aulenbacher, Riegraf und Völker 2015, 10). Diese Tendenzen werden auch als neoliberale Umgestaltung bezeichnet (vgl. Hark und Villa 2016, VI).

In diesem Zusammenhang muss also die vorliegende Arbeit verortet werden. Anliegen dieser ist es, zu erfragen, inwieweit neoliberale Strategien möglicherweise ungelöste Ungleichheiten innerhalb des Geschlechterverhältnisses, welche tendenziell zu Ungunsten der meisten Frauen* bestehen, so (de-)thematisiert werden, dass sie nicht mehr als strukturelle Ungleichheiten wahrgenommen werden können, sondern allenfalls als individuelle Anpassungsschwierigkeiten oder ungenügenden Anstrengungsbereitschaft. Kurz gesagt geht es also um die Frage nach den Mechanismen und Prozessen einer möglichen Verdeckung von Ungleichheiten innerhalb des Geschlechterverhältnisses durch neoliberale Regierungsrationalitäten. Kommt die konstitutive Bedeutung von Sorgearbeit für das Funktionieren und Bestehen einer Gesellschaft in den Blick, gilt die Annahme, dass sich in der gesellschaftlichen und privaten Organisation von Sorgearbeit besonders eindrücklich persistente Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern finden lassen. Um dies möglichst konkret darstellen zu können, soll sich dabei auf den Bereich der Arbeitsteilungsarrangements von Fürsorgeaufgaben innerhalb heterosexueller Paarbeziehungen konzentriert werden.

Für diese Überlegungen erweist sich das theoretische Konstrukt der „rhetorischen Modernisierung des Geschlechterverhältnisses“ von Angelika Wetterer (2003) als fruchtbar. Wetterer (2003, 290) versucht innerhalb dessen herauszuarbeiten, inwieweit und durch welche Mechanismen Ungleichheiten verdeckt und nicht sprechbar gemacht werden. Grundannahme ist es, dass das Wissen, welches die Gesellschaftsmitglieder*Innen über die Unterschiedlichkeit, die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Geschlechter haben, nicht mehr

mit dem übereinstimmt, wie die Mitglieder*Innen handeln. Diese Diskrepanzen und daraus resultierenden Widersprüche sind vor allem deshalb relevant, da sie einen Verdeckungs-zusammenhang hervorbringen (vgl. Wetterer 2003, 290). „Unsichtbar und aus dem Repertoire dessen, worüber sich sprechen lässt, [ist – Anm. d. Ver.] [...] vor allem die hierarchische Struktur der Geschlechterunterscheidung“ (ebd.). Diese Annahme stellt damit die Grundlage der Arbeit dar und soll mit neoliberalen Strategien und Prozessen zusammen-gedacht werden.

Die Frage nach Betroffenheit birgt allerdings immer die Gefahr von Universalisierungen und Konstruktionen vermeintlich einheitlicher Gruppen, die scheinbar alle gleichermaßen von Benachteiligungen betroffen sind. Dies ist der Hauptkritikpunkt intersektionaler Ansätze, die mittlerweile in der Geschlechter- und Frauenforschung als etabliert gelten. Ausgangspunkt intersektionaler Ansätze ist, dass durch eine einseitige Konzentration auf ausschließlich eine Struktur- bzw. Differenzkategorie, Wechselwirkungen und Überschneidungen nicht berücksichtigt und damit verdeckt werden (vgl. Lenz 2010, 159). Allerdings wird die Frage nach der Auswahl und Anzahl der Kategorien bis heute breit und kontrovers diskutiert, wobei sich meist, wenn auch nicht kritikfrei, auf ‚Gender‘, ‚Race‘ und ‚Class‘ konzentriert wird (vgl. hierzu Degele und Winker 2007, 2). Unabhängig von der Anzahl und Auswahl der Kategorien gilt es, die verschiedenen Interdependenzen, Wechselwirkungen und Überschneidungen zu berücksichtigen und die Unterdrückungsmechanismen nicht einfach additiv zusammenzudenken (vgl. ebd., 3). Viel eher ist es ihr Hauptanliegen die „wechselseitigen Einflüsse sozialer Ungleichheiten etwa nach Geschlecht, Klasse oder ‚Rasse‘ begrifflich“ (Lenz 2010, 158) machen zu können. Unter Berücksichtigung intersektionaler Ansätze kann es also nicht Ziel sein, eine einheitliche Betroffenheit der Gruppe von ‚Frauen‘ zu schaffen. Viel eher gilt es, differenzierter herauszuarbeiten, inwieweit und für wen sich Ungleichheiten oder Privilegien tendenziell ergeben. Um dieser Sichtweise gerecht zu werden, sollen, bezogen auf die Herausarbeitung der Verdeckungsprozesse, intersektionale Gedanken berücksichtigt werden.

Zunächst einmal wird in Kapitel 2 eine Begriffsannäherung vorgenommen, in der für die Arbeit grundlegende Begriffe umrissen werden sollen. Dabei folgen Ausführungen zu ‚Geschlecht‘ als Konstruktions- und Herstellungsleistung, kritische Betrachtungen der Vielzahl an Erläuterungen um den Begriff der ‚Fürsorge‘ und zur Bedeutung von ‚Verdeckung‘ im Kontext der in den Geschlechterverhältnissen eingelagerten Konflikten und Ungleichheiten.

Hieran anschließend, soll in Kapitel 3 die Bedeutung von Fürsorge für das Funktionieren der Gesellschaft herausgearbeitet werden. Dabei muss ein historischer Rückblick erfolgen, um die Verwobenheit zwischen Geschlechterverhältnis und Gesellschaftsordnung zu ver-

deutlichen. Aufgrund dieser historischen Gewachsenheit gilt es, auf die Transformationsprozesse hin zu einer neoliberalen kapitalistischen Gesellschaft zu blicken und darin die Organisation und Bedingungen für die Erbringung von Fürsorge näher zu betrachten.

In Kapitel 4 erfolgt eine Konzentration auf die Aufteilungsarrangements von Fürsorgearbeiten in heterosexuellen Paarbeziehungen. Um die Verankerung der gesellschaftlichen Norm der bereits erreichten Geschlechtergerechtigkeit darzustellen, soll zunächst auf Studien bezüglich der Wünsche, Einstellungen und Praxen der Arbeitsteilung eingegangen werden (vgl. hierzu Kapitel 4.3.). Danach folgen Studien bezüglich der Ausgestaltungspraxen der Arbeitsteilung (vgl. hierzu Kapitel 4.4.), um dann in Kapitel 4.5 ein Fazit und das Konkretisieren von möglichen Widersprüchen und Ambivalenzen vornehmen zu können.

Nachfolgend ist es in Kapitel 5 Ziel zu klären, wie und durch welche Mechanismen, Ungleichheiten sichtbar oder unsichtbar gemacht werden und inwieweit es zu einer Verdeckung der in Kapitel 4 möglicherweise aufgedeckten Widersprüche kommt. Zunächst muss das theoretische Konstrukt der rhetorischen Modernisierung nach Angelika Wetterer (2003) dargelegt werden, da anhand dessen die Überlegungen konkretisiert werden können. Die Überlegungen zu den Verdeckungsprozessen umfassen drei unterschiedliche Wirkungsmechanismen, die analytisch voneinander getrennt dargestellt werden sollen. Dabei geht es zum einen um ein diskursives Verschwinden der Ungleichheit (vgl. hierzu Kapitel 5.3.), das Aufzeigen von Beharrungstendenzen des praktischen Handelns (vgl. hierzu Kapitel 5.4.) und die Persistenz von Institutionen und Strukturen (vgl. hierzu Kapitel 5.5.).

Hieran anschließend gilt es in Kapitel 6 zu erfragen, inwiefern Konsequenzen für die Individuen und für das Geschlechterverhältnis aus einer Verdeckung von Ungleichheiten hervorgehen. Um die theoretischen Überlegungen abschließend noch einmal auf einer anderen Ebene zu verorten, gilt es in Kapitel 7 die Rolle der Sozialen Arbeit und ihr Mitwirken bei Verdeckungen näher zu betrachten.

Auf den vorangegangenen, wie auch auf den nachfolgenden Seiten, soll auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet werden. Dabei soll das Gender-Sternchen in Verbindung mit dem Binnenmajuskel (*) verwendet werden um Diskriminierungen zu vermeiden und vorzubeugen. Zusätzlich wurde das Gender-Sternchen gewählt, um die Unabgeschlossenheit der Kategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘ zu verdeutlichen und damit Raum für Personen zu schaffen, die sich nicht eindeutig zu den dichotomen Kategorien zuordnen wollen oder können.

2. Begriffsannäherungen

Bevor inhaltlich in die Thematik eingestiegen werden kann, müssen einige Begriffe umrissen werden. Als Grundlage für die gesamte Arbeit spielt der Begriff des ‚Geschlechts‘, eine Rolle. Bezüglich des Begriffs ‚Sorge‘ bzw. ‚Sorgearbeit‘ erfolgt eine begründete Auswahl und Abgrenzung. Zusätzlich muss die spezifische Bedeutung von ‚Verdeckung‘ im Zusammenhang mit der Fragestellung beleuchtet werden.

2.1. Die soziale Konstruktion von ‚Geschlecht‘

Der Begriff ‚Geschlecht‘ kann im Folgenden nur aus Perspektive der interaktionstheoretischen Soziologie betrachtet werden, dies stellt gezwungenermaßen eine Begrenzung dar. Anfang der 1990er Jahre wurde das Konzept des ‚doing gender‘, was 1974 durch West und Zimmermann entwickelt wurde, von Gildemeister und Wetterer in die deutschsprachige Debatte eingeführt (vgl. Gildemeister und Wetterer 1992) und „besagt im Kern, dass Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität als fortlaufender Herstellungsprozess aufzufassen sind, der zusammen mit faktisch jeder menschlichen Aktivität vollzogen wird“ (Gildemeister 2010, 137).

Ausgangspunkt ist dabei die von Hagemann-White eingeführte „Null-Hypothese“ (Hagemann-White 1988, 230 in Gildemeister und Wetterer 1995, 211), die besagt, dass „es keine notwendige, naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht“ (ebd.). Auch nach Gildemeister und Wetterer (1995, 230) stellt die scheinbar natürliche, nicht hinterfragbare Zweigeschlechtlichkeit¹ eine soziale Konstruktion dar und damit rückt die interaktive Herstellung von sozialer Wirklichkeit in den Mittelpunkt.

Richtungsweisende Sichtweise des ‚doing gender‘ ist es, „Geschlecht bzw. Geschlechtszugehörigkeit nicht als eine Eigenschaft oder Merkmal von Individuen“ (Gildemeister 2010, 137) zu begreifen, welche jede Person erst mal unproblematisch ‚besitzt‘, sondern als „ein durch „Tun“ in sozialen Situationen erworbenes [im Original kursiv – Anm. d. Verf.] Merkmal“ (Gildemeister und Hericks 2012, 205) verstanden werden muss. Die Geschlechtszugehörigkeit stellt in dieser Sichtweise nicht mehr den vorgeblichen natürlichen Ursprung für Unterscheidungen im Handeln, Verhalten oder Erleben dar, sondern wird als Ergebnis von sozialen Prozessen gesehen (vgl. Gildemeister 2010, 137). Die Herstellung von Geschlecht umfasst dabei „eine gebündelte Vielfalt sozial gesteuerter Tätigkeiten auf der Ebene der Wahrnehmung, der Interaktion und der Alltagspolitik, welche bestimmte Handlungen mit

¹ Zweigeschlechtlichkeit beschreibt die gesellschaftliche Grundannahme, dass es genau zwei unveränderliche Geschlechter gibt, die eindeutig anhand der Genitalien unterscheidbar und somit in einer der beiden Geschlechterklassen zuzuordnen sind (vgl. Lenz und Adler 2010, 50).

der Bedeutung versehen, Ausdruck weiblicher oder männlicher ‹Natur› zu sein“ (Gildemeister und Wetterer 1995, 236). Diese konstruierenden Tätigkeiten sind in der Regel nur sehr schwer als solche zu entlarven, da sie unbemerkt in alltäglichen sozialen Praktiken und Routinen stattfinden und der Herstellungsprozess im Ergebnis verschwindet (vgl. ebd., 214). Dies funktioniert gerade deshalb so reibungslos, da die scheinbar offensichtlichen Unterschiede der Geschlechter, die im Alltag so deutlich vernommen werden können, als natürlich verankerte und mit der Biologie begründet werden – sie werden naturalisiert (vgl. Gildemeister 2010, 137).

Das Konzept des ‚doing gender‘ beschreibt also „komplexe ineinander verwobene und aufeinander verweisende Muster von „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“, die in jeweils situationsadäquater Weise im praktischen Handeln und Verhalten realisiert werden müssen.“ (Gildemeister 2010, 139). Zentral ist hierbei die Binarität der Geschlechterklassifikation, welche die gesamte soziale Welt ordnet. Diese binäre Codierung beruht dabei auf einem „Gleichheitstabu“ (Gildemeister und Wetterer 1995, 227) oder „sameness taboo“ (Rubin 1975, 179 in Wetterer 2002, 119), wonach Männer* und Frauen* grundsätzlich verschieden sein müssen (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 227).

Zudem wird die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern als hoch bedeutsam für den Herstellungsprozess angesehen. Annahme dabei ist es, dass diese nicht einfach an eine natürliche Differenz der Geschlechter (beispielsweise aufgrund der Reproduktionsfähigkeit der Frau*) anknüpft. Vielmehr werden durch die Arbeitsteilung die vermeintlichen Unterschiede zwischen Frauen* und Männern* erst hervorgebracht. Diese Differenzierung schafft die Grundlage für die Vorstellung einer scheinbaren, naturegebenen und grundsätzlichen Verschiedenheit zwischen den Geschlechtern (vgl. Wetterer 2009, 43). Die Arbeitsteilung ist somit als „eine der wichtigsten und grundlegenden Ressourcen der Herstellung von zwei Geschlechtern (und ihrer ungleichen sozialen Lagen)“ (Gildemeister 2001, 81 in Wetterer 2009, 45) anzusehen. Grob umschrieben handelt es sich bei der geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung um eine Zuordnung der Geschlechter in unterschiedliche, hierarchisch zueinander stehende, Sphären. Dabei werden Männer* der bezahlten Erwerbsarbeit und Frauen* der unbezahlten Hausarbeit bzw. Sorgearbeit zugewiesen und Hierarchisierung zwischen den Sphären trägt zu einer Hierarchie zwischen den Geschlechtern bei (vgl. Gildemeister und Hericks 2010, 277). Allerdings dürfen Geschlechterdifferenzierung und Geschlechterhierarchien nicht als gleichursprünglich angesehen werden (vgl. Lenz 2006, 104): „Denn die Vergeschlechtlichung von Tätigkeiten erweist sich vielmehr [...] als Ergebnis einer Geschlechtertrennung zu sehen, die der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung immer schon vorausgeht“ (Gildemeister und Wetterer 1995, 216).

Die Arbeitsteilung stellt damit „eine Unterscheidungspraxis dar, die in dem Wissen, dass die Geschlechter verschieden sind, Frauen und Männern unterschiedliche soziale Positionen zuweist und sie so einmal mehr zu Verschiedenen macht.“ (Wetterer 2009, 47). Und diese Unterscheidungspraxis wird dann als Beweis für die Richtigkeit des Wissens über die Geschlechter herangezogen: eben, dass sie verschieden sind. Dieser „Zirkel der reflexiven Verschränkung von Wissen und Handeln“ (ebd.) führt dazu, dass nahezu jede Vergeschlechtlichung von Arbeit als sinnvoll und legitim angesehen wird, so lange dadurch das Gleichheitstabu gewahrt werden kann (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 219).

West und Zimmerman gehen zudem, von einer Omnirelevanz des ‚doing gender‘ aus und betonen dabei eine unvermeidliche Herstellung von Geschlecht (vgl. Wetterer 2002, 120). Damit kommt zum Ausdruck, dass es scheinbar unmöglich ist sich „nicht in irgendeiner Form auf die soziale Geschlechtszuordnung [...] und das soziale Geschlecht [...] zu beziehen“ (Gildemeister und Wetterer 1995, 235).² Die soziale Konstruktion von Geschlecht ist in dieser Annahme auch zentral von der Anerkennung und der Validierung anderer abhängig (vgl. Wetterer 2009, 51), wobei diese Prozesse dabei, als unstrittige Selbstverständlichkeit im Hintergrund jeder Interaktion ablaufen (vgl. ebd., 121). Laut Gildemeister und Wetterer (1995, 236), die noch deutlicher werden, ist der Erwerb einer Identität nach nur durch den Bezug auf die Geschlechtskategorisierung möglich.

‚Geschlecht‘ bzw. Geschlechtszugehörigkeit darf nach der Sichtweise der Ethnomethodologie also nicht als etwas angesehen werden, was der Mensch einfach besitzt und das qua Natur immer (eindeutig) und unproblematisch vorhanden ist (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 214). Vielmehr ist ‚Geschlecht‘ als eine Leistung, ein durch Handeln in sozialen Situationen erworbenes und erarbeitetes Merkmal zu verstehen. ‚Geschlecht‘ und ‚Geschlechterdifferenz‘ sind also „als eine gesellschaftlich konstruierte und kulturell bestimmte Kategorie aufzufassen“ (Lenz und Adler 2010, 18). Dabei ist ‚Geschlecht‘, aufgrund der nahezu beliebig austauschbaren Inhalte der Geschlechterdifferenz, als Statuskategorie und damit als sozialer Platzanweiser zu verstehen (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 227).

2.2. Zum Begriff der Sorge(arbeit)

In der heutigen Debatte um Sorge wird zunehmend auf den Begriff ‚Care‘ zurückgegriffen. Er gilt als Schlüsselbegriff, in dem „sich eine Vielfalt von reproduktiven, fürsorglichen, betreuenden und pflegenden Tätigkeiten“ (Gerhard 2010, 221) widerspiegeln. Allerdings entstehen bei dem Versuch der Übersetzung einige Schwierigkeiten. Während in Übersetzungen wie ‚sich sorgen um‘ und ‚sorgen für‘ die emotionale und helfende Komponente zum

² Hirschauer kritisiert diese Annahme allerdings und sieht mit dem Konzept des ‚undoing gender‘ durchaus Möglichkeiten, die Bezugnahme auf Geschlecht zu unterbrechen (vgl. hierzu Hirschauer 2001, 208-235)

Vorschein kommen, zeigt sich in ‚Sorge‘ ein negativ besetzter Begriff, welcher bedrückende Gefühle beinhaltet (vgl. Kohlen und Kumbruck 2008, 2). Nach Gerhard (2010, 221) ergeben sich zudem Schwierigkeiten, wenn ‚care‘ mit den Begriffen, Pflege, Hausarbeit oder ‚sich kümmern‘ verkürzt übersetzt wird.

Kohlen und Kumbruck (2008, 3) konnten mit einer Wortfeldanalyse herausfinden, dass ‚care‘ selbst in der englischsprachigen Literatur mit vielzähligen anderen Begriffen synonym gesetzt wird (vgl. ebd.). Die Problematik der Abgrenzung und Synonymsetzung lässt sich auch in deutschsprachigen Publikationen sehen (vgl. hierzu Fischer 2013, Aulenbacher, Riegraf und Theobald 2014, 5; Aulenbacher und Dammayr 2014(b), 10 und Winker 2015, 25). Die Synonymsetzung der Begriffe von ‚care‘ und ‚sorgen‘ kann und darf an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Dafür wird er in der Literatur zu oft parallel gesetzt oder als reine Übersetzung ins Deutsche verwendet³. Im Anschluss soll der Begriff der ‚Sorge‘ bzw. ‚Sorgearbeit‘ verwendet werden, da er die nationale Debatte geprägt hat und weiterhin prägt.

Auch für Sorge(arbeit) liegen vielfältige Erläuterungen vor. So definiert Rosenberger (2014, 77) sie als eine „Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen, die zum Schutz, zur Erhaltung und Wiedergewinnung von physischer, psychischer und sozialer Gesundheit und Wohlergehen eines Menschen nötig sind“. Winker (2015, 22) schließt hieran an, plädiert aber für eine erweiterte Definition und nimmt deshalb „Leben erhaltende, lebensnotwendige Tätigkeiten, ohne die Gesellschaften nicht existenzfähig wären und wirtschaftliches Wachstum unmöglich wäre“ (ebd.) auf, was auch auf die gesellschaftliche Relevanz von Sorgearbeit hinweist. Zudem kann unter Sorge sowohl bezahlte Tätigkeiten wie beispielsweise professionelle Betreuungs- und Pflegearbeiten, als auch unbezahlte Tätigkeiten im Haushalt gefasst werden (vgl. ebd.). Ähnliche Annahmen lassen sich auch bei Lenz und Adler (2010, 188) finden, die Sorge deshalb als „Mischarbeit, die sich sowohl auf personenbezogene als auch auf sachbezogene Aktivitäten erstreckt“ (ebd., 189) bezeichnen. Ergänzend dazu schließt Sorge auch ‚Selbstsorge‘ im Sinne von einem achtsamen Umgang mit der eigenen Person, welcher zur Regeneration und Erholung beiträgt, mit ein (vgl. Aulenbacher und Dammayr 2014 (a), 125, Apitzsch 2014, 143 und Winker 2015, 23).

Dabei findet Sorgearbeit oft in asymmetrischen zwischenmenschlichen Beziehungen statt, in der eine Person auf ver-, für- oder vorsorgende Tätigkeiten angewiesen ist und die sorgleistende Person Verantwortung für die bedürftige Person übernimmt (vgl. Winker 2015,

³ Diese Synonymsetzung oder gar reine Übersetzungen von ‚care‘ ins Deutsche sind kritisch zu hinterfragen, da durch unzureichende Bestimmungen, Tätigkeiten aus dem Blick fallen können. Klinger, C. (2013, 82) übt allerdings Kritik an dem Begriff ‚Care‘ und merkt an, dass, wenn dieser ausschließlich Betreuungs- und Pflegearbeiten umfasst, deutlich zu kurz greift. Deshalb schlägt sie* den Begriff von Sorge bzw. Lebenssorge vor.

23). Hierin liegt auch die Spezifik der Tätigkeiten, denn ihnen wohnt immer eine Verbindung von Zweckgebundenheit, Rationalität, Effektivität einerseits und Werten, Gefühlen, Beziehungen sowie moralische Verpflichtungen andererseits inne (vgl. Geissler 2009, 215). Sorgearbeit nimmt damit grundlegende menschliche Bedürfnisse in den Blick und erfordert in allen Tätigkeiten Anteilnahme und Empathiefähigkeit, um die Bedürfnisse des Gegenübers erkennen und darauf reagieren zu können. Sorgearbeit kann also als eine Zusammenfassung von ganzheitlicher Selbst- und Fürsorge verstanden werden. Dabei umfassen sie alle familiären und beruflichen ver-, für- und vorsorgende Haushalts-, Erziehungs-, Betreuungs- und Pflgetätigkeiten, die der Befriedigung der physischen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse dienen. Zudem umfasst der Begriff die notwendige organisatorische Arbeit, die für das Funktionieren des Zusammenlebens notwendig ist (vgl. Winker 2015, 17, Gerhard 2014, 74 und Geissler 2009, 213).

2.3. Verdeckung von Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis

Begriffe und Annahmen zur Verdeckung tauchen in Publikationen in verschiedenen Zusammenhängen auf, allerdings sind die spezifischen Mechanismen und Vorgehensweisen sowie eine begriffliche Annäherung nur spärlich vorzufinden (vgl. hierzu Wetterer 2003, Klinger, S. 2014, 124, Aulenbacher und Riegraf 2015, 78 oder auch Wallner 2014). Der Definitionsversuch muss damit gezwungenermaßen an dieser Stelle auf einem allgemeinen Niveau verbleiben. Die Frage nach Verdeckungen von Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis⁴ weist auf einen Zustand hin, in dem typischerweise aus dem Geschlechterverhältnis resultierende Konflikte in der Öffentlichkeit nicht adäquat wahrgenommen werden und somit auch nicht thematisierbar bzw. kritisierbar sind (vgl. Bitzan 2002, 1). Dabei werden diese durch bestimmte Aspekte der Moderne so verhüllt, dass sie nicht (vollständig) öffentlich wahrgenommen werden können. Ein zentrales Beispiel ist die „Rhetorik der Gleichheit“ (Gildemeister und Hericks 2012, 276). Zwar ist durchaus ein Bewusstsein für soziale Ungleichheiten in der Gesellschaft vorhanden, ausgespart bleibt allerdings, dass Ungleichheit auch durch die Kategorie Geschlecht mitbestimmt wird (vgl. Gildemeister und Hericks 2012, 275

⁴ Das Geschlechterverhältnis umfasst Strukturen und Praktiken, „die ein Ensemble von Arrangements herausbilden, [...] [welche – Anm. d. Verf.] Frauen und Männer durch Formen der Arbeitsteilung, Abhängigkeitsverhältnisse sowie soziale und symbolische Interaktions- und Austauschprozesse auf einander bezieht“ (Friebertshäuser 2012, 101). Für Becker-Schmidt (2010, 69) ergibt sich die Position der weiblichen* oder männlichen* „Genus-Gruppe“ (ebd.), aus der sozialen Stellung im Geschlechterverhältnis. Dieses hierarchische Über- und Unterordnungsverhältnis strukturiert private Lebenswelten, Arbeitsmarkt, Öffentlichkeit und auch die Politik. Dabei treffen die unterschiedlichen Formen der Benachteiligungen zwar nicht im gleichen Ausmaß oder gleicher Persistenz auf alle ‚Frauen‘ zu, doch kommen der ‚männlichen‘ „Genus-Gruppe allorts Statusvorteile“ (ebd.), aufgrund der Höherbewertung ihres Geschlechts zu.

und Bitzan 2011, 83). Damit erfolgt eine Auseinandersetzung mit einem Geschlechterverhältnis und darin innewohnenden Konflikten und Hierarchien, nur erschwert (vgl. Klinger, S. 2014, 124).

Werden die Begriffe der Verdeckung und des hierarchischen Geschlechterverhältnisses zusammengedacht, dann gilt es als konstitutiv für die Stabilität und Persistenz des Geschlechterverhältnisses, dass eingelagerte Hierarchien und damit einhergehende Ungleichheiten und Benachteiligungen nicht für alle und jederzeit sichtbar sind. (vgl. Wetterer 2003, 290 und Thiessen 2004, 118).

3. Die Bedeutung von Sorgearbeit

Mit Beginn der feministischen Debatten zur Hausarbeit in den 1970er Jahren, begann eine tiefgreifende Kritik an Gesellschaftstheorien, welche ‚Arbeit‘ als ihren Ausgangspunkt nahmen, dabei aber Sorgearbeit (unbewusst) ausließen. Dadurch wurde zwangsläufig auch die konstitutive Bedeutung von Sorge für die „Erschaffung und den Erhalt der Gesellschaft“ (Notz 2004, 137) ausgespart und verdeckt. Kommt allerdings der in den Kapitalismus eingelagerte Widerspruch in den Blick, zeigt sich auch die Bedeutung von Sorge. Widersprüchlich in den Kapitalismus eingelagert ist der Umstand, dass für die Kapitalakkumulation dem Markt eine Vorrangstellung vor anderen Bereichen der Existenzsicherungen eingeräumt wird. Doch allein durch diese Markt- und Wirtschaftsorientierung ist eine Gesellschaft und der Kapitalismus nicht ‚überlebensfähig‘. Eine ausschließliche Marktorientierung vernachlässigt Aspekte der Reproduktion und des Erhalts der Arbeitskräfte, die aber für die Kapitalakkumulation notwendig sind. Es besteht damit eine zwingende Angewiesenheit auf Sorge(arbeiten), die außerhalb der Sphäre des Marktes erbracht werden (vgl. Aulenbacher 2015, 22).

In anderen Worten: Mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde Erwerbsarbeit zur Existenzgrundlage, doch allein der Zugang zu Geld ist nicht ausreichend für die Sicherung des eigenen Überlebens. Hierfür notwendig sind eine tagtägliche Versorgung und Befriedigung von physischen und psychischen Bedürfnissen des Menschen, die auch ein Fundament für das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit darstellen (vgl. Diezinger und Mayr-Kleffel 2009, 135). Somit muss von einer wechselseitigen Abhängigkeit von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit ausgegangen werden, die „zwar komplementär aufeinander ausgerichtet, dabei aber widersprüchlich in ihren Zeitrhythmen und Arbeitsanforderungen“ (ebd.) sind. Zudem stehen beide Sphären zueinander in Hierarchie und erfahren ungleiche gesellschaftliche Bewertungen und Anerkennungen (vgl. ebd.).

3.1. Historischer Abriss – Bürgertum bis Fordismus

Die Sprecher*Innen der Debatten in der zweiten Frauenbewegung nahmen diesen Widerspruch vielfach als Ausgangspunkt für Kritiken an der gesellschaftlichen hierarchischen Geschlechterordnung⁵. Dabei betont wird die enge Verflochtenheit von Sorgearbeit und den Geschlechterverhältnissen (vgl. Aulenbacher 2015, 19). Um diese Verwobenheit nachvollziehen zu können, muss die Vergeschlechtlichung der gesellschaftlichen Trennung der Sphären in Öffentlichkeit und Privatheit historisch näher betrachtet werden.

Die Entwicklung des Bürgertums gilt als einer der bedeutendsten Aspekte in der grundlegenden Kategorisierung und Differenzierung zwischen ‚Mann‘ und ‚Frau‘ (vgl. Gildemeister und Hericks 2012, 9). Bezahlte Erwerbsarbeit wurde in dieser Epoche zum Grundstock für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem ‚jeder Bürger*⁶ teilhaben wollte und mit der zunehmenden Berufstätigkeit vollzog sich eine Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Für die existenzsichernde Erwerbsarbeit mussten die Arbeiter* ihre Arbeitskraft in der ‚Öffentlichkeit‘ und außerhalb des ‚Privaten‘, des eigenen Heims, verkaufen. Diese Sphärentrennung brachte auch eine rigide Aufteilung und Zuschreibung der Geschlechter, für die jeweilige spezifische Sphäre, mit sich. Die Sphäre der Erwerbsarbeit und damit der Öffentlichkeit wurde von Männern* bzw. Vätern* dominiert. Frauen* bzw. Mütter* und Kinder wurden der Sphäre der Haus- und Familienarbeit zugeschrieben und damit ins Private verlagert (vgl. Gildemeister und Hericks 2012, 10-11).

Die vorrangig von Frauen* geleistete Heim- und Familienarbeit, wurde gesellschaftlich nicht als ‚Arbeit‘ angesehen, sondern vielmehr als Ausdruck von Liebe und damit naturalisiert, ideologisiert und gleichzeitig abgewertet (vgl. Gerhard 2014, 72). Daraus folgte die Begründung, dass für diese Tätigkeiten keine Entlohnung benötigt wird, da der „immaterielle Dank der Familie“ allein ausreiche (vgl. Lenz und Adler 2010, 186). Ideologisch abgesichert wurde die Sphärentrennung mit zunehmenden Naturalisierungen der gesellschaftlichen Anforderungen an die Geschlechter. Die Geschlechterordnung wurde damit als eine natürliche Gegebenheit konstruiert und inszeniert. Mit dem Übergang in ein „Zwei-Geschlechter-Modell“ (Klinger, S. 2014, 45) wird die Differenzierung und das grundlegende Gleichheitstabu zwischen den ‚Geschlechtern‘ ausgeweitet. Die Diskurse innerhalb des Modells sind von der Gleichsetzung ‚Mensch gleich Mann‘ geprägt und ‚Frauen‘ werden hauptsächlich mit ihren Körpern gleichgesetzt. Damit wurde die Grundlage für eine als selbstverständlich geltende

⁵ Geschlechterordnung bezieht sich auf eine symbolische Ordnung und ist dabei Teil der Sozialordnung (vgl. Aulenbacher und Riegraf 2015, 73).

⁶ Die männliche Form ist hier bewusst gewählt, denn ‚Arbeit‘ ist in diesem Verständnis ausschließlich als bezahlte Erwerbsarbeit gedacht und in diesem Kontext nahezu vollständig männlich dominiert (vgl. Gildemeister und Hericks 2012, 11).

Vorstellung von zwei biologisch grundsätzlich verschiedenen Geschlechterkörper gelegt (vgl. Klinger, S. 2014, 45).

Mit Beginn der Rationalisierungsepoche, etwa ab den 1920er Jahren, hielt der sogenannte Fordismus⁷ Einzug in Deutschland (vgl. Aulenbacher 2007, 43). Damit brachte das 19. Jahrhundert weitreichende Veränderungen in den „Wirtschaftsweisen, Besitzverhältnissen, Familienformen und in der Gliederung der Bevölkerung“, (Becker-Schmidt und Krüger 2009, 21) mit sich, was auch zu einem sozialen Wandel der Geschlechter- und Arbeitsverhältnisse führte. Begründen lässt sich dies unter anderem damit, dass für einen immer größer werdenden Bevölkerungsanteil das Familienleben und die Erwerbsarbeit in zwei voneinander getrennten Bereichen stattfand. Bedingt durch den wachsenden Wohlstand der Gesellschaft, von dem gerade das „gut situierte Bürgertum“ (ebd.) profitierte, galt es als Prestigefrage und Statussymbol, wenn für die Ehefrau* keine Notwendigkeit bestand, einer Erwerbsarbeit nachzugehen⁸. Dies wurde unter anderem durch Gewerkschaften, Handwerksstiftungen aber auch patriarchale Rechtsvorschriften (ideologisch) abgesichert (vgl. ebd. 22-23).

Mitte des 19. Jahrhunderts, besonders in den 1960er Jahren, die auch als „golden age of marriage and family“ (Sieder 1987 in Krüger 2013, 76) bezeichnet werden und die Hochphase des Fordismus darstellen, kam es zu einem Erstarken der Sphären- und damit einhergehenden Geschlechtertrennung (vgl. Winker 2013, 120, Winker 2007, 22 und Krüger 2013, 76). Das „Normalerwerbsarbeitsverhältnis“ (Winker 2007, 23) hatte sich weitgehendst stabilisiert und ein Großteil der männlichen* Erwerbspersonen befand sich in unbefristeter Vollzeitwerbsarbeit⁹. Der Lohn des männlichen* Normalbeschäftigten entsprach einem Familienlohn „der die Alimentation der Ehefrau [aus dem Erwerbsarbeitsmarkt – Anm. d. Verf.] und die Versorgung von Kindern erlaubte“ (Winker 2007, 23). Im Gegenzug wurden nahezu sämtliche Sorgaufgaben in familiären Bezügen von nicht- bzw. teilzeiterwerbstätigen Frauen* und Müttern* unter nicht marktförmigen und unbezahlten Bedingungen erbracht (vgl. Winker 2013, 120). Dieses Modell der Arbeitsteilung wird auch „starkes Ernährermodell“ (Winker 2007, 23) oder „male-breadwinner“ (Krüger 2013, 76) Modell genannt. Winker (2007, 23) versteht hierunter „eine Sozialordnung, [...] in der Männer, als Erwerbs-

⁷ Der Begriff des Fordismus geht auf Henry Ford zurück und die von ihm eingeführte Fließbandproduktion (vgl. Ellrich 2012, 1) und ist entscheidend gekennzeichnet durch tayloristische, feingliedrige Arbeitsweisen und Massenproduktion (vgl. Weiss 2012, 68).

⁸ Obwohl es auch in dieser Zeit immer schon Frauen* gab, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen (vgl. Becker-Schmidt und Krüger 2009, 21 und Winker 2007, 23).

⁹ Vgl. Fußnote 8

tätige mit einem Familienlohn und entsprechenden Sozialleistungen ausgestattet, die Subsistenz der von ihnen abhängigen Frauen gewährleisten, die im Gegenzug die private Erziehungs- und Hausarbeit leisten“ (Winker 2007, 23).

Die vorangegangene historische Ausführung zeigt, dass die vergeschlechtlichte Trennung von Erwerbs- und Sorgearbeit, ein weites Auseinandertreten der beiden Bereiche mit sich brachte. Erwerbsarbeit ist den Logiken der Ökonomie unterworfen, welche mit „Kapitalrendite, [...] Erhöhung von Wachstumsraten und [...] Erweiterung der Arbeitsmärkte“ (Becker-Schmidt und Krüger 2009, 25) einhergehen. Sorgearbeit, welche überwiegend im Privaten und in familiären Konstellationen erbracht wird, ist aus diesem System ausgegliedert und „tritt als wichtiges Glied in den gesellschaftlichen Kreisläufen von Produktion und Distribution, Reproduktion, Konsumtion und Regeneration in den Hintergrund“ (ebd.). Doch diese Hierarchie der sozialen Sphären verstellt den Blick für Wechselwirkungen und Interdependenzen. Durch die höhere Bewertung der Sphäre der Erwerbsarbeit, wird die für die Aufrechterhaltung der Kapitalrendite und Marktorientierung unerlässliche Arbeit in der Privatsphäre missachtet. (vgl. ebd., 30-31).

Nach Winker (2013, 119) wird Sorgearbeit in einem kapitalistischen Staat nur insoweit berücksichtigt, wie sie dem ökonomischen Ziel des Kapitalismus, die Akkumulation einer immer höheren Profitrate, dient oder hierfür von Bedeutung ist. Dies führte zu einer deutlichen Abwertung und geringeren Anerkennung, auch aufgrund der nur geringen Sichtbarkeit von Sorgearbeit (vgl. Becker-Schmidt und Krüger 2009, 17). Die Privatsphäre gilt als nebensächlich und ‚nur‘ reproduktiv, da aus ihr kein Mehrwert erwirtschaftet werden kann. Diese eindimensionale Betrachtungsweise spart allerdings auch die in dieser Sphäre stattfindenden vielzähligen Tätigkeiten aus, die für den Erhalt der Bevölkerung überlebensnotwendig sind (vgl. Becker-Schmidt und Krüger 2009, 31 und Aulenbacher und Dammayr 2014(c), 67). An diese Sphärentrennung knüpfen sich bis heute vielfältige Zuschreibungen, Zuordnungen, Abwertungen und Benachteiligungen, die tendenziell zu Lasten der Frauen* gehen. Darin kommt der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eine Rolle als Dreh- und Angelpunkt für soziale Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis zu und muss als Grundstock für patriarchale Verhältnisse gesehen werden, die sich bis in die heutige Gesellschaft halten. (vgl. Gerhard 2014, 71).

3.2. Der Wandel zu einer neoliberalen kapitalistischen Gesellschaft

Mit der Wirtschaftskrise in den 1970er bis 1980er Jahren vollzog sich allmählich ein Wandel des Fordismus und des Sozialstaats. Mitte der 1970er Jahre wurde deutlich, „dass [das – Anm. d. Verf.] [...] Ernährermodell mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden war“ (Winker 2007, 25). Ökonomische Aspekte als auch feministische Bewegungen und Kritiken, trie-

ben den Wandel voran und das Ernährermodell des Fordismus verlor zunehmend an Bedeutung (vgl. Winker 2007, 25). Gesellschaftspolitisches Ziel des Wandels hin zum Postfordismus besteht darin, „dass sich jede erwachsene Person um die eigene Existenzsicherung zu kümmern, sprich: ihre Arbeitskraft zu verkaufen hat“ (Winker 2013, 120). So gilt im Postfordismus das „Adult-Worker-Modell“ (Aulenbacher und Riegraf 2015, 76), mit zwei Vollzeitberufstätigen Personen, als normativ wie institutionell abgesichert (vgl. ebd.).

Durch Globalisierung und Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen staatliche Transferleistungen wie auch die Versicherungsleistungen zunehmend „dem sozialpolitischen Leitbild der Aktivierung“ (Winker 2015, 34). In diesem Zusammenhang sprechen vermehrt Stimmen von einem Umbau des Sozialstaates hin zu einem „neoliberalen Wettbewerbsstaat“ (Aulenbacher 2007, 46 und vgl. hierzu auch Winker 2015, 32). Nach Hark und Villa (2016, VI), die an diese These anschließen, muss von einer neuen Regierungsrationalität gesprochen werden, welche eine Übertragung neoliberaler Vernunft auf nahezu alle Lebensbereiche beinhaltet.

„Neoliberalismus“ darf nicht als eine in sich geschlossene Ideologie angesehen werden. Es stellt vielmehr eine „heterogene internationale Strömung der Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie dar, deren verbindendes Ziel [es ist – Anm. d. Verf.], eine zeitgemäße Legitimation für eine marktwirtschaftlich dominierte Gesellschaft zu entwerfen und durchzusetzen“ (Ptak 2017, 22)¹⁰. Auch Pühl (2015, 107) plädiert für die „Dekonstruktion eines Projekts des Neoliberalismus in unterschiedlichen sozialen Feldern und Politikbereichen, an dessen expertengeleiteter Ausarbeitung [...] unterschiedliche AkteurInnen beteiligt sind“ (ebd.). In anderen Worten ist das Ziel der neoliberalen Umgestaltung eine „Durchsetzung einer individualistischen Marktgesellschaft“ (Ptak 2017, 25), die Schaffung einer freiheitlichen, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung und eine „weitgehende Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche und deren Ausrichtung an den Verwertungsinteressen des Kapitals“ (Winker 2007, 15). So kann auch von einer „radikalisierten kapitalistischen Marktökonomie“ (Kreisky 2001, 38 in Winker 2007, 16) gesprochen werden, die mit dem Abbau von staatlichen Leistungs- und Sicherungssystemen, Kostensenkungen für Reproduktionsaufgaben und der Re-Familiarisierung der Sorgearbeit verbunden ist (vgl. Winker 2007, 16). Es kommt in diesem Zusammenhang zu einer Ausdehnung und Verankerung von Werten, Re-

¹⁰ Als Beispiele können hier der in Deutschland entstandene Ordoliberalismus und die Chicagoer Schule genannt werden. Beide richten sich zwar gegen Staatsinterventionen, dennoch gibt es grundsätzliche Unterschiede zwischen beiden, allerdings kann hierzu nicht vertieft darauf eingegangen werden (vgl. hierzu Lemke, Krasmann und Bröckling 2000, 16).

geln, Normen aber auch Begriffen und Vorstellungen aus dem Erkenntnisbereich des ‚Marktes‘ und der Wirtschaft auf nahezu alle Institutionen, Bereiche und dem sozialen Handeln der Gesellschaft (vgl. Schild 2017, 136 und Ganz 2007, 61).

Der Umbau, bzw. Abbau¹¹, des Sozialstaats und der Sozialpolitik innerhalb neoliberaler Prozesse geschieht damit entlang ökonomischer und wirtschaftlicher Prinzipien (vgl. Riegraf 2014, 161 und Pühl 2015, 108) und die Formel des ‚aktivierenden Wohlfahrtsstaats‘ beschreibt dies sehr bezeichnend (vgl. Lessenich 2008, 16). Seit Mitte der 1990er Jahre lässt sich diese Entwicklung beobachten und umfasst erstens die „Stärkung ökonomischer Prinzipien im öffentlichen Sektor“ (Riegraf 2006, 326) und zweitens die stärkere Beteiligung von Bürger*Innen an der Bewältigung von staatlichen Aufgaben (vgl. ebd., 327). Ziel der Programmatiken ist weniger, gerechte Verteilungschancen herzustellen; im Vordergrund steht eher die Schaffung eines Existenzminimums für diejenigen, die sich vorübergehend oder überhaupt nicht selbst am Markt unterhalten können und Sozialpolitik wird zunehmend auf die Privatisierung sozialer Risiken ausgerichtet (vgl. Pühl 2015, 109). Besonders eindrücklich zeigte sich dies in der ‚Agenda 2010‘ der rot-grünen Bundesregierung, welche die Einführung der Hartz-Gesetze I bis IV nach sich zog (vgl. Winker 2015, 53).

Zusammenfassend lassen sich zentrale Aspekte ausmachen, die den neoliberalen Umbau des Sozialstaates beschreiben¹²: die weitestgehende Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche (vgl. u.a. Winker 2007, 11 und Schild 2017, 136), Aktivierung hin zur Eigenverantwortung, Selbstsorge und Selbststeuerung (vgl. Lessenich 2008, 76-77 aber auch Winker und Carstensen 2007) und die Individualisierung als Strategie, um soziale Risiken in die Verantwortung der Individuen zu verlagern (vgl. Soiland 2009, 11 und Bitzan 2000, 340).

Nach Niephaus (2018, 25) birgt der Begriff der Ökonomisierung, zweierlei Aspekte. Zum einen eine Ausrichtung von nicht-ökonomischen Gesellschaftsbereichen, wie beispielsweise der Sorgearbeit, an ökonomischen Prinzipien. Zum anderen beinhaltet der Begriff eine „neue Form des Regierens“ (ebd.), mit der ein Rückzug des Staates mit einer gleichzeitigen Dominanz des Marktes Einzug hält (vgl. ebd.). Lessenich (2012, 114) konkretisiert diesen Gedanken weiter: Unter Ökonomisierung wird eine politische „Re-Formierung [...]

¹¹ Ob es sich nun um einen Umbau oder Abbau des Sozialstaates handelt, wird in der Literatur sehr kontrovers diskutiert. An dieser Stelle kann allerdings nicht näher auf die unterschiedlichen Diskussionsstränge eingegangen werden (vgl. hierzu Lessenich 2008, 12).

¹² Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit der hier genannten Aspekte erhoben. Weitere Aspekte, wie beispielsweise Globalisierung und Rationalisierung (des Arbeitsmarktes und der Arbeitenden) spielen eine konstitutive Rolle (vgl. Klinger, C. 2013, 95 und 2014, 31). Ein Thematisieren aller Aspekte des Neoliberalismus würde den Rahmen der Arbeit sprengen.

als spezifische, ökonomisierende Form der Regierung [im Original kursiv] der wohlfahrtskapitalistischen Formation“ (Lessenich 2012, 114) verstanden.

Um Ökonomisierung analytisch genauer fassen zu können, unterscheidet Lessenich zwei Tendenzen der Ökonomie: der Vermarktlichung und der Rekommodifizierung (vgl. Lessenich 2012, 114). Unter Vermarktlichung lässt sich die Öffnung und Übernahme von einst sozialstaatlichen Verantwortungsbereichen verstehen, die nun zunehmend durch privatwirtschaftliche Akteure*Innen übernommen werden und damit konkurrenzökonomischen Prinzipien unterliegen. Dies kann beispielsweise an der zunehmenden Privatisierung des Systems der Altersversicherung beobachtet werden (vgl. ebd., 115). Mit dem Begriff der ‚Rekommodifizierung‘ beschreibt Lessenich den Umstand des Abbaus von dekommodifizierenden¹³ Regelungen. Maßnahmen wie die „Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Kürzung von Höhe und Dauer von Lohnersatzansprüchen“ (ebd., 116) sind Ausdruck von systematischer Erhöhung des individuellen Drucks zur (Wieder-)Aufnahme und dem Erhalt einer bezahlten Erwerbsarbeit (vgl. ebd., 116-117). Dieser Logik unterliegen nun auch vermehrt Sorgebereiche, was unter anderem auch mit einer Verlagerung von Aufgaben und Tätigkeiten in die private Marktwirtschaft und in die Privathaushalte einhergeht (vgl. Winker 2007, 15 und Aulenbacher 2007, 46).

Diese Ausdehnung betrifft dabei auch die Individuen, da diese zunehmend als „Humankapital“ (Foucault 2004, 305 in Ganz 2007, 61) adressiert werden. Im Sinne der neoliberalen Regierungsrationalität erfolgt eine Anregung der Subjekte durch spezifische Maßnahmen, wodurch sie „freie, nutzenmaximierende und verantwortliche Unternehmer_innen ihrer Selbst – auch unter widrigen Umständen“ (Ganz 2007,61) werden sollen. Damit gilt die Aufforderung, sich möglichst im Sinne der Maximierung des eigenen Kapitalwerts zu verhalten. Bröckling (2002, 175) diskutierte dies unter dem Stichwort „das unternehmerische Selbst“ (ebd.) und sieht darin, dass die Prinzipien der Ökonomie für die gesamten Formen des menschlichen Handelns, Erleben und Verhalten gelten sollen, was auch als „Omnipräsenz des Marktes“ (ebd.) bezeichnet werden kann.¹⁴

An die Überlegungen Bröcklings lässt sich das Prinzip der ‚Aktivierung‘ anschließen. Sozialstaatliche Transfer- und Sicherungsleistungen sind im neoliberalen Umbau dem Prinzip der Aktivierung unterworfen. Für Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen

¹³ Unter Dekommodifizierung lassen sich schützende Regulierungen fassen, welche die Arbeitenden vor den rigorosen Wirkungsmächten des freien Marktes schützen sollen (vgl. Lessenich 2012, 116).

¹⁴ Diese Annahmen werden auch kontrovers diskutiert. Nach Koppetsch (2012, 267) ist eher ein ‚Aufflammen‘ einer neuen Bürgerlichkeit mit einhergehender Zunahme von Sicherheits- und Gemeinschaftswerten zu sehen.

sind, gilt die Aufforderung selbst ‚aktiv‘ zu werden, um die eigene Existenz zu sichern (vgl. Lessenich 2008, 85).

Lessenich (2008, 86) sieht in Aktivierung eine „Reorientierung öffentlichen Handelns“, mit der es zu einem neuen Beziehungsgefüge zwischen Individuen und Gesellschaft kommt und welche die grundlegende politische Ordnung betrifft. Dabei ist mit dem Übergang zum ‚aktivierenden Staat‘ eine neue „Regierungsrationalität, einer neosozialen Gouvernementalität, die als neuartige Form individualisierender Vergesellschaftung“ (ebd., 87) aufgetreten. Es handelt sich hierbei um eine spezifische Regierungslogik, mit der die Subjekte dazu angehalten und aufgefordert werden, sich selbst zu regieren. Kernelemente dieser Regierungslogik sind eine auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete aktivierende Politik, die gesteigerte Bedeutung der Eigenverantwortlichkeit aller Bürger*Innen durch Individualisierung, Selbststeuerung und Selbstsorge, der Abbau von Sozialstaatleistungen und damit einhergehend die Individualisierung von sozialen Risiken. Analog dazu kommt es zu einer Ideologisierung und überhöhten Moralvorstellung von Erfolg bzw. Misserfolg der gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Hammerschmidt 329, 2014). Besonders betont das neoliberale Credo die Eigenverantwortlichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt und die Existenzsicherung aufzukommen (vgl. Winker und Carstensen 2007, 277). Die Inklusion in die Gesellschaft soll innerhalb dieser Logik „über die eigenverantwortliche, aktive Bemühung um Teilhabe am Erwerbsleben [...] erfolgen“ (Lessenich 2008, 89). Auf Seiten der Regierung wird ‚Aktivierung‘ als Chance für ein selbstbestimmtes Leben gedeutet, allerdings können bei genauerer Betrachtung auch die damit verbundenen Pflichten zum Vorschein gebracht werden. Denn die ‚Chance‘ für eine individuelle Lebensführung kann nicht als völlig frei verstanden werden, denn es besteht auch die Notwendigkeit und Pflicht, Verantwortung für das eigene Leben und für die Integration in die Gesellschaft zu übernehmen (vgl. ebd., 95).

An die Aktivierung lässt sich eine weitere zentrale Strategie des Neoliberalismus anschließen: die Individualisierung. Individualisierung ist ein viel, aber nicht einheitlich, verwendeter Begriff (vgl. Klein und Liebsch 2002, 237). Grob umrissen kann Individualisierung als Prozess verstanden werden, durch den die Abhängigkeit der Individuen von der unmittelbaren Umgebung (und hierzu zählt auch der Staat) abnimmt und traditionelle Orientierungen für das individuelle Handeln, sowie die Lebensführung, zunehmend an Bedeutung verlieren (vgl. Keupp 2018, 646).¹⁵

¹⁵ Es lässt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen und deutlich konträr verlaufenden Definitionen oder Bestimmungen von Individualisierung finden. Besonders häufig wird die nach Beck (1986) und Beck und Beck-Gernsheim (1994) herangezogen, an dieser Stelle kann allerdings nur auf sie verwiesen werden.

Individualisierung beinhaltet jedoch zwei widersprüchliche Aspekte. Zum einen den Zuegewinn an Handlungsoptionen und die Herauslösung aus traditionellen und möglicherweise beschränkenden Zuschreibungen. Zum anderen geht damit aber auch ein Verlust der Handlungssicherheit einher und die vermeintliche Chance auf Autonomie der Lebensführung beinhaltet auch den Zwang und Verantwortung hierfür (vgl. Keupp 2018, 646).

Dazu kommt die Problematik der zunehmenden individualistischen Sicht auf soziale Ungleichheiten (vgl. Bitzan 2000, 340). Diese führt dazu, dass die strukturelle Ebene von Benachteiligungen und Ungleichheiten unsichtbar wird. Dabei sollen „strukturelle, zeit- und allgemeinökonomische Zwänge als Effekt individuellen Verhaltens erscheinen“ (Soiland 2009, 11). Gesellschaftliche Konflikte sollen von den Individuen im Privaten gelöst werden. Die soziale Verortung der Individuen erscheint als individuelle Entscheidungen und damit auch als individueller Erfolg oder individuelles Versagen (vgl. Winter 2013, 104). Durch eine „Versubjektivierung gesellschaftlicher Widersprüche“ (Bitzan 2011, 84) wird von einer individuellen Verantwortung für die soziale Lebenslage ausgegangen und somit dahinterliegende Strukturen verdeckt. Denn in der radikal vertretenen Norm des ökonomischen Individualismus, erscheint es nicht als vertretbar, von der Gesellschaft eine kollektive Absicherung für Individuen zu verlangen (vgl. Pühl 2015, 109).

Die aktuellen sozialstaatlichen Verhältnisse als neoliberal zu bezeichnen, wie Winker (2015, 32) oder Aulenbacher (2007, 46) dies vorsehen, wird durchaus auch kritisch kommentiert. So spricht sich Lessenich (2008, 13) entschieden dagegen aus und begründet dies damit, dass ‚Neoliberalismus‘ einerseits zu häufig als bloße Etikette benutzt wird, um negative und zu kritisierende Aspekte der Sozialpolitik benennbar zu machen. Andererseits wohnt dem Begriff die Gefahr inne, dass automatisch von einem liberalen Vorgehen ausgegangen wird. Viel eher plädiert er dafür, den sozialpolitischen Wandel als neosozial zu beschreiben (vgl. Lessenich 2008, 14). Trotz dieser Anmerkung Lessenichs, soll im Folgenden von einem neoliberalen Kapitalismus bzw. Sozialstaat gesprochen werden. Grund hierfür ist, dass sich die Entwicklung und Umstrukturierung der sozialstaatlichen Maßnahmen hin zu einer Aktivierung, Ökonomisierung und die Ideologie der Selbstverantwortung begrifflich besser mit ‚Neoliberalismus‘ bestimmen lassen.

3.3. Sorgearbeit im neoliberalen Sozialstaat

Im Zuge dieser neoliberalen organisierten Gesellschaftstransformation, sind auch einstmals stabile Trennlinien zwischen Öffentlichkeit und Privatheit in Bewegung geraten, mit ihnen auch das Geschlechterverhältnis und -arrangements und die Organisation von Sorgearbeit (vgl. Aulenbacher und Riegraf 2015, 73). Winker (2015, 52) spricht in diesem Zusammenhang von einer „strategischen Entthematization von Care-Arbeit“ und sieht Gründe hierfür in der zunehmenden Rückverlagerung von Sorgearbeit in den privaten Bereich. Diese

Rückverlagerung sei für die Kapitalverwertung, so ihre* Begründung, am effizientesten (vgl. Winker 2015, 52).

Und auch den Einzug der Ökonomie in die Sorgearbeit gilt es differenzierter zu betrachten. Es komme vor allem in diesen Bereichen zu einer Ökonomisierung, bei denen ansonsten eine Gefährdung der Gewinnmaximierung zu befürchten wäre. So ist beispielsweise der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuungsplätze im Zusammenhang mit der Steigerung der Frauenerwerbsquote zu denken. Familienpolitik erweist sich in diesen Zusammenhang eher als Wirtschaftspolitik (vgl. Winker 2015, 36 u. 53 und Menke 2017, 46). Ganz (2007, 61) sieht in der Neuorganisation von Sorgearbeit eher eine „Refamiliarisierung sozialer Sicherheit“. Durch Strategien wie Aktivierung und Individualisierung sollen Sorgearbeiten wieder verstärkt durch familiäre Netze erbracht werden (vgl. ebd., 64).

Die Gesellschaftstransformationen hin zu einer neoliberalen Regierungsrationalität, führen dazu, „dass das ohnehin nie im Gleichgewicht befindliche funktions- und arbeitsteilige interdependente Gefüge bis an die Grenzen seiner Funktionsfähigkeit gestört“ (Aulenbacher 2015, 26) wird. Die Störungen rühren daher, dass die Kapitalerweiterung und die Wertschöpfung in einem neuen Umfang auf das gesamte Leben erweitert wurden und nun auch Sorgearbeit verwertbar gemacht werden muss (vgl. ebd.). Die institutionelle und normative Ausrichtung und Absicherung des ‚adult-worker-model‘ bringt mit sich, dass durch die steigende weibliche* Erwerbsquote, die immer noch familial geleistete Sorgearbeit vermehrt verdeckt wird und in den Hintergrund gerät, wobei Sorgeleistende durch Strategien der Individualisierung und Aktivierung zusätzlich ins Hintertreffen geraten (vgl. Aulenbacher und Riegraf 2015, 76).

Mit der Übertragung von ökonomischen Prinzipien auf den Bereich der Sorgearbeit, wird permanent ein Widerspruch erzeugt (vgl. Becker-Schmidt und Krüger 2009, 37). Sorgearbeit lässt sich nur bedingt rationalisieren und an ökonomischen Aspekten ausrichten, vielmehr sind es Hilfestellungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf und für den Erhalt der Lebensmöglichkeiten. Und genau hier setzt eine Problematik ein: Solange Sorgearbeit profitabel und in Kapital umgewandelt werden kann, erfährt sie Beachtung und Vorrang. Doch entzieht sie sich dieser Logiken oder kann nicht weiter rationalisiert werden, wird sie nachrangig und soll möglichst in privater unbezahlter Arbeit erbracht werden (vgl. Aulenbacher und Dammyar 2014(c), 69)

4. Aufteilung der Sorgearbeiten in heterosexuellen Partnerschaften

Inwieweit die veränderten Organisationsbedingungen von Sorge sich bereits in der Verrichtung von Sorgearbeiten innerhalb heterosexueller Partnerschaften¹⁶ zeigen, beispielsweise in veränderten Arbeitsteilungsarrangements, soll an dieser Stelle näher betrachtet werden. Der Logik neoliberaler Ökonomisierung und Aktivierung zufolge, ist jede erwachsene Person selbstverantwortlich für die eigene Existenzsicherung. Dies gilt auch explizit für bisher nicht bzw. teilzeiterwerbende Mütter*. Mit dieser Aufforderung könnte die These aufgestellt werden, dass Sorgearbeit zu gleichen Teilen innerhalb der Partnerschaft verteilt wird, insbesondere wenn die scheinbar verankerte Gleichheitsnorm berücksichtigt wird. Doch in Anlehnung an verschiedene Publizierende wird die Vermutung aufgestellt, dass sich dies nicht in der realen Ausgestaltung finden lässt, sondern eher von einer ungleichen Verteilung von Sorgearbeiten zu Ungunsten von Frauen* ausgegangen werden muss, was wiederum zu einem Widerspruch zu den Idealvorstellungen der egalitären Verteilung führt (vgl. u.a. Becker-Schmidt und Krüger 2009, 33; Jurczyk 2009, 50; Schulz 2010, 175; Krüger 2013, 88).

Vor dem Hintergrund der Frage nach der Sichtbarkeit von Ungleichheiten, erscheint es sinnvoll, zwei verschiedene Perspektiven zu betrachten. Deshalb werden zunächst Studien herangezogen, welche die Vorstellungen zur Lebensführung bzw. Arbeitsteilung in den Blick nehmen. Danach gilt es, Studien, die sich mit Zeitverteilungen und realen Ausgestaltungspraxen beschäftigen, näher zu betrachten. Im Anschluss können dann eventuelle Widersprüche, Ambivalenzen oder Übereinstimmungen zwischen den Vorstellungen und der realen Ausgestaltung herausgearbeitet werden. Die hier berücksichtigten Studien sollen einen Überblick über die Vorstellungen und Wünsche und zur realen Ausgestaltung von Sorgearbeit innerhalb von heterosexuellen Partnerschaften leisten. Allerdings ist es auch hier nicht möglich, eine umfassende Übersicht über die Arbeitsteilungsforschung zu liefern.

Um diese Annahme zu überprüfen, müssen zwei Aspekte vorab näher erläutert werden. Zum einen ist es der Begriff der ‚Arbeitsteilung‘ und zum anderen die Frage, welche Tätigkeiten unter Sorgearbeit in diesem Kapitel berücksichtigt werden können.

‚Arbeitsteilung‘ in Bezug auf Sorgearbeiten ist auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu verorten. Zum einen lassen sich unterschiedliche Muster zur Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit finden: das traditionelle ‚Ernährermodell‘, welches bereits ausführlich beschrieben

¹⁶ Wenn im Folgenden von Partnerschaften die Rede ist, wird sich dabei ausschließlich auf heterosexuelle Partnerschaften konzentriert. Dies stellt eine bedauernde, doch notwendige Begrenzung dar. Diese analytische Trennung ist sinnvoll, da Studien zur Arbeitsteilung in gleichgeschlechtlichen Paaren meist andere Verteilungskonzepte von Sorgearbeit ergeben (vgl. hierzu Peukert 2015, 52).

wurde (vgl. hierzu Kapitel 3.1.). Weiter sind ‚Doppelverdienermodelle‘ in unterschiedlichen Varianten zu finden. In der ersten Variante befindet sich der männliche* Partner in einer Vollzeitberufstätigkeit, während die Frau* einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit geringem Wochenstundenumfang nachgeht. Sorgearbeit ist in diesem Modell hauptsächlich als Aufgabe der Frau* gedacht. In der zweiten Variante geht der männliche* Partner auch einer Vollzeitberufstätigkeit nach, die Frau* befindet sich allerdings in einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit hohem Wochenstundenumfang, während die Sorgearbeit durch Verwandte, staatlichen Einrichtungen oder auf marktförmige Weise erbracht werden soll. In der dritten Variante des ‚Doppelverdienermodells‘ gehen beide einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach und Sorgearbeiten sollen geteilt werden. Das letzte Teilungsmodell schließlich kann als ‚Doppelkarrieremodell‘ beschrieben werden. In diesem gehen beide Erwachsenen der Partnerschaft einer Vollzeitberufstätigkeit nach, während die Sorgearbeiten hauptsächlich durch marktförmige Leistungen erbracht werden sollen (vgl. Oschmiansky, Kühl und Obermeier 2014, 3).

Eine andere Ebene der Aufgabenteilung, die mit diesen Modellen aber in Wechselwirkung steht, ist die konkrete Verteilung von Tätigkeiten innerhalb der Sorgearbeit. Die typischen berücksichtigten Aktivitäten sind: Kinderbetreuung und -erziehung, Kochen, Geschirr spülen, Putzen, Wäschepflege und Einkaufen¹⁷ (vgl. Schulz und Rost 2012, 37 und Sellach und Libuda-Köster 2017, 33). Die in den folgenden Kapiteln herangezogenen Studien fassten unter Sorgearbeiten oftmals hauptsächlich Haushaltstätigkeiten und die Betreuung und Erziehung der im Haushalt lebenden Kindern. Dass dies die Vielschichtigkeit und Komplexität von Sorgearbeit nicht darstellen kann, ist durchaus bewusst (vgl. hierzu Kapitel 2.2.), doch können hierdurch typische Verteilungsmodelle alltäglich anfallender Aufgaben innerhalb von Sorgearbeit und als Ausschnitt davon annähernd abgebildet werden.

Die Arbeitsteilung innerhalb heterosexueller Partnerschaften ist mittlerweile sehr breitgefächert und weitreichend erforscht worden¹⁸. Doch warum kommt gerade der Arbeitsteilung innerhalb von Partnerschaften so eine große Bedeutung zu? Die Bedeutung ergibt sich aus einem Zusammenhang, der bereits in der Begriffsannäherung (vgl. hierzu Kapitel 2.1) erläutert wurde. Es scheint, als knüpfte die Verteilung von Sorgearbeiten innerhalb von Partnerschaften an ein selbstverständliches Wissen über die Zuständigkeiten und eine scheinbar natürliche Differenz der Geschlechter* an.

¹⁷ Diese Aufzählung ist nicht abschließend und umfasst, wie in der Begriffsannäherung 2.2. erläutert, nur einen kleinen Ausschnitt dessen, was unter Sorge verstanden wird. Da aber in den vorliegenden Studien diese Tätigkeiten berücksichtigt wurden, muss sich auf diese Auswahl gestützt werden.

¹⁸ Einen umfassenden Überblick über den Stand der (Längsschnitt-)Forschung lässt sich bei Peukert (2015) finden.

Doch wird ‚Geschlecht‘ als etwas sozial Konstruiertes erfasst, ist das Gegenteil der Fall: Viel eher ist davon auszugehen, dass durch die Arbeitsteilung die scheinbaren Unterschiede zwischen ‚den Geschlechtern‘ erst hervorgebracht werden. Die Arbeitsteilung muss als „eine der wichtigsten und grundlegenden Ressourcen der Herstellung von zwei Geschlechtern (und ihrer ungleichen sozialen Lagen)“ (Gildemeister 2001, 81 in Wetterer 2009, 45) angesehen werden. Zudem kommt dem Geschlechterverhältnis eine Brückenfunktion zwischen ökonomischen Lebenslagen und kultureller Lebenspraxis zu. Es ist auch als „linking concept“ zu verstehen „mit dem die verschiedenen Felder, vor allem die Privatsphäre und die öffentliche-berufliche Sphäre, kulturell aufeinander abgestimmt werden.“ (Koppetsch und Burkart 1999, 13). Aulenbacher und Dammayr (2014(b), 10) fassen diesen Umstand passend zusammen: „Am Zustand der Selbst- und Fürsorge lässt sich also der Zustand der Gesellschaft ablesen“.

4.1. Kritische Anmerkungen und intersektionale Überlegungen

Teile der im Folgenden vorgestellten Studien (vgl. besonders Sellach und Libuda-Köster 2017; IfD 2015 und BMFSFJ 2017(a)), erweckten bei der Sichtung und Auswertung ein mit Skepsis zu behandelndes Bild. In den Studien lassen sich vor allem zwei ‚Kategorien‘ antreffen: ‚Mann‘ und ‚Frau‘. Aussagen über die Lebensverhältnisse, Zeitverwendungen, Vorstellungen und Ideale wurden zwar zwischen ‚Mann‘ und ‚Frau‘ differenziert, aber Differenzierungen durch weitere Strukturkategorien sozialer Ungleichheit konnten nicht gefunden werden (vgl. hierzu Sellach und Libuda-Köster 2017, 29).

Intersektionale Ansätze kritisieren genau diese Herangehensweisen und es gilt in dieser Perspektive eine scheinbar selbstverständliche ‚Einheitlichkeit‘ der Kategorie zu hinterfragen. Es kann nicht von ‚den Frauen‘ oder ‚den Männern‘ als Gruppe ausgegangen werden, diese Überlegung greift letztendlich zu kurz (vgl. Lenz 2010, 159). Wenn in der folgenden Vorstellung der Studien, ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ als einheitliche Gruppe dargestellt werden dann ist die intersektionale Perspektive zwingend kritisch mitzudenken¹⁹. Kritisch genau deshalb, weil hier notwendige Differenzierungen unterlassen werden, obwohl sie konstitutiv für die Untersuchungen von Aufteilungen der Sorgearbeit sind. Es kann, in Anlehnung an Winker und Degele (2007) und Lenz (2010) sowie Koppetsch und Burkart (1999) und Koppetsch (2013), nicht davon ausgegangen werden, dass Untersuchungen, welche Über-

¹⁹ Weiterer Kritikpunkt an der binären Kategorisierung von ‚Mann‘ und ‚Frau‘ können auch aus dem Ansatz des ‚doing genders‘ gezogen werden. Äußerst kritisch ist und bleibt die Darstellung der Geschlechter durch die Studien als zwei qua Natur selbstverständlichen Gegebenheiten. Dass dies auf einer sozialen Konstruktion beruht, wurde bereits ausführlich in Kapitel 2.1. beschrieben.

schneidungen und Wechselwirkungen von weiteren Struktur- und Differenzkategorien außer Acht lassen, ein Bild abzeichnen können, welches der Komplexität von sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft entspricht.

In der Diskussion über den Wandel oder die Persistenz des Geschlechterverhältnisses, ist es nach Koppetsch und Burkart (1999, 5) evident, Milieus mitzudenken, um verallgemeinernde Aussagen und Universalisierungen zu vermeiden. Auch Koppetsch (2013) plädiert dafür, die sozialen Stellungen und den Lebensstil unterschiedlicher Sozialmilieus zu berücksichtigen: „Milieu und Geschlechterverhältnis sind keine unabhängigen Kategorien, vielmehr können unterschiedliche Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen für verschiedene Milieus in unterschiedlicher Weise konstitutiv sein“ (Koppetsch 2013, 366). Es ist davon auszugehen, dass gewisse Milieus ihren Lebensstil stärker an Werten wie Autonomie und Individualität orientieren, während andere Milieus traditionellen Konventionen einen größeren Stellenwert beimessen (vgl. ebd.). Autonomiegewinn bedeutet damit nicht für ‚alle Frauen*‘ dasselbe und muss vor dem Hintergrund verschiedener sozialer Lagen genauer betrachtet werden (vgl. ebd., 371).

Die Bedeutungen von Werten wie Gleichheit und Egalität, die in diesem Kapitel eine maßgebende Rolle spielen, werden oftmals nahezu selbstverständlich vorausgesetzt, fast als ob eine allgemeingültige Definition vorläge (vgl. hierzu u.a. Wetterer 2003 oder Koppetsch und Burkart 1999). Dabei ist genau dies mit Vorsicht zu betrachten: Laut den Forschungen von Cornelißen und Bathmann (2013, 304), definieren Paare ‚Gleichheit‘ durchaus unterschiedlich. Die Realisierung ihres Gleichheitsanspruchs wird an unterschiedlichsten Kriterien festgemacht, was wiederum auch dazu führt, dass sie mit ihren Arrangements unterschiedlich zufrieden sind. Es zeigte sich, dass eine egalitäre Verteilung relativ selten als Kriterium für eine egalitäre Paarbeziehung herangezogen wird (vgl. ebd., 309, 312, 316 und 317). Somit kann nicht von einer allgemeinen und selbstverständlichen Definition von Gerechtigkeit bzw. egalitärer Aufteilung ausgegangen werden. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, vorab eine Begründung und Ausführung von ‚gerechter Aufteilung‘ vorzunehmen. Wenn im Folgenden (und selbstredend auch in den vorherigen Kapiteln) von egalitärer Arbeitsteilung gesprochen wird, soll ein Modell angenommen werden bei dem, unabhängig von dem Geschlecht*, sowohl die Sorgearbeiten wie auch Erwerbsarbeit gleichmäßig, beispielsweise festzumachen anhand von Zeitaufwendungen²⁰, innerhalb des Paares verteilt sind (vgl. Helfferich, Hendel-Kramer und Wehner 2007, 112).

²⁰ Direkt im Anschluss gilt es kritisch anzumerken, dass das Kriterium ‚Zeit‘ nicht allein ausschlaggebend für die Bemessung einer egalitären Aufteilung sein kann. Die Schwierigkeit der Messbarkeit einer gleichen Verteilung wird deutlich, wenn subjektive Empfindungen von Belastungen bei spezifischen Tätigkeiten mit in den Blick kommen. Die differenzierte Auseinandersetzung für eine Bestimmung des Begriffs kann hier leider nicht erfolgen.

4.2. Wünsche, Einstellungen und Ideale bezüglich der Arbeitsteilung

Um einen Einblick in die Wünsche, Vorstellungen und Ideale bezüglich der innerfamiliären Arbeitsteilung bei gegengeschlechtlichen Paaren zu bekommen, müssen verschiedene Aspekte betrachtet werden. Zentral erscheinen die Vorstellungen und bevorzugten Modelle bezüglich der Aufteilung der Sorgearbeiten, insbesondere wenn Betreuungsaufgaben für Kinder hinzukommen. Es stellt sich die Frage, ob sich hier gewisse Präferenzen für ein bestimmtes Modell finden lassen. Zudem erscheinen auch die Vorstellungen von einer ‚guten‘ Mutterschaft* und Vaterschaft* als ideologische Voraussetzung für Arbeitsteilungsarrangements bedeutsam.

Angestrebtes Modell der innerfamiliären Aufteilung

Beginnend soll eine Studie vorgestellt werden, deren Forschungsgegenstand den Wertewandel innerhalb Europas im letzten Jahrzehnt darstellt, dabei sind besonders die Ergebnisse für Deutschland zur Frage des Beitrags zum Haushaltseinkommen interessant. Pfau-Effinger und Euler (2014, 175) zogen hierfür Daten der ‚European Value Study²¹‘ heran²². Unter dem Aspekt des angestrebten Modells der innerfamiliären Arbeitsteilung wird die Einstellung zur Gleichstellung im Familienhaushalt interessant. Die Aussage: „Beide, Mann und Frau, sollten zum Haushaltseinkommen beitragen“ (ebd.) fand 1990 bei 69 %, 1999 bei 74 % zu und 2008 bei 83 % der Befragten Zuspruch.

Allmendinger und Haarbrücker (2012) führten standardisierte Interviews mit Frauen* und Männern* zu ihren Lebensentwürfen durch. Dabei mussten die Interviewten im ersten Fragekomplex nicht ihre eigenen Vorstellungen angeben, sondern sollten einschätzen, inwieweit die Lebensbereiche oder Werte für ‚andere‘ Frauen* bzw. Männer* in der Gesellschaft bedeutsam sind (vgl. Allmendinger und Haarbrücker 2012, 12). Hierbei zeigte sich, dass die eigene finanzielle Unabhängigkeit von 96 % der Frauen* und 89 % der Männer* als wichtiger Aspekt für andere Frauen* bewertet wurde. Damit schlussfolgern die Autorinnen*, dass die finanzielle Unabhängigkeit endgültig eine gesellschaftliche Norm (auch für Frauen*) darstellt (vgl. ebd. 13).

Innerhalb des zweiten Fragekomplexes, in dem auch die Wünsche zur innerfamiliären Arbeitsteilung erfasst wurden, sollten die Befragten ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche angeben. Es stellte sich heraus, dass 6 % der befragten Frauen* angaben, dass sie ausschließlich ihren Partner* für die Existenzsicherung der Familie zuständig sähen, sie selbst

²¹ Die ‚European Value Study‘ stellt eine großflächige, länderübergreifende Längsschnittforschung dar, welche die grundlegenden Einstellungen, Ideen, Vorstellungen und Bevorzugungen von Menschen zu Familie, Politik, Religion, Arbeit und Gesellschaft als Forschungsschwerpunkt nimmt (vgl. European Value Study o.J., 1 – Übersetzung durch Verfasserin).

²² Kritisch muss auch hier die nicht berücksichtigte intersektionale Perspektive gesehen werden (vgl. hierzu Kapitel 4.1.)

seien lieber für Haushalt und Kinder verantwortlich. Die große Mehrheit (94 %) gab an, dass sie einen Beitrag zur Existenzsicherung leisten wolle. Dabei sollte es bei der Mehrheit bei diesem ‚Beitrag‘ verbleiben, denn nur 1 % befragten Frauen* sahen sich als Alleinverdienerinnen. Zudem gaben 62 % an, dass sie sich ein Modell wünschen, in dem eine gelungene Aufteilung zwischen Beruf und Familie möglich ist, ohne dass einer der beiden Bereiche vernachlässigt wird. Bei den männlichen* Befragten gab jeder* Fünfte an, sich die Rolle des Alleinverdieners* vorstellen zu können. 6 % der Befragten konnten sich eine Reduzierung der Erwerbsarbeit zugunsten der Übernahme von Sorgearbeit vorstellen. (vgl. Allmendinger und Haarbrücker 2012, 27)²³.

Wird den Ergebnissen des Familienreports 2017 gefolgt, zeigt sich ein Trend hin zur Partnerschaftlichkeit. Die deutliche Mehrheit der jungen Frauen* und Männer* gaben an, sich einen* bzw. eine* Partner*In zu wünschen, der* oder die* selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgt. Zudem wünschten sich zwei Drittel der Elternpaare mit Kindern unter sechs Jahren eine gleichmäßige Verteilung der Kinderbetreuung (vgl. BMFSFJ 2017 (a), 64).

Das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) führte 2015 qualitative Interviews mit Müttern* und Vätern* bezüglich der Bedingungen für die Aufgabenteilung zwischen Familie und Beruf durch. Hierbei wurden auch die Idealvorstellungen zu Aufteilungsmodellen erfragt.

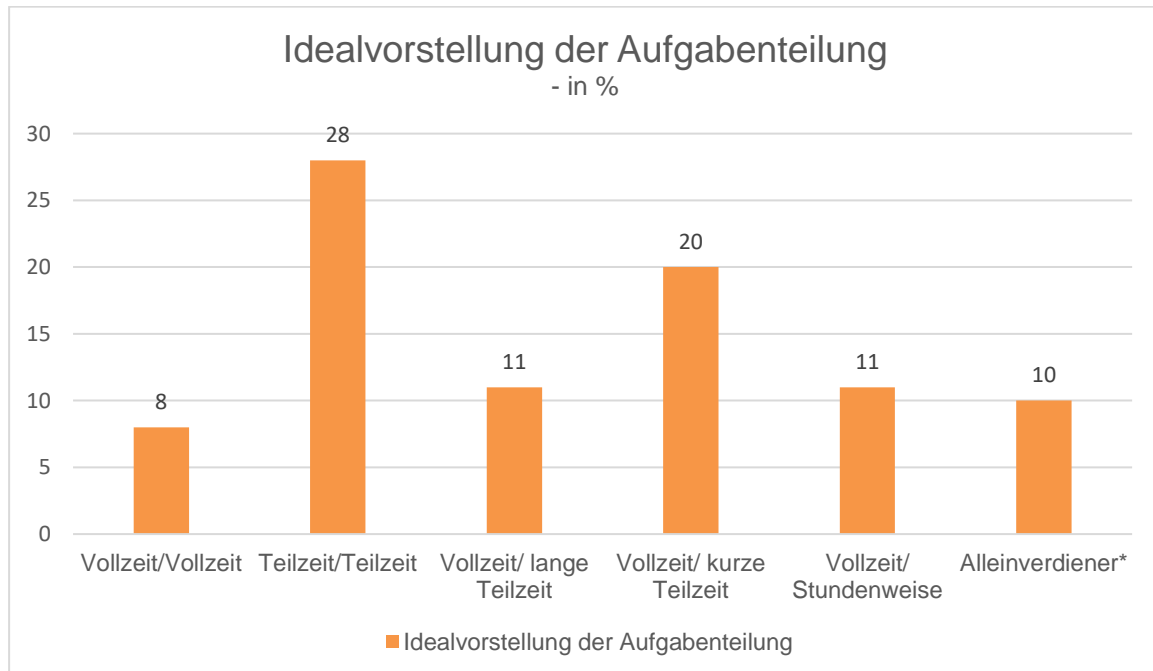


Abb. 1 vgl. IfD 2015, 50 (eigene Darstellung)

²³ In Bezug auf die Kritik in Kapitel 4.1., zeigen sich in der immer wieder hervorgehobenen Betonung der Unterschiedlichkeit zwischen den ‚Geschlechtern‘ die polaren Vorstellungen und Zuschreibungen der Kategorien ‚weiblich‘ und ‚männlich‘, welche in der Studie anscheinend vorherrschen (vgl. hierzu Allmendinger und Haarbrücker 2012, 23).

Deutlich wird dabei, 47 % der Befragten gaben an, zu gleichen oder nahezu gleichen Anteilen einer Erwerbsarbeit nachgehen zu wollen. Differenziert bedeutet dies, dass 8 % als Idealmodell das ‚Doppelkarrieremodell‘ ansehen, bei dem beide Elternteile einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen. 28 % bevorzugen dagegen eine Variante des ‚Doppelverdienermodells‘, bei dem beide einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Die Variante ‚Doppelverdienermodell‘ in der der männliche* Partner sich in einer Vollzeitberufstätigkeit befindet und die Frau* einer Teilzeitbeschäftigung mit einem Wochenumfang von 25 bis 34 Stunden nachgeht, sahen 11% als ideal an. 20 % präferieren eine Verteilung, in der der männliche* Partner vollzeiterwerbstätig ist und die Mutter* einer kürzeren Teilzeitbeschäftigung, mit 15 bis 24 Wochenstunden, nachgeht (vgl. IfD 2015, 50 und Oschmiansky, Kühl und Obermeier 2014, 3). Resümierend zeigt sich, dass tendenziell von einer Zunahme der Orientierung an partnerschaftlichen Arbeitsteilungsmodellen gesprochen werden kann und eine Abnahme des bürgerlichen ‚Ernährermodells‘ zu verzeichnen ist. Obwohl auch hier wieder kritische Überlegungen bezüglich der intersektionalen Perspektive einbezogen werden müssen.

Erwartungen und Leitvorstellungen zu Vaterschaft* und Mutterschaft*

Wehner, Maihofer und Schwiter (2012)²⁴ untersuchten durch teilnarrative Leitfadeninterviews Vorstellungen zu Mutterschaft* und konnten dabei einen eklatanten Widerspruch herausarbeiten. So ließ sich feststellen, dass die befragten jungen Frauen* zum einen betonen, dass sie trotz Mutterschaft* ‚ihr eigenes Leben‘ behalten, Interessen weiterverfolgen und auch Bedürfnisse nicht hintenanstellen wollen. Andererseits, und hier kommt es zum Widerspruch, bedeutet eine ‚gute‘ Mutterschaft* immer noch, die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Es scheint, als würden sich diese zwei Aspekte nahezu unvereinbar gegenüberstehen (vgl. Wehner, Maihofer und Schwiter 2012, 161).

Trotz all dieser Persistenz zur Leitvorstellung und Norm der ‚guten Mutter‘ (vgl. Thiessen und Villa 2010), welche immer noch stark an die bürgerliche Kleinfamilie erinnert, lassen sich auch Veränderungen wahrnehmen. So ist es für die jungen Frauen* nicht mehr denkbar, aufgrund der Geburt eines Kindes dauerhaft aus dem Beruf auszuschneiden. Es lässt sich eine Tendenz nachzeichnen, in der Frauen* nach familiärer Unterbrechung wieder erwerbstätig sein möchten. Was auch in Verbindung mit der Etablierung der Norm bezüglich

²⁴ Wehner, Maihofer und Schwiter (2012) führten ihre Untersuchungen in der deutschsprachigen Schweiz am Zentrum für Gender Studies durch. Die vorliegenden Ergebnisse wurden durch teilnarrative Leitfadeninterviews im Rahmen von zwei Forschungsprojekten zu „Persistenz und Wandel von Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen“ (ebd., 163) und der Dissertation zu Lebensentwürfen erhoben. Deshalb müssen die Ergebnisse in der Übertragung auf Deutschland mit Einschränkungen, insbesondere in Bezug auf sozialstaatliche Besonderheiten, bedacht werden. Da die hier vorliegenden Ergebnisse aber hauptsächlich das Geschlechterverhältnis in Blick nehmen, und hier von einer Ähnlichkeit zwischen Deutschland und der Schweiz ausgegangen werden kann, ist eine eingeschränkte Übertragung möglich (vgl. hierzu auch Krüger 2007, 184).

der eigenen finanziellen Unabhängigkeit gebracht werden kann (vgl. Wehner, Maihofer und Schwiter 2012, 162).

Ergänzend hierzu konnten qualitative Befragungen, innerhalb der Shell-Jugendstudie, zeigen, dass weibliche* und männliche* befragte Jugendliche unterschiedliche Angaben bezüglich der Familiengründung machten. So gaben junge Frauen* an, sich tendenziell früh, bereits mit Mitte 20, mit dem eigenen Kinderwunsch auseinandersetzen. Die Auswertung der Aussagen der befragten männlichen* Jugendlichen zeigte, dass Familienplanung im Kontext mit der finanziellen und beruflichen Absicherung thematisiert wird. Es scheint, als komme diesen zwei Aspekte die Rolle als zwingende Voraussetzung zu (vgl. Leven und Utzmann 2015, 297-299).

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen, kommen auch Wehner, Maihofer und Schwiter (2012, 159). Dabei konnten sie herausarbeiten, dass es zwar mittlerweile für Frauen* als selbstverständlich gilt, einen Beruf zu erlernen, diesen auszuüben und ihn nicht nur als eine Übergangsbeschäftigung (bis zur Familiengründung) zu betrachten. Allerdings zeigten die Ergebnisse eine Tendenz von weiblichen* Befragten, sich sehr frühzeitig an einer Familie(ngründung) zu orientieren. Dabei scheint eine unhinterfragbare Gegebenheit zu bestehen, dass es ‚die Frauen‘ sind, welche im Übergang zur Elternschaft ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder zumindest erheblich reduzieren. Dagegen scheint in der männlichen* Kohorte die Tendenz zu bestehen, scheinbar selbstverständlich von einer ununterbrochenen Erwerbstätigkeit, auch nach dem Übergang zur Elternschaft, auszugehen (vgl. ebd.).

Wehner, Baumgarten und Maihofer (2014, 8) untersuchten mittels leitfadengestützter Interviews Männer*, bei denen die Hälfte kinderlos war und die andere Hälfte bereits Kinder hatte. Es zeigte sich, dass die Ansprüche an die eigene Vaterschaft* und auch die Idealvorstellungen zu Vaterschaft* hoch gesetzt und bewertet werden. Dabei grenzen sich alle Interviewten von einer Form der Vaterschaft* ab, welche sie als „großflächig abwesend“ (ebd.) oder „wenig präsent“ (ebd.) beschreiben, sogar dann, wenn die gelebte Arbeitsteilung in der Paarbeziehung genau diesem Bild entsprach (vgl. Maihofer 2010, 5). Das Idealbild beinhaltet eine möglichst intensive Beziehung zu den eigenen Kindern, wozu auch gehört, präsent im Leben der Kinder zu sein (vgl. ebd.).

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt auch die forsa-Umfrage (2013, 24). In dieser wurden die Befragten gebeten ‚gute Eigenschaften‘ eines Vaters* aufzuzählen. 81 % der Befragten gaben an, dass ein ‚guter‘ Vater* sich dadurch auszeichne, dass er so viel Zeit wie möglich mit seinem* Kind verbringe. 56 % betonten allerdings, dass es eher auf die Ansprechbarkeit des Vaters* ankomme. 56 % gaben zudem an, dass es Eigenschaft eines

„guten“ Vaters* ist, sich regelmäßig um die Pflege und Versorgung der Kinder zu kümmern (vgl. forsa 2013, 24).

Ein eklatanter Widerspruch zu diesen Ergebnissen ergibt sich jedoch aus der Tatsache, dass „Erwerbsarbeit nach wie vor ein zentraler Bezugspunkt männlicher Identitäten ist“ (Wehner, Baumgarten und Maihofer 2013, 8). Dies wird sowohl als gesellschaftlich gefordert erlebt, als auch selbst gewünscht. Erwerbsarbeit stellt damit einen wesentlichen Bestandteil des vorherrschenden Bildes von Männlichkeit* dar und „reproduziert die Neigung, sich für die Übernahme der Position des Familienernährers verantwortlich zu fühlen.“ (ebd.). Auch hier lassen sich ähnliche Ergebnisse in der forsa-Studie finden. 61 % der Interviewten gaben an das sie es als eine Eigenschaft des „guten“ Vaters* sehen, dass durch sein* Einkommen die Familie finanziell abgesichert ist (vgl. forsa 2013, 24).

Zusammendenken der Aspekte

Zum einen kann eine Tendenz zu einer zunehmenden Orientierung der egalitären Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit konstatiert werden. Es zeigte sich in unterschiedlichen Untersuchungen, dass Modelle einer gerechten Verteilung eine steigende Zustimmungsrates zukommt. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Idee der Gleichheit zwischen den Geschlechtern sich vermehrt zu einer gesellschaftlichen Norm etabliert (vgl. Pfau-Effinger und Euler 2014, 190 und BMFSFJ 2017(a), 8 und 66).

Doch dieses Ergebnis muss unter 4.1. aufgeführten kritischen intersektionalen Überlegungen betrachtet werden. Von einem einheitlichen Wandel der Vorstellungen und Leitbildern von Elternschaft und Partnerschaft hin zur Egalität auszugehen, würde zu kurz greifen. Es ist deshalb ein Milieuvvergleich hinzuziehen: Koppetsch und Speck (2015, 14) konnten herausarbeiten, dass im traditionellen Facharbeitermilieu immer noch die Erwartung an den Mann* besteht, durch eine Vollzeitberufstätigkeit allein den Familienunterhalt zu sichern. Dagegen konnte im individualisierten Milieu, worunter die gebildete Mittelschicht mit einem urbanen Lebensstil zu fassen ist (vgl. Koppetsch und Burkart 1999, 15), eine (diskursive) Lösung aus traditionellen Rollenvorgaben und eine Etablierung des Ideals einer egalitären und flexiblen Vereinbarung von familiären und beruflichen Anforderungen beobachtet werden (vgl. Koppetsch und Speck 2015, 14 und ausführlicher in Kapitel 5.2.).

Auch deshalb erzeugen die Vorstellungen und Leitbilder zu Elternschaft, gerade innerhalb des individualisierten Milieus, nahezu unvereinbare Widersprüche. Beispielsweise in dem Wandel der Bedeutung der eigenen Berufstätigkeit und dem nach wie vor wirksamen Ideal der allzeit verfügbaren Mutter*. Diskrepanzen zeigen sich allerdings auch in der Betrachtung von Idealen zu Vaterschaft*: Die gleichzeitige emotionale Beziehung und Präsenz in der Familie im Widerspruch zu Männlichkeit* die nach wie vor über Erwerbsarbeit definiert

wird (vgl. hierzu Wehner, Maihofer und Schwiter 2012, 161 und Wehner, Baumgarten und Maihofer 2014, 8). Damit lässt sich ein paradoxes Nebeneinander, Zusammenwirken und auch Gegeneinanderwirken von ‚neuen‘ und ‚alten‘ Vorstellungen über die Geschlechter wahrnehmen. Noch komplexer, so zumindest die Annahme, wird dieses Gefüge, wenn die realen Praxen und Ausgestaltungen der innerfamiliären Arbeitsteilung zu den Überlegungen hinzugezogen werden.

4.3. Ausgestaltung und Praxen der Arbeitsteilung

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, einen Blick auf die anzutreffenden Arrangements und Praxen bezüglich der Verteilung von Sorgearbeiten zu werfen. In der Annahme, dass sich einmal getroffene Arrangements mit dem Übergang in Elternschaft verändern, erscheint es relevant, sowohl Paare ohne, als auch mit Kind zu betrachten und möglichst die Modelle miteinander zu vergleichen (vgl. hierzu Allemendinger und Haarbrücker 2012, 36; IfD 2015, 5 und Dechant, Rost und Schulz 2014, 144)²⁵.

Bei der Betrachtung von Zeitverwendungen innerhalb von Paaren (mit und ohne Kinder) erscheinen die Zeitbudgetstudien, welche durch das Statistische Bundesamt (Destatis) erhoben werden, relevant. Auf der Basis dieser 2012/2013 erhobenen Daten, wurde vielfach und unterschiedlich publiziert, wozu auch die nachfolgenden Studien zählen.

So auch Sellach und Libuda-Köster (2017, 25)²⁶. Unverändert zur letzten Erhebung (2001/2002), lassen sich drei Hauptbereiche ausmachen, zwischen denen ‚Zeit‘ unterschiedlich verteilt wird. 2012/2013 zeigen sich erhebliche Veränderungen in der ‚weiblichen*‘ Zeitverteilung. Der soziale Bereich²⁷ steht zwar nach wie vor an erster Stelle, allerdings werden hierfür 45 Minuten weniger eingesetzt. Der Bereich der Erwerbsarbeit, ist mit einem Zuwachs von 43 Minuten nun an zweiter Stelle anzusiedeln. 2001/2002 lag er noch

²⁵ Zeitgleich erscheint es sicher auch notwendig, verschiedene Haushaltstypen zu unterscheiden. Beispielsweise anhand des Kriteriums der Erwerbsverhältnisse der im Haushalt lebenden Erwachsenen. Da dieser Aspekt nur in manchen Studien berücksichtigt ist, kann dies nicht durchgängig einbezogen werden.

²⁶ Diese sind, wie bereits in Kapitel 4.1. beschrieben, kritisch zu beleuchten. Formulierungen wie ‚Prioritäten setzen‘, ‚Zeit einsetzen‘ oder ‚individuelle Entscheidungen‘ erzeugen den Eindruck, als würde die Zeitverteilung als freie Entscheidung angesehen, die ausschließlich von individuellen Abwägungsprozessen oder subjektiven Faktoren abhängig ist. Zudem ist kritisch anzumerken, dass der Sozialspielraum nur sehr beschränkte Aufgabenbereiche der Sorge(arbeiten) miteinbezieht. Im weiteren Verlauf der Arbeit zeigt sich, dass der Erwerbsspielraum mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wird, der Sozialspielraum allerdings nicht mit Sorgearbeit. Das führt zu dem Verdacht, dass hier ein enger Arbeitsbegriff vorliegt und Sorgearbeiten daraus ausgespart bleiben (vgl. Sellach und Libuda-Köster 2017). Wenn im Folgenden diese Formulierungen verwendet werden, so darf dies nicht im Zusammenhang mit einer ausschließlich individuellen Wahl und freien Entscheidung gesehen werden.

²⁷ Die Bereiche definieren sich wie folgt: Der Sozialbereich umfasst Versorgungstätigkeiten und die Betreuung von im Haushalt lebenden Kindern (vgl. Sellach und Libuda-Köster 2017, 27), der Erwerbsbereich umfasst unterschiedliche Beteiligungen am Erwerbsleben und der Freizeitbereich verschiedene Aktivitäten zur Regeneration (vgl. ebd., 28).

an dritter Stelle. Die dritte und letzte Stelle kommt dem Bereich der Freizeit zu. Diese Entwicklung macht, nach Ansicht der Autorinnen*, eine Umschichtung zugunsten von Erwerbsarbeit aber auch zu Lasten des sozialen Bereichs ersichtlich (vgl. Sellach und Libuda-Köster 2017, 29). Die ‚männliche‘ Verteilung innerhalb der drei Hauptzeitblöcke zeigt sich dabei eher konstant. Es kann eine Zunahme im Bereich der Erwerbsarbeit und Freizeit festgestellt werden, was durch einen Abzug von Zeit im sozialen Bereich ermöglicht wird. Erwerbsarbeit nimmt dabei nach wie vor die erste Stelle in Anspruch, darauf folgt der Bereich der Freizeit und an letzter Stelle der soziale Bereich (vgl. ebd., 30). Die Schlussfolgerung hieraus ist, dass die geschlechtsspezifische Zeitverteilung 2012/2013 noch deutlicher hervortritt. Zwar verwenden Frauen* mittlerweile mehr Zeit für die Erwerbsarbeit, dennoch setzen sie am meisten Zeit für den sozialen Bereich ein. In der Gruppe der männlichen* Befragten hat der soziale Bereich sogar an ‚Zeit‘ verloren, welche wiederum in der Erwerbstätigkeit eingesetzt wird (vgl. ebd.).

Anschließend erfolgt eine Differenzierung nach Haushaltstypen. Dabei wird unter anderem zwischen Erwachsenenhaushalten ohne und mit Kindern unterschieden. Die Zeitverteilungen innerhalb Erwachsenenhaushalten ohne Kinder zeigt, dass sich die Zeitverteilungen der weiblichen* vollzeitbeschäftigten Befragten verändert haben. Am meisten Zeit wird für die Erwerbsarbeit eingesetzt, während die Zeitverteilung zwischen dem sozialen Bereich und für den Bereich der Freizeit ausgewogen ist. Weibliche* Befragte mit einer Teilzeitbeschäftigung oder keiner Erwerbstätigkeit verwenden am meisten Zeit für den sozialen Bereich. Die Zeitverteilung der männlichen* Befragten zeigt dagegen keine Veränderungen im Vergleich zu der vorherigen Erhebung. Es zeigt sich trotz der weiblichen* Zeitverschiebungen, dass es auch in Erwachsenenhaushalten ohne Kinder zu einer asymmetrischen Aufteilung der Sorgearbeit kommt. Der weibliche* Anteil der Zeitaufwendung für den sozialen Bereich ist sowohl bei Vollzeiterwerbstätigen als auch bei Teilzeitbeschäftigten oder erwerbslosen Frauen* deutlich erhöht (vgl. Sellach und Libuda-Köster 2017, 31).

Noch deutlicher tritt dieser Unterschied hervor, wenn die Zeitverteilungen innerhalb von Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren in den Blick kommen. Weibliche* Befragte verwenden, unabhängig von ihrer Zeitaufwendung im Bereich der Erwerbsarbeit, mehr Zeit für den sozialen Bereich als für Freizeitaktivitäten. Kommt die männliche* Gruppe in den Blick, können Verschiebungen gegenüber 2001/2002 beobachtet werden. 2012/2013 bringen männliche* Befragte im gleichen Maß Zeit für den sozialen, wie auch für den Freizeitbereich auf. Befragte der männlichen* Kohorte, die einer Voll- und Teilzeitbeschäftigung nachgingen, verwendeten überdurchschnittlich viel Zeit für die Erwerbsarbeit und unterdurchschnittlich wenig für den sozialen Bereich (vgl. Sellach und Libuda-Köster 2017, 32).

Abbildung 4 Zeitverwendung paarerziehender Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren
in %

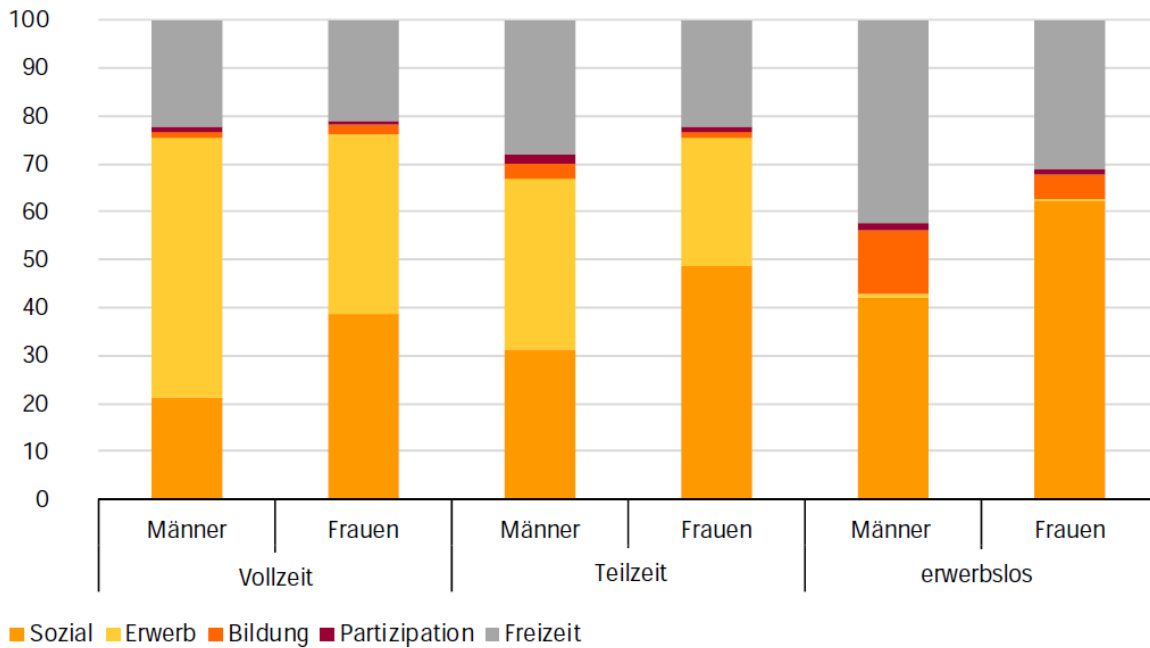


Abb. 2 Sellach und Libuda-Köster 2017, 32

Anhand der Abbildung lässt sich ablesen, dass die männliche* Kohorte überdurchschnittlich viel Zeit in Erwerbsarbeit investiert, während die weibliche* Kohorte einen überdurchschnittlichen Zeitanteil im sozialen Bereich aufweist. Dies legt den Verdacht nahe, dass Frauen* auch 2012/2013 ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Sorgearbeit reduzieren, während im Gegensatz die männlichen* Befragten ihre Zeitverwendung für die Erwerbsarbeit verlängern. Abschließend lässt sich festhalten, dass sich trotz einer neuen Prioritätensetzung 2012/2013 der Frauen*, die tendenziell zugunsten der Erwerbsarbeit geht und gleichzeitig zulasten der sozialen Aktivitäten, eine nach wie vor bestehende, und zwar eine stabile Struktur, der ungleichen innerfamiliären Arbeitsteilung wahrnehmen lässt. Zudem weist dies auch auf eine mögliche Tendenz der Retraditionalisierung in Bezug auf Elternschaft hin (vgl. ebd.).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Klünder und Meier-Gräwe (2017) die, auch auf Basis von Zeiterhebungsdaten 2012/2013, innerfamiliäre Arbeitsteilung untersuchten. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist der täglich erhöhte Zeitaufwand für die weibliche* Kohorte, im Vergleich zu den männlichen* Befragten, wobei sich ausschließlich auf Mütter* und Väter* von unter 18-jährigen, im Haushalt lebenden, Kindern konzentriert wurde. Insgesamt konnte allerdings ein Rückgang der Gesamtzeit für Haushaltsarbeiten festgestellt werden, welcher am stärksten bei den nicht erwerbstätigen Müttern* festzustellen ist. Es lassen sich jedoch auch Tendenzen des Rückgangs bei voll- und teilzeiterwerbstätigen Müttern* finden (vgl. Klünder und Meier-Gräwe 2017, 65). Differenzierter zeigt sich dabei,

im Widerspruch zu den Ergebnissen von Sellach und Libuda-Köster (2017, 32), eine geringe Zunahme der Zeitverwendung für den Bereich der Sorgearbeit innerhalb der männlichen* Kohorte und parallel dazu eine gering ausfallende Abnahme innerhalb der weiblichen* Kohorte. Diese Verschiebung kann allerdings nicht als Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gedeutet werden, denn nach wie vor lässt sich eine stark geschlechterhierarchische Arbeitsteilung feststellen (vgl. ebd., 70).

Trotz dieser leichten Verschiebung schließen die Autorinnen*, dass alle in die Analyse eingegangenen Haushalte, unabhängig von den spezifischen Haushaltstypen, überwiegend weiblich* konnotiert waren, was sich in den deutlich höheren weiblichen* Zeitanteilen im Sozialbereich ausdrückt (vgl. Klünder und Meier-Gräwe 2017, 71). Die geringe Tendenz der Verschiebung kann allerdings auch aus einer anderen Perspektive betrachtet werden. Laut Schulz (2010, 182) ist in Deutschland immer noch eine starke polare geschlechtliche Arbeitsteilung, ausgerichtet am bürgerlichen Familienideal, zu finden. Mit diesem Ideal geht auch einher, dass die ‚männliche‘ Übernahme und Beteiligung oftmals anhand symbolischer Trennungsmerkmale erfolgt: „(1) außen/innen, (2) schwer/leicht, (3) grob/fein; (4) trocken/nass und (5) außeralltäglich/alltäglich“ (Wetterer 2003, 298). Als typisch ‚männlich‘ gelten vor allem solche Aktivitäten, die außeralltäglich sind und ‚besonderen‘ Charakter haben und sich durch die Notwendigkeit besonderer ‚männlicher‘ Kompetenzen, von ‚weiblichen‘ Tätigkeiten unterscheiden (vgl. hierzu Koppetsch und Burkart 1999, 209). Eine vermehrte Zeitverwendung für den sozialen Bereich führt damit nicht automatisch zum Aufbrechen traditioneller Arbeitsverteilungen, sondern muss differenzierter betrachtet werden.

Laut Schulz (2010, 182) stellen der Erwerbsumfang und Übergang zur Elternschaft mögliche Einflussfaktoren auf die Praxen der Verteilung dar²⁸. Dabei können zwei Tendenzen wahrgenommen werden: zum einen erscheint der Umfang der Erwerbstätigkeit und die Erwerbsbeteiligung (der Frau*) einen erheblichen Einfluss auf die realen Praxen der Ausgestaltung zu haben. Eine höhere weibliche* Erwerbsbeteiligung kann dazu führen, dass es zu einer Angleichung innerhalb der Übernahme von Sorgeaufgaben kommt, zumindest nach den Argumentationslinien bestimmter Theorien²⁹. Zum anderen kann durch vielzählige Studien die Tendenz einer (Re-)Traditionalisierung nach der Geburt des ersten Kindes wahrgenommen werden, welche im Verlauf der weiteren Paarbeziehung kaum noch aufgehoben oder gar umgekehrt werden kann (vgl. ebd.).

²⁸ Es lassen sich eine Vielzahl an anderen Einflussfaktoren ausmachen, die allerdings hier bedauerlicherweise keinen Raum finden können (vgl. hierzu IfD 2015, 28).

²⁹ Auch hier kann von einem breitgefächerten Theoriefeld der Erklärungsversuche von Haushaltsaufteilungen gesprochen werden, welche innerhalb dieser Arbeit leider nicht weiter berücksichtigt werden können; auch deshalb, da in einer Vielzahl der Theorien der Geschlechteraspekt nicht mitgedacht wurde (vgl. hierzu Schulz und Rost 2012, 29 – 35).

Ähnliche Ergebnisse konnten auch Schulz und Rost (2012, 36) feststellen, als sie die Hausarbeitsteilung und Erwerbsunterbrechungen von Müttern* unter den Bedingungen des neuen Elterngeldgesetzes untersuchten. Dabei zeigte sich, dass zwei bis drei Jahre nach der Geburt des ersten Kindes, eine weitgehend traditionelle Aufteilung bei den untersuchten Paaren feststellbar ist. Nur etwa bei fünf Prozent lasse sich eine egalitäre Aufteilung finden. Auch sie konnten feststellen, dass die Hauptverantwortung für den häuslichen und familiären Bereich bei der Frau* verbleibt (vgl. ebd.).

Dabei variieren die Arbeitsteilungsmodelle durch die Erwerbssituation der Frau*. Weibliche* Vollzeiterwerbstätige berichteten eher von einer egalitären Aufteilung. Es scheint, dass bei einer maximalen einjährigen Unterbrechung der Erwerbsarbeit, auf Seiten der Frau*, die Wahrscheinlichkeit erhöht ist, eine egalitäre Aufteilung realisieren zu können³⁰. Auch der Faktor ‚Bildung‘ stellt in diesem Kontext scheinbar einen Einflussfaktor dar, so konnten Tendenzen zu einem höheren Beitrag der Partner* von Akademikerinnen* nachgezeichnet werden (vgl. Schulz und Rost 2012, 40). Nach Schulz (2010, 224) zeigt sich hier eine deutliche Tendenz, dass der Übergang zur Elternschaft die egalitäre Aufteilung ausbremse und/oder in traditionelle Aufteilung umkehre. (vgl. Schulz 2010, 224).

So kommen Panova et. al. (2017, 60) zu dem Schluss, dass die geschlechtsspezifische Ungleichheit immer noch enorm hoch ist und sie konnten zudem auch eine Tendenz der (Re-)traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse nach dem Übergang zur Elternschaft feststellen. Selbst wenn vor diesem eine egalitäre Aufteilung vorlag, obwohl bereits diese Annahme kontrovers gesehen wird (vgl. bspw. hierzu Klünder und Meier-Gräwe 2017, 71, Schulz und Rost 2012, 42 und BMFSFJ 2017 (b), 87), kommt es mit dem Übergang zur Elternschaft zu einer Traditionalisierung der Aufteilung (vgl. Panova et. al. 2017, 60).

Deutlich, und damit eine Bestätigung bereits vielfach publizierter und bekannter Ergebnisse, wird, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und -trennung nach wie vor die Realität der Paare bestimmt und der Übergang zur Elternschaft diese Trennung noch verstärkt. An traditionellen Arbeitsteilungen hat sich bis heute wenig verändert, immer noch übernehmen hauptsächlich Frauen* die Hauptlasten der alltäglichen Lebensführung, während Männer* nur sehr begrenzt ihren Beitrag leisten und das, was sie übernehmen, meistens außeralltägliche Arbeiten sind. Laut Krüger (2013, 88) ist dies eine Persistenz des harten Kerns des Geschlechterarrangements, was sich trotz eines wahrnehmbaren Wandels nicht auflöse.

³⁰ Obwohl angemerkt wurde, dass dies nicht über den Umstand hinwegtäuschen darf, dass die männliche* Beteiligung sich selbst dann noch auf einem niedrigen Niveau bewegt (vgl. Schulz und Rost 2012, 42)

4.4. Widersprüche und Ambivalenzen zwischen Vorstellung und Ausgestaltung

Wird versucht, die vorhergegangenen Ergebnisse äußerst knapp zusammenzufassen, dann lässt sich das in etwa so ausdrücken: Vorstellungen und Praxen der Aufteilung von Sorgearbeiten innerhalb gegengeschlechtlicher Paarbeziehungen klaffen erheblich auseinander. Die Diskrepanz zwischen dem Ideal, was gewünscht und als Präferenz angegeben wird, stimmt nicht mit dem überein, was sich im Leben der Befragten antreffen lässt. Die zunehmende Idealvorstellung einer egalitären Verteilung und der persönlichen Aushandlung von der Gestaltung der Partnerschaft, widerspricht den vorfindbaren Praxen, die von einer erstaunlichen Persistenz traditioneller Rollen zeugt (vgl. Koppetsch und Speck 2015, 17).

Aulenbacher und Riegraf (2015, 76) postulieren, dass sich seit den 1990er Jahren Widersprüche und Unvereinbarkeiten zwischen Erwerbsarbeit und anderen Bereichen und Belangen des Lebens, wie der Sorgearbeit, zugespitzt haben. Die Widersprüche zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen sind nicht mehr ‚einfach‘ öffentlich thematisier- und problematisierbar, was dazu führt, dass „Belange, Anforderungen und Risiken zusehends den Einzelnen, ihren individuellen Bearbeitungsweisen“ (ebd.) übertragen werden. Klinger, S. (2014, 48) stimmt dieser These zu und beschreibt, dass es weiter mehrheitlich Aufgabe der Frau* ist, Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Diese Annahmen stützen sich auf den oben beschriebenen Ergebnissen und weisen dabei auf die Ambivalenzen zwischen Vorstellungen und Praxen hin. Diese Ambivalenzen zwischen „Vorstellungen der Geschlechtergleichheit und -differenz“ (ebd., 160) deuten auf einen Widerspruch zwischen den vermeintlich gebrochenen Geschlechternormen und den Normen, die trotz allem weiter latent im Hintergrund wirken und damit fortbestehen.

Sorgearbeit bleibt also de facto überwiegend ‚Frauen*sache‘, selbst dann, wenn traditionelle Rollenmuster durch moderne Erwerbsbiografien scheinbar aufgegeben wurden. „Der Unterschied ist lediglich, dass Paare diesen Sachverhalt heute meist nicht mehr im Kontext gesellschaftlicher Prozesse deuten oder auf traditionelle Rollenmuster zurückführen, sondern als Resultat je individueller Vorlieben und persönlicher Eigenarten begreifen – oder schlicht ausblenden“ (Koppetsch und Speck 2015, 17). Diese bestimmte Art der Thematisierung oder eben auch Nicht-Thematisierung ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

5. Annahmen zur Verdeckung dieser Widersprüche

Wenn die Feststellung des Auseinanderklaffens von Ansprüchen und Ausgestaltungspraxen als Ausgangspunkt gesetzt wird, ergibt sich die Frage, wie Paare dieses erleben, thematisieren oder auch nicht thematisieren. Die erhoffte steigende Beteiligung und die allmähliche Entwicklung hin zu einer egalitären Aufteilung der Sorgearbeiten kann aus den aktuellen Zahlen nicht abgelesen werden. Doch trotzdem halten die meisten Paare an dem Ideal der Gleichheit fest, selbst dann, wenn die realen Arrangements eine gänzlich andere Sprache sprechen. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass es zwingend notwendig ist, zu differenzieren: Nicht für alle ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ stellt der Gleichheitsdiskurs die gleiche Bezugsgröße dar und deshalb kann auch nicht von einer universellen Diskrepanz gesprochen werden. Kommt hier ein Milieuvergleich zum Zuge, wurde bereits herausgearbeitet, dass nicht alle Milieus das Ziel anstreben, Geschlechtergleichheit herzustellen. Dieses Ziel, zusammen mit der tiefen Verankerung des Gleichheitsideals, gilt gerade für soziale Milieus, welche sich durch höhere Bildung und einen urbanen Lebensstil auszeichnen (vgl. Koppetsch und Speck 2015, 22-23).

Es scheint, als setze sich die Geschlechterungleichheit „hinter dem Rücken der Subjekte [...] gegen die eigenen Pläne und Entwürfe von Gleichberechtigung“ (Krüger 2007, 179) durch und hebt damit Gleichberechtigung, vor allem in spezifischen Lebensphasen, konsequent aber verdeckt aus.

Das führt auf die Ausgangsfrage der Arbeit zurück: Es stellt sich die Frage, inwieweit von einer Verdeckung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern* (in Bezug auf die Verteilung der Sorgearbeit) in einer Gesellschaft, die sich durch neoliberale Strategien des Regierens auszeichnet, ausgegangen werden muss. Zentrale These dabei ist es, dass die in Kapitel vier herausgearbeiteten Diskrepanzen darauf hindeuten, dass die dem Geschlechterverhältnis innewohnenden ‚typischen‘ Konflikte in der Moderne nicht gelöst sind, sondern durch neoliberale Strategien und Erscheinungsformen der Moderne verdeckt werden (vgl. hierzu Bitzan 2002, 30). Gründe hierfür sind unterschiedlich und werden in den folgenden Kapiteln auf mehreren Ebenen thematisiert. Hierbei wird an Krüger (2007, 180) angeschlossen, wenn davon ausgegangen wird, dass Geschlechterungleichheiten auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen strukturiert, produziert sowie reproduziert werden. „Die Konstitution von Geschlechterungleichheit erfolgt über drei Interventionsschichten, die sich wechselseitig stützen. Sie gehören verschiedenen Ebenen der Gesellschaft an, die sich als Mikro-, Meso- und Makroebene sozialer Verhältnisse beschreiben lassen“ (Krüger 2007, 180).

Zudem beinhalten auch Wetterers Überlegungen zu einer ‚rhetorischen Modernisierung‘ des Geschlechterverhältnisses fruchtbare Anhaltspunkte. Wetterer konkretisiert innerhalb der Überlegungen zwei zentrale Konfliktebenen, auf denen die Diskrepanzen zwischen Gleichheitsideal und Geschlechterungleichheiten zum Vorschein kommen. Diese Konfliktebenen, die im weitesten Sinne an Krügers Überlegungen zur Verknüpfung mit Mikro-, Meso- und Makroebene anschließen, versuchen die verschiedenen Spielarten der Verdeckungen herauszuarbeiten. Im Folgenden sollen, zunächst die theoretischen Überlegungen der rhetorischen Modernisierung dargestellt werden. Im Anschluss daran, muss noch einmal die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive aufgegriffen werden. Anschließend sollen dann Überlegungen zu Verdeckungsprozessen auf der Mikroebene der Interaktions- und Diskursführung, sowie auf der Mesoebene der Institutionen und der Makroebene der Gesellschaftsstruktur ausformuliert werden.

5.1. Rhetorische Modernisierung nach Angelika Wetterer

Angelika Wetterer bezieht mit dem 2003 publizierten theoretischen Konstrukt zur „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003, 286) des Geschlechterverhältnisses, Stellung in einer Debatte um den Verlust der Relevanz von ‚Geschlecht‘ als Platzanweiser und Struktur- und Ordnungsfaktor in den Umbauprozessen moderner Gesellschaften (vgl. Dölling 2010, 9). Dabei plädiert Wetterer dafür, nicht vorschnell von einer „Auflösung der Geschlechterdifferenz“ (Heintz 1993 in Wetterer 2003, 289) zu sprechen, sondern viel mehr die Unstimmigkeiten, Widersprüche und Diskrepanzen, die sich für das Geschlechterverhältnis ergeben, zu berücksichtigen (vgl. Wetterer 2003, 288-290). In den Blick kommen dann in bestimmten Milieus beobachtbare Widersprüche zwischen dem Reden und Handeln. Hier seien Ambivalenzen, Unstimmigkeiten und Brüche, zwischen dem was im, durch die Gleichheitsnorm geprägten, Alltagswissen als thematisierbar und sprechbar gilt und dem, was im alltäglichen Handeln und den sozialen Praxen passiert, zu sehen (vgl. Degele und Götsch 2014, 37). Dies kann durch Kapitel 4. der vorliegenden Arbeit gestützt werden. Deshalb geht Wetterer von einer Modernisierung aus, „die sich im Diskurs und der Sprache, kaum jedoch in der Praxis zeigt“ (Wetterer 2006, 12).

Diese Widersprüche und Ambivalenzen greift Wetterer in ihrem Konzept der ‚rhetorischen Modernisierung‘ auf und die Grundthese lässt sich wie folgt zusammenfassen: Das alltägliche Differenzwissen, worunter sie das „was die Gesellschaftsmitglieder über den Unterschied der Geschlechter und die soziale Bedeutung der Geschlechterdifferenz, über die Geschlechterordnung und das Verhältnis der Geschlechter wissen“ (ebd.) versteht, ist den Strukturen des Geschlechterverhältnisses und den sozialen Praxen vorausgeeilt. Dabei stützt sich Wetterer auf Koppetsch und Burkart (1999) und sieht diese Tendenz hauptsächlich im individualisierten Milieu. Heutige kulturelle Vorstellungen und Selbstkonzepte, die

Diskurse, die über Geschlecht und Geschlechternormen geführt werden, haben sich von ‚alten‘ bzw. traditionellen Selbstverständlichkeiten gelöst und gelten nicht mehr als unhinterfragbare Gegebenheiten. Was sich beispielsweise auch an den in der Einleitung dargestellten öffentlichen und medialen Debatten über die Bildungsgewinnerinnen* oder den modernisierte Frauenbilder zeigt. Allerdings hat sich die Ebene der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen sowie die alltäglichen Routinen des Handelns (noch) nicht von traditionellen Arrangements gelöst, was „zur Folge [hat – Anm. d. Verf.], dass zeitgenössisches Differenzwissen und soziale Praxis nicht mehr bruchlos zusammenpassen“ (Wetterer 2003, 290).

Ein ähnliches Bild über die Widersprüchlichkeiten und Paradoxien im Geschlechterverhältnis zeichnet Winker (2007, 15) ab. So komme es gleichzeitig zu einer Verfestigung und Intensivierung als auch zu einer Flexibilisierung und Erodierung der Geschlechterverhältnisse und damit auch zu einer Re-Formierung (vgl. ebd.). Auch Friebertshäuser (2012, 112) knüpft an dieser These an und geht von einer „Gleichzeitigkeit von Veränderung und Verfestigung bestehender Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis“ aus und betont die Diskrepanz zwischen dem, was verbal und diskursiv beteuert und als gegeben angesehen wird (die Gleichberechtigung) und der erlebbaren Realität (vgl. ebd., 97). Laut Lenz (2006, 104) muss grundsätzlich die Möglichkeit zu einer Revolution des Geschlechterverhältnisses angezweifelt werden, da diese Antworten auf bisher ungelöste Fragen zur Übernahme von Reproduktion, das Gebären von Kindern und der Versorgungsarbeit geben müsste (vgl. ebd., 105). Trotz allem sieht Lenz (2006, 106) die Notwendigkeit, Ungleichheiten und Egalisierungen zusammenzudenken, um widersprüchliche Entwicklungen aufdecken zu können.

Diese Widerspruchskonstellation erzeugt, nach Wetterers Ansicht, einen Verdeckungs-zusammenhang, der mit sich bringt, dass gewisse Aspekte der sozialen Realität, und dabei handelt es sich in den meisten Fällen um die hierarchische Struktur des Geschlechterverhältnisses, ausgeblendet werden und damit nicht mehr ‚einfach‘ sprechbar sind (vgl. Wetterer 2003, 290). Oder in den Worten Wetterers: „Die rhetorische Modernisierung, die Modernisierung des diskursfähigen Differenzwissens, schließt als ihre Kehrseite die De-Thematisierung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ein“ (ebd.). Dabei bezieht Wetterer in die Widerspruchskonstellation zum einen das ein, was im Zuge der Gleichheitsrhetorik zur Sprache kommt, aber zum anderen auch das, was verschwiegen wird, was unsagbar und nicht thematisierbar ist (vgl. ebd.).

Der Mechanismus der Verdeckung, den Wetterer durch die rhetorische Modernisierung herausarbeitete, lässt sich auch in dem theoretischen Konstrukt des „geschlechtshierarchischen Verdeckungs-zusammenhang[s – Anm. d. Verf.]“ (Bitzan 2002, 30) von Maria Bitzan

und dem Institut für frauenpolitische Sozialforschung sehen. In diesem werden Verdeckungen als Vereindeutigungen, als Übergehen von widersprüchlichen Anforderungen und als eine Übertragung in den Verantwortungsbereich der Einzelnen gesehen. Dabei finden diese Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen statt: der sozialpolitischen Normalitätsherrstellungen, beispielsweise durch die weitgehende Familienorientierung und der damit verbundenen Ausklammerung der grundlegenden Bedürftigkeit eines jeden Individuums. Auf der Ebene der gesellschaftlichen Symbolproduktion, durch Produktion ganz bestimmter Bilder einer ‚modernen Frau‘. Und es finden Verdeckungen in der eigenen biografischen Konstruktion statt, über den Prozess der Individualisierung von Gelingen oder Scheitern (vgl. Bitzan 2002, 31).

Susanne Klingers (2014, 10) These zur „De-Thematisierung von Geschlecht“ ist Teil des „geschlechtshierarchischen Verdeckungszusammenhangs“ (Bitzan 2002, 30) und der „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003). Sie* sieht eine Diskrepanz zwischen der Gleichheitsrhetorik und der sozialen Praxis, die immer noch von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern geprägt ist (vgl. Klinger, S. 2014, 10). Die „De-Thematisierung von Geschlecht“ (ebd.) knüpft an Überlegungen von Wetterer zum Konzept des ‚undoing gender‘ (Hirschauer 1994, 676 und 2001, 216)³¹ an. Laut Wetterer sind hierin zwei unterschiedliche Strategien des ‚undoing gender‘ sichtbar: einerseits beinhaltet es die aktive Strategie der ‚Neutralisierung‘, in der bewusst versucht wird, Normalitätsvorstellungen abzubauen. Andererseits bildet die ‚Nicht-Thematisierung‘ von ‚Geschlecht‘ die zweite, passive, Strategie, mit der die Geschlechtsdarstellungen im Hintergrund latent weiterwirken, indem sie nicht thematisiert oder problematisiert werden (vgl. Wetterer 2002, 149). Allerdings zeigte sich, dass eine Neutralisierung von ‚Geschlecht‘ nur äußerst selten auftritt. Deutlich häufiger konnte festgestellt werden, dass bei einer Thematisierung von ‚Geschlecht‘ und Geschlechterfragen, Geschlechternormen im Hintergrund verbleiben und damit latent weiterwirken. Dies führt wiederum zu einer „Verschleierung und Verdeckung der geschlechtsbezogenen Ungleichheiten und Benachteiligungen“ (Klinger, S. 2014, 11).

In dem Konzept der ‚rhetorischen Modernisierung‘ wird die Widerspruchskonstellation allerdings noch präziser auskonkretisiert. Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten spiegeln sich auf zwei Konfliktebenen wider. Zum einen komme es zu Ungleichzeitigkeiten zwischen den Verhältnissen und den Individuen, was unter Kapitel 5.5. näher beschrieben wird. Zum anderen handle sich aber auch um einen Widerspruch, der in den Individuen

³¹ Hirschauer knüpft an das Konzept des ‚doing gender‘ und der Annahme der sozialen Herstellung von ‚Geschlecht‘ bzw. der Geschlechterdifferenz an. Dabei kritisiert und konkretisiert er, dass die Omnirelevanz und Omnipräsenz der Geschlechterdifferenz differenziert werden muss. Dass die Geschlechterdifferenz überall relevant werden kann bedeutet nicht, dass sie es muss und so spricht er von ‚undoing gender‘ als Chance, Geschlechtsunterscheid nicht zu vollziehen (vgl. hierzu Hirschauer 1994, 668-692 und 2001, 208-23)

selbst wohnt (vgl. Wetterer 2003, 292). Diesen inneren Widerspruch thematisieren die Kapitel 5.3. und 5.4. ausführlicher. Es scheint also, dass zwischen dem was zur Sprache kommt, und dem, was nicht sprechbar ist, „nämlich latente traditionelle Geschlechternormen und institutionelle Strukturvorgaben“ (List 2014, 24) eine Lücke entsteht, die durch Strategien rhetorischer Modernisierungen geschlossen werden muss.

5.2. Milieuspezifische Überlegungen

Die zwingende Notwendigkeit, bei einer Untersuchung des Geschlechterverhältnisses einen Milieuvvergleich heranzuziehen, wurde bereits an mehreren Stellen erwähnt. Geschlechtsspezifische Merkmale dürfen weder von klassenspezifischen Überlegungen isoliert werden, noch darf das Geschlechterverhältnis als Kategorie verstanden werden, in die die Milieuunterscheidungen ‚nur noch‘ hinzuzufügen sind. Viel eher ist das Geschlechterverhältnis „eine Struktur, die für die Definition eines Milieus und seine besondere Merkmalskombination konstitutiv ist“ (Koppetsch und Burkart 1999, 12). Das Verhältnis der Geschlechter ist damit für die Milieus in unterschiedlicher Ausprägung und Relevanz konstitutiv. In diesem Zusammenhang müssen Lebensstil und -führung in ihrer milieuspezifischen Wechselwirkung zu der Gestaltung des Geschlechterverhältnisses betrachtet werden (vgl. ebd.).

In anderen Worten zeigt dies, dass Geschlecht und Klasse nicht einfach additiv zusammengefügt werden dürfen. Viel eher sind die gegenseitigen Wechselwirkungen und Verwobenheiten zwischen den beiden Kategorien sozialer Ungleichheiten zu sehen. Diese Überlegungen können durch intersektionale Konzepte gestützt werden, da diese sich entschieden gegen eine reine Addition von zwei oder drei Unterdrückungslinien (Geschlecht, Klasse oder ‚Rasse‘) aussprechen. Dieses ausschließlich additive Denken, würde den Blick auf wechselseitige Einflüsse, nämlich auf gegenseitiges Verstärken, Abschwächen oder Verändern, verstellen und würde damit nicht der Komplexität des Sozialgefüges gerecht werden (vgl. Degele und Winker 2007, 1 und Lenz 2010, 158).

Leitvorstellungen und Selbstverständnisse der Milieus werden in unterschiedlicher Ausprägung durch Werte wie Autonomie, Individualität und auch Geschlechtergleichheit beeinflusst. Für gewisse Milieus stellen bürgerliche Lebensmuster und -konventionen eher eine entscheidende Rolle dar (vgl. Koppetsch 2013, 366). Aus diesen Überlegungen und verschiedenen Interviewauswertungen formulieren Koppetsch und Burkart (1999, 15) drei Milieus und die darin eingelagerten Leitvorstellungen. Sie unterscheiden: das individualisierte

(gebildete Mittelschicht mit urbanem Lebensstil), das familistische (Dienstleistungs-Berufsgruppen mit mittlerem Qualifikationsniveau) und das traditionale Milieu (ländliches, traditionales Arbeiter- und Handwerkermilieu).³²

Im familistischen Milieu sind Normen und Leitvorstellungen, die stark am bürgerlichen Ideal von Ehe und Familie orientiert sind, richtungsweisend. Es erfolgt eine klare Grenzziehung zwischen ‚Familie‘ und ‚Gesellschaft‘. Bereiche außerhalb der Beziehung gelten als befremdlich und nicht als erstrebenswert. ‚Mann‘ und ‚Frau‘ gelten zwar als gleichwertig jedoch nicht als gleichartig. Unterschiede werden an scheinbar natürlichen Gegebenheiten und der „Dichotomie Emotionalität vs. Rationalität“ (Koppetsch und Burkart 1999, 17) festgemacht. An diese Dichotomie schließt sich eine Arbeitsteilung an, innerhalb derer der Frau* die Rolle als „Gestalterin einer komplexen Atmosphäre, [...] Gefühlspezialistin, die Expertin für Familiensinn“ (ebd.) zukommt, während der Mann* als Familienernährer für die finanzielle Absicherung zuständig ist (vgl. ebd.).

Für das traditionale Milieu, das sich hauptsächlich aus der ländlichen Arbeiterschicht zusammensetzt, lassen sich weder Diskurse über Gleichheit oder Selbstverwirklichung noch die besondere Betonung der familialen Sphäre finden. Viel eher konnten Leitvorstellungen ausgemacht werden, welche traditionelle Hierarchieordnungen zwischen den Geschlechtern beinhalten. Dabei spiegelt sich diese vor allem im Verhalten und den Praxen innerhalb der Paarbeziehung wieder. ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘, damit verbundene Tätigkeitszuschreibungen und der Stellenwert in der Hierarchieordnung, werden hauptsächlich durch körperliche und symbolische Mittel dargestellt, als „Formen ritualisierter Praxis“ (Koppetsch und Burkart 1999, 19).

Das individualisierte Milieu ist geprägt durch hohe Bildungsqualifikationen und einen urbanen Lebensstil. Gleichheitsdiskurse, Anspruch zur Selbstverwirklichung und das Modell der Autonomie bestimmen das Milieu und die Vorstellungen von einer egalitären Partnerschaft entscheidend. Das Milieu ist von einer Leitvorstellung geprägt, welche Idee von Gleichheit zwischen den Geschlechtern und den Abbau von traditionellen Rollenbildern als zentrale Werte vermittelt. Die eigene Selbstverwirklichung ist elementar und eine Unterordnung unter Paar-Interessen kommt nicht infrage. Gemeinsamkeit wird weitgehend über partnerschaftliches Aushandeln von Kompromissen hergestellt, was aber auch zu häufigen Konflikten, beispielsweise beim Aushandeln der Verteilung von Hausarbeit, führt. Besonders hier zeigte sich, dass die Leitvorstellungen durch latent wirksame Geschlechternormen,

³² Dabei merken die Publizierenden an, dass aufgrund der geringen Fallzahlen keine umfassende Milieu-Landkarte nachgezeichnet werden kann oder konnte. So würde das Segment der Oberschicht wie auch der Unterschicht fehlen (vgl. Koppetsch und Burkart 1999, 15). Zudem äußern auch Motakef und Wimbauer Kritik an den Annahmen der Milieus (vgl. hierzu Motakef und Wimbauer 2016).

welche Sorgearbeit hauptsächlich Frauen* zuweist, ständig neu und besonders wirkmächtig werden. In diesem Zusammenhang sprechen die Autor*Innen auch von einer „Illusion der Emanzipation“ (Koppetsch und Burkart 1999, 196-197).

Diese Annahme wird jedoch durchaus kritisch beleuchtet und auf ihre Aktualität hin überprüft, so beispielsweise durch Cornelißen und Bathmann (2013). Ziel war es zu überprüfen, ob sich nach wie vor bei Akademikerpaaren in Doppelkarriere, welche dem individualisierten Milieu zugerechnet werden können, Anzeichen für ein latentes Wirken der Geschlechternormen und damit verbundenes Unterlaufen der Leitvorstellungen finden lassen (vgl. Cornelißen und Bathmann 2013, 304). Dabei kamen sie zu dem Schluss, dass die häusliche Arbeitsteilung weiter nach denselben Mustern verläuft, wie bereits Koppetsch und Burkart 1999 festgestellt haben. Verändert haben sich anscheinend aber die Sprecharten über Arbeitsteilungen. Cornelißen und Bathmann (2013, 304) konnten herausarbeiten, dass die von ihnen untersuchten Akademikerpaare nicht einfach die Ungleichheiten leugnen, sondern die Illusion der Gleichberechtigung überschritten wird (vgl. ebd., 308). Mittels unterschiedlicher Praxen wird die ungleiche Arbeitsteilung nicht länger verleugnet, sondern parodiert und ironisiert, als notwendige Voraussetzung für die Herstellung der ‚richtigen‘ Geschlechterordnung dargestellt, Unzufriedenheit geäußert und das Scheitern der Beziehung in Kauf genommen (vgl. ebd., 310, 314, 317 und 321).

Cornelißen und Bathmann schlussfolgern daraus, dass Paare sehr wohl die ungleichen Verteilungen wahrnehmen und dies als einen erklärungsbedürftigen Aspekt ihrer Beziehung betrachten. Doch als Ursache für die ungleichen Verteilungen sehen sie nicht die Kategorie ‚Geschlecht‘: „Vielmehr führen sie berufliche Sachzwänge, individuelle Neigungen oder eingelebte, „vererbte“ Gewohnheiten ins Feld“ (ebd., 319), um ungleiche Verteilungen zu legitimieren. In diesem Punkt folgen sie also den Ergebnissen von Koppetsch und Burkart. Doch sie widersprechen insoweit, dass die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit ein Widerspruch zwischen Leitvorstellung und Wirklichkeit erzeugt. Die Kriterien, die für die befragten Paare für eine gleichberechtigte Paarbeziehung herangezogen wurden, seien deutlich vielfältiger, als das von Koppetsch und Burkart gesetzte Kriterium der egalitären Aufteilung von Hausarbeit. Die angeführten Definitionen der Paare sind vielfältig und beinhalten nur selten das Kriterium der gleichen Verteilung von Sorgeaufgaben (vgl. ebd., 320).

Es spricht jedoch einiges dafür, dass Prozesse der Individualisierung, Aktivierung und Ökonomisierung, Verdeckungen produzieren. Gleichzeitig lassen sich durch Cornelißen und Bathmann (2013) die selbstverständlichen Annahmen über eine einheitliche Definition von egalitärer Aufteilung bzw. Paarbeziehung kritisieren. Es bleibt offen, inwieweit die Definitionen von Gleichheit der von Cornelißen und Bathmann (2013) befragten Paare kritisch zu hinterfragen und auf verdeckte stereotype Zuschreibungen zu überprüfen sind.

Dennoch scheint es besonders dort, wo Gleichheit und Gleichberechtigung als Norm und Leitvorstellung verankert sind, auch in ihren unterschiedlichen Definitionen, immer wieder zu einem ‚Hintergehen‘ und Unterlaufen dieser zu kommen (vgl. hierzu Koppetsch und Burkart 1999, 21, Wetterer 2003, 298; Koppetsch und Speck 2015). Besonders in der neuen gebildeten Mittelschicht sind die Diskurse darauf ausgelegt, die alten traditionellen Vorstellungen zu brechen. In den familialen und traditionellen Milieus werden hierarchisch konzipierte Geschlechterordnungen oder traditionelle Arbeitsteilung weniger stark hinterfragt, da anstelle der Orientierung an Autonomie und Gleichberechtigung eher eine Herstellung einer intimen häuslichen und emotionalen Sphäre oder die Inszenierung einer patriarchalen Geschlechterordnung im Vordergrund steht (vgl. Koppetsch und Burkart 1999, 18-19).

Das ‚Hintergehen‘ und ‚Täuschen‘ der Leitvorstellungen und Ideale im individualistischen Milieu, greift auch Wetterer (2003) in ihrem Konstrukt zur rhetorischen Modernisierung auf und definiert dies innerhalb drei verschiedener Spielarten aus. Im Anschluss an die eben vorgestellten Überlegungen erscheint es notwendig, hier milieuspezifisch auf das ‚Täuschen‘ der Leitvorstellung zu blicken und gerade das individualistische Milieu bietet hierzu vielzählige Ansatzpunkte. Es soll in den folgenden Überlegungen die These überprüft werden, inwieweit das ‚Täuschen‘ zu einer Verdeckung der möglicherweise dadurch entstehenden Diskrepanzen führt. Da diese Täuschungen besonders eindrücklich im individualistischen Milieu hervortreten, müssen die im Folgenden ausgeführten Überlegungen im Kontext dieses Milieus gesehen werden und dürfen nicht universalisiert werden.

5.3. Das Verschwinden der Ungleichheiten aus den Diskursen

Unter dem Aspekt des Verschwindens der Ungleichheit aus den Diskursen wird die Widerspruchskonstellation, die durch die Individuen selbst verläuft, angesprochen. Es scheint, als würden Denken und Handeln nicht mehr reibungslos ineinandergreifen. Das eigene Handeln erzeugt scheinbar Ergebnisse, die den Individuen befremdlich erscheinen und ein Sprechen über diese Widersprüche erscheint umso schwieriger, desto deutlicher es dem alltäglichen Differenzwissen und dem darin eingelagerten Wissen über die angebliche Gleichheit der Geschlechter widerspricht (vgl. Wetterer 2003, 291-292).

Im individualistischen Milieu sind die Diskurse geprägt von Autonomie, der Idee von Gleichheit und der Abkehr von traditionellen Geschlechterrollen. Die Aufteilung von Hausarbeiten³³ soll (vermeintlich) nicht nach Geschlechtszugehörigkeit erfolgen (vgl. Koppetsch und Burkart 1999, 160-161). Nach Koppetsch und Burkart (1999, 161) ist dies als bewusste Abkehr von Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen anzusehen. Arbeitsteilungen

³³ Koppetsch und Burkart (1999) konzentrierten sich in ihrer Untersuchung hauptsächlich auf die Verrichtung und Verteilung von Hausarbeiten, welche nach der Begriffsbestimmung in Kapitel 2.2. einen Teilbereich von Sorgearbeit einnehmen.

und Paarbeziehungen sollen nicht mehr durch Geschlechtszugehörigkeit und Stereotype erfolgen, so zumindest die Diskurse (vgl. Koppetsch und Burkart 1999, 161). Doch auch wenn die Idee der Gleichheit die Diskurse in diesem Milieu in besonderer Weise prägt, haben sich die Praxen kaum verändert (vgl. hierzu Kapitel 4.3.). Im Zuge dessen geschieht etwas, was zu einem ‚Verschwinden der Ungleichheit aus den Diskursen‘ führt. In den Diskursen unsichtbar bleiben die nach wie vor latente Wirkung von Zuschreibungsprozessen und stereotype Konstruktionen von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘. Sie verschwinden deshalb, da aufgrund der hohen Wirkungsmacht der Norm der Gleichheit, nicht mehr über diese Zuschreibungen gesprochen werden kann, ohne die eigene Glaubhaftigkeit zu gefährden (vgl. Wetterer 2003, 298). Zusammengefasst bedeutet dies: „Die alten Rollen werden beibehalten, durch die neuen egalitären Diskurse werden aus ihnen latente Geschlechternormen“ (List 2014, 24).

Es stellt sich also die Frage, durch welche Spielarten dieses Verschwinden der Ungleichheiten aus den Diskursen um Gleichheit geschieht. (vgl. Wetterer 297).

Eine Spielart stellt dabei das ‚Uminterpretieren‘ von Ungleichheit in Gleichheit dar. Laut Wetterer (2003, 297) wird de facto vorliegende Ungleichheiten maßgeblich durch weibliche* Angehörige des individualistischen Milieus in Gleichheit uminterpretiert, indem sie geringe Beteiligungen ihrer Partner* rhetorisch als die hälftige Übernahme aufwerten oder die Übernahme einer ganz bestimmten Tätigkeit überhöhen. Individualistische Paare, befinden sich in einer scheinbar unlösbaren Diskrepanz zwischen Diskurs und Praxis: „Insbesondere die Verbindung von Individualisierungs-, Selbstverwirklichungs- und Gleichheitsdiskurs führt in diesem Milieu dazu, dass die im Alltagshandeln unverwandt reproduzierten geschlechtsspezifischen Zuständigkeiten im Reden nicht mehr thematisiert werden können“ (ebd., 298).

Doch warum genau kann diese Diskrepanz nicht mehr thematisiert werden? Wetterer (2003, 298) geht davon aus, dass die Diskrepanzen sehr wohl erlebt werden, aber die „Ohnmacht der Diskurse“ (ebd.) dazu führt, dass ein Sprechen darüber nur unter größerem Risiko möglich ist. Die Schwierigkeit der Thematisierung resultiert gerade aus der Verbindung von Gleichheitsdiskursen, die von neoliberalen Strategien wie Individualisierung und Aktivierung entscheidend geprägt sind und der im Alltag fortbestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Die Arbeitsteilung wird durch diese spezifische Art der Diskurse nicht mehr als Ergebnis einer hierarchischen Geschlechterordnung verstanden, „sondern als Folge einer freien und bewusst getroffenen Wahl“ (Wetterer 2003, 298). Diese Wahl wird als vermeintlich frei von strukturellen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Zuschreibungen vermittelt und folglich sind die Individuen ‚selbst schuld für das was und wie sie es tun‘ (vgl. Wetterer 2003, 298).

In Zeiten, in denen Haushaltstätigkeiten als Ausdruck individueller Persönlichkeit oder charakteristischen Sauberkeitsempfindens thematisiert wird und unter dem Motto: ‚jeder oder jede räumt auf, wenn es ihn oder sie stört‘ verhandelt wird, birgt eine Thematisierung die Gefahr des Vorwurfes, sich noch nicht ausreichend von den veralteten und bürgerlichen Vorstellungen gelöst zu haben. Im Umkehrschluss hat dies auch zur Folge, dass die faktische Mehrarbeit von Frauen* nicht anerkannt, sondern abgewertet wird und diese Entwertung entscheidend durch die Frauen* selbst mitgetragen wird (vgl. Wetterer 2003, 298-299). Zudem erfolgt ein Sprechen über ungleiche Machtverhältnisse nur um den Preis von langwierigen Konflikten oder vom Abbruch der Beziehung (vgl. ebd., 299). Die Idee der romantischen Liebe und die darin eingelagerte Vorstellung einer Tauschbeziehung, die auf Freiwilligkeit und Unbedingtheit von ‚Geben‘ und ‚Nehmen‘ beruht, trägt dazu bei, dass die Beziehung das Ideal der romantischen Liebe wichtiger als die Idee der Gleichheit erscheint und damit das ‚bisschen mehr‘ im Haushalt in Kauf genommen wird (vgl. Bitzan 2002, 31 und Wetterer 2003, 299).³⁴ Eine Thematisierung könnte also zu einer Gefahr für die Beziehung werden, weshalb lieber geschwiegen wird (vgl. List 2014, 24).

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird in ihrer bürgerlichen Form beibehalten, während neue Leitbilder und Sichtweisen diese alltäglichen Praxen verdecken. Umso mehr sich das Reden über die Arbeitsteilung von den tatsächlichen Arrangements entfernt, desto eher verschwinden alltäglich reproduzierte Ungleichverhältnisse aus den Diskursen und explizite Geschlechternormen werden zu latenten, welche ihre Wirkungsmacht entscheidend daraus ziehen, dass eine Thematisierung auf unterschiedlichste Weise riskant geworden ist (vgl. Wetterer 2003, 299).

In den Blick kommt die Verknüpfung von Gleichheits- und Individualisierungstendenzen in den Diskursen, welche dazu führt, dass Ungleichheiten in den Aufteilungsarrangements als freie und individuelle Entscheidungen und ausgehandelte Wahl thematisiert werden. Bereits in Kapitel 3.2. wurde auf diese Tendenzen hingewiesen und sie in Verbindung mit dem neoliberalen Regieren gebracht. Aufgrund der Fragestellung der vorliegenden Arbeit soll im Folgenden auf den Zusammenhang von Verdeckungsprozessen und neoliberale Strategien eingegangen werden.

Im Zuge der Umstrukturierung hin zu einer neoliberalen Regierungsform wird durch Strategien wie der Aktivierung der Grundsatz der individuellen Freiheit und Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder*Innen postuliert. Doch die individuelle Herstellung obliegt jeder Person

³⁴ Cornelißen und Bathmann (2013) widersprechen diesen Annahmen. Sie konnten eine Thematisierung verzeichnen, allerdings wurden Ungleichheiten oft in Verbindungen mit individuellen Aushandlungsprozessen gesetzt und damit begründet. Fraglich bleibt trotzdem, inwieweit hier „die Ohnmacht der Diskurse“ (Koppetsch und Burkart 1999, 156), durch das Ausklammern einer egalitären innerfamiliären Arbeitsteilung gelöst wird.

selbst, und Erfolg oder Versagen hierbei wird als eigenverantwortliche und einzig allein abhängig von der individuellen Motivation verhandelt. Diskurse sind durch neoliberale Prozesse entscheidend durch eine Betonung der individuellen Entscheidungen und das Loslassen von strukturellen Gegebenheiten geprägt (vgl. Bitzan und Bütow 2010, 42). Die Wahrnehmbarkeit der strukturellen Ungleichheiten und den dahinterliegenden sozialen Strukturen wird hierdurch zunehmend erschwert. Sie erzeugen ein Bild der bereits hergestellten Gleichberechtigung, ‚Restbestände‘ von Ungleichheiten sollen im Privaten und individuell gelöst werden (vgl. Bitzan und Bütow 2010, 42; Klinger und Kagerbauer 2014, 130 und Riegraf 2006, 331).

Die vermeintliche Gleichheit, zieht ihre Macht auch aus den in den letzten Jahrzehnten rechtlich bzw. rhetorisch erreichten Gleichstellungs- und Emanzipationstendenzen (vgl. Engelfried, Lormes und Schweimler 2012, 18). Dazu zählt auch die vielfach postulierte Bildungsexpansion, von der in besonderer Weise Mädchen* und junge Frauen* profitieren und mittlerweile einen nahezu uneingeschränkten Zugang zu hochqualifizierten Berufen haben (vgl. Gildemeister und Wetterer 2007, 7). Daran knüpfen sich Diskurse über ‚Alphamädchen‘ an, welche sich auf einer ‚Überholspur‘ befinden und dabei sind, die ‚Männer‘ hinter sich zu lassen. Kagerbauer (2011, 2) spricht in diesem Kontext von einem „gesellschaftlich gefütterten ‚Ungleichheitstabu‘, das mit Hilfe von Figuren wie der ‚Alphamädchen oder Bildungsgewinnerinnen‘ einen Diskurs etabliert, in dem unter dem Motto: ‚Du kannst alles schaffen, wenn du es nur willst!‘ strukturelle Ungleichheiten verdeckt, individualisiert und entpolitisiert werden“ (Kagerbauer 2011, 2). Diese Bilder von ‚Weiblichkeit‘, auch wenn sie modernisiert erscheinen, enthalten und transportieren weiterhin Zuschreibungen und Zumutungen, welche durch das Credo ‚du bist selbst schuld, wenn du es nicht schaffst‘ verdeckt werden. Hinter diesen Bildern verschwinden all diejenigen Frauen*, die diesen nicht entsprechen können oder wollen. Der „Alphamädchendiskurs“ (Wallner 2014, 44) stellt damit eine zentrale Wirkungsweise der Gleichheitsrhetorik dar, mit dem der letztendliche Beweis für die erreichte Gleichstellung über eine Inszenierung von ‚armen überholten Jungen‘ und ‚Alphamädchen‘ erbracht werden soll (vgl. ebd., 45).

Innerhalb dieser Diskurse erscheint die soziale Verortung nicht mehr über Normen, gesellschaftliche Zuschreibungen oder Kategorien sozialer Ungleichheit zu erfolgen, sondern viel eher als scheinbares Ergebnis individueller Entscheidungen (vgl. Winter 2013, 104)³⁵. ‚Geschlecht‘ wird auch durch neoliberale Regierungslogiken, nicht mehr als Ursache für strukturelle soziale Ungleichheiten gedacht. Das Bewusstsein für soziale Ungleichheit ist in der

³⁵ Doch es lassen sich auch Widersprüche in den Diskursen finden: In Alltagsdiskursen, Massenmedien und Wissenschaft tauchen zunehmend Tendenzen zu einer Naturalisierung auf. So werden scheinbar biologische Unterschiede als Begründung für die Hierarchien wieder vermehrt herangezogen (vgl. Winter 2013, 107, Koppetsch 2013, 361 und Koppetsch und Speck 2015, 12).

Bevölkerung zwar vorhanden, doch ‚Geschlecht‘ wird hiervon ausgeklammert (vgl. hierzu Cornelißen und Bathmann 2013, 339; Bitzan 2011, 84, Kagerbauer 2012, 10 und Gilde-meister und Hericks 2012, 275).

Geschlechterhierarchien und damit verbundene wirkmächtige Normen werden durch die Gleichheitsrhetorik in den Hintergrund gerückt und wirken dort latent weiter: „Aus den expliziten sind latente Geschlechternormen geworden, die ihre Wirksamkeit auch daraus beziehen, dass ihre Problematisierung schwierig und riskant geworden ist“ (Wetterer 2003, 299). Die Schwierigkeit dabei ist es, „dass die Geschlechterhierarchie und ihre Erscheinungsweisen unsichtbar sind – und sich vor allem über Normalität, Normalisierungen und Selbstverständlichkeiten weitertransportieren“ (Engelfried, Lormes und Schweimler 2012, 34).

5.4. Beharrungstendenzen des praktischen Handelns

Wetterer sieht allerdings noch einen weiteren Erklärungsansatz für das Verschwinden von Ungleichheiten aus den Diskursen. Grundannahme dabei ist, dass sich die Idee der Gleichheit und die Praxen der Haushaltsführung auf zwei verschiedenen Ebenen befinden (vgl. Wetterer 2003, 299).

Die Idee der Gleichheit lässt sich der reflexiven Diskurslogik zuordnen, während sich die „Verrichtung alltäglicher Handlungen auf einer anderen, einer praktischen Logik“ (Koppetsch und Burkart 1999, 156) befindet. Wetterer schließt damit nicht nur an Koppetsch und Burkart (1999) an, sondern auch an Kaufmann (1994), der* herausarbeiten konnte, „dass Handeln und Reden unterschiedlichen Impulsen gehorchen“ (Wetterer 2003, 300).

Die praktische Logik weist in diesem Zusammenhang auf etwas hin, was sich auch als inkorporiertes Wissen verstehen lässt. Dieses stellt ein Verhaltenskapital, „einen Fundus an selbstverständlichen Praktiken“ (Wetterer 2003, 300) und Wissen dar, mit dem gewisse Handlungen nahezu vorreflexiv, mühelos und automatisch erbracht werden können. Die alltäglichen Praxen stellen also zum Großteil ein inkorporiertes und habitualisiertes Handeln und Wissen dar. Das Schweigen über diese Handlungen, hängt damit zusammen, dass die Praxen scheinbar wie von selbst passieren und zu den Routinen des Alltags, der Frauen*, gehören und somit kein ‚Redebedarf‘ feststellbar ist (vgl. List 2014, 25). Problematisch dabei ist allerdings, dass die täglich verrichteten Tätigkeiten ein expandierendes System von Praktiken aufbauen und damit eine Eigendynamik entwickeln. Gewisse Praktiken rufen weitere Praktiken hervor, stützen sich gegenseitig ab und ziehen wiederum weitere nach sich. Diese Eigendynamik sei ein weiter Grund, warum sich das System des inkorporierten Wissens kaum von Diskursen beeinflussen lässt (vgl. Koppetsch und Burkart 1999, 156).

Das inkorporierte Wissen gewinnt auch deshalb immer wieder die Oberhand, weil sich mit ihm ein Gefühl einstellt, ‚mit sich selbst in Einklang zu sein‘. Doch dieses Gefühl schwindet, wenn „das Reden beginnt und begründungsbedürftig wird, was zuvor selbstverständlich erschien“ (Wetterer 2003, 301). Und hier beginnen die Zweifel: Wenn Tätigkeiten zuvor wie von selbst verrichtet wurden, werden sie mit dem Reden zu einer Last und Pflicht. Deshalb muss laut Wetterer (2003, 301) davon ausgegangen werden, dass in dem Schweigen über die ungleichen Verteilungen mehrere Bedeutungen eingelagert sind. Zum einen ist da ein „altes Schweigen“ (ebd.) über vorreflexive Handlungen, für die das Schweigen wertvoll ist, da durch das Reden die Aufgaben mühsam werden. Zum anderen lässt sich auch ein „neues Schweigen“ (ebd., 302) über das Scheitern der Gleichheitsidee feststellen. Ein Reden hierrüber würde das eigene Selbstverständnis verunsichern und möglicherweise sogar die Partnerschaft zerstören (vgl. ebd.).

Das Verschwinden der Ungleichheit aus den Diskursen lässt sich also nicht nur mit einer zunehmenden Individualisierung der Diskurse und der Rückverlagerung der sozialen Risiken in die Verantwortung der Einzelnen erklären. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt dabei der Umstand dar, dass sich bisher nur das diskursive Wissen verändert hat. Auf diskursiver Ebene hat sich die Idee der Gleichheit etabliert, allerdings ist für diese Idee noch kein ‚neues‘ inkorporiertes Wissen und Verhaltensmuster vorhanden: „Es gibt vorerst nur die alten Gesten und die Ideen mit ihren neuen Ansprüchen“ (Wetterer 2003, 301.). Die Idee der Gleichheit ist aber bedeutsam von der Lossagung von traditionellen Geschlechternormen und Rollenvorstellungen geprägt. Doch, für die Individuen kaum nachvollziehbar, folgt das eigene Handeln immer noch den Handlungsimpulsen des inkorporierten Wissens. In diesem Zusammenhang wird die Widerspruchskonstellation, die durch die Individuen selbst verläuft, noch einmal mehr deutlich: Ihr Handeln erzeugt Ergebnisse, die den Individuen befremdlich erscheinen und ein Sprechen über diese Widersprüche erscheint umso schwieriger, desto deutlicher es dem Wissen über die angebliche Gleichheit der Geschlechter, widerspricht (vgl. ebd., 291-292).

Die soeben aufgeführten Überlegungen zu den Beharrungstendenzen des praktischen Handelns, aufgrund der immer wieder auftauchenden Handlungsimpulse des inkorporierten Wissens, weisen auf einen weiteren Gedankengang hin. Gesellschaftliche Imperative, und damit auch die Vorstellungen von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘, beziehen ihre Wirkungsmacht aus der Tatsache, dass sie in allen Individuen in persönlicher und konkreter Weise verkörpert sind. So reproduzieren scheinbar harmlose Verhaltensweisen, das Geschlechterverhältnis immer wieder neu. Die alltäglichen durch Individuen verrichteten Tätigkeiten

konstruieren damit das Geschlechterverhältnis, darin eingelagerte Hierarchien und stereotype Zuschreibungen für die ‚Geschlechter‘ ein ums andere Mal (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 214).

Damit kommt die soziale Konstruktion, die Herstellung von ‚Geschlecht‘ und ‚Geschlechterdifferenz‘ in den Blick. Zentral erscheint, dass diese für die Konstruierenden selbst unsichtbar ist und die Ergebnisse als hochgradig selbstverständlich auftreten (vgl. Gildemeister 2010, 137). Alltägliche soziale Praktiken, in denen ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ hergestellt werden, sind in Routinen übergegangen und verinnerlicht, so dass sie in der Regel nicht mehr bemerkbar und damit verdeckt sind (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 214). Die Rede ist hier von einem inkorporierten Wissen und Handeln, welches sich gerade durch die Routine und Selbstverständlichkeit auszeichne. Die Prozesse der sozialen Konstruktion laufen dabei, als unstrittige Selbstverständlichkeit, im Hintergrund jeder Interaktion ab (vgl. Gildemeister und Hericks 2012, 121). Dabei verschwinden die Prozesse der Herstellung von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ im Ergebnis: Es vollzieht sich eine Selbst-Naturalisierung durch die Analogiebildung zwischen spezifischen Aspekten einer Tätigkeit und einer vermeintlich weiblichen Eigenschaft oder Orientierung (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 220).

„Geschlechterdifferenz, Diskriminierung und Ungleichheit werden auf dieser Ebene in einer personalisierten Weise erlebt und in Form von Personalisierungen reflektiert“ (Krüger 2007, 180) Allerdings besteht die Gefahr, dass mit einer ausschließlichen Sichtweise auf die interaktionistischen Konstruktionen der Geschlechterdifferenz, das Beharrungsvermögen im Geschlechterverhältnis unsichtbar gemacht wird. „Die Reproduktion von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern erfolgt aber im Gesamtzusammenhang der Gesellschaft, der weitere Ebenen der Strukturierung umfasst.“ (ebd., 181). Deshalb darf nicht nur auf der Mikroebene der sozialen Interaktionen und der direkten Eigen- und Fremdbeteiligung bei der Konstruktion der bipolaren Geschlechterdifferenz verblieben werden.

5.5. Die Persistenz der Institutionen und Strukturen

Subsumierend zeigte sich bisher, dass die Widerspruchskonstellation innerhalb der Individuen zu einer auf der Mikroebene anzusiedelnden Verdeckung der Ungleichheiten führt.

Allerdings lässt sich eine zweite Widerspruchskonstellation ausmachen, die die Spielarten der rhetorischen Modernisierung auf einer anderen Ebene verortet. Damit wird die konfliktreiche Auseinandersetzung der Individuen mit den Verhältnissen angesprochen (vgl. Wetterer 2003, 303) und es kommen die Prozesse auf der Meso- und Makroebene in den Blick. Innerhalb von sozialen Räumen und Einrichtungen (Institutionen), die der Mesoebene

zuordnen sind, können kulturelle und faktische Einteilungen und Zuschreibungen der Geschlechter* stattfinden. Aber auch auf der Makroebene zeigen sich „tiefgreifende Konstruktionen geschlechtsspezifischer Ungleichheit“ (Krüger 2007, 181). Beispielsweise im geschlechtssegmentierten Arbeitsmarkt oder in der „konsequenten Zuweisung von Arbeitsverhältnissen der Reproduktionssphäre im weitesten Sinne an die Frauen“ (ebd., 182).

Mit dem Blick auf die Verhältnisse rückt die Einbindung der Geschlechterverhältnisse in soziale Strukturzusammenhänge in den Mittelpunkt. Soziale Strukturzusammenhänge „vergegenständlichen“ (Wetterer 2003, 303) die Geschlechterverhältnisse, genauso wie sie „umgekehrt von ihnen präformiert werden“ (ebd.). In anderen Worten: Zum einen lassen die Strukturzusammenhänge die Geschlechterverhältnisse ‚real‘ und wirkungsmächtig werden. Gleichzeitig werden die Strukturzusammenhänge durch die Geschlechterverhältnisse vorgeformt. In sozialkonstruktivistischer Perspektive stellen Geschlechterarrangements damit eine „institutional arena“ (ebd.) dar, was die institutionalisierten Reproduktionsformen der Geschlechterunterscheidung zum Ausdruck bringen soll. Die Institutionen können als Regulativmuster des menschlichen Handelns und Zusammenlebens gesehen werden. Beispielhafte Institutionen wie Ehe, Familie oder Verwandtschaft, sind besonders durch eine Verankerung in den Handlungsorientierungen und Sinngebungsmustern der Gesellschaftsmitglieder*Innen gekennzeichnet (vgl. Gildemeister und Wetterer 1995, 237).

Die Ausgangsthese Krügers (2010, 223) ist, „dass Institutionen weibliche und männliche Lebensläufe als differente strukturieren und zugleich die Geschlechter über Zuständigkeitsmodalitäten untereinander in Beziehung zueinander setzen.“ Danach sind nicht nur Ordnungs- und Wertesysteme, wie Bildung, Familie oder Arbeitsmarkt, als Institutionen zu betrachten, sondern auch konkrete Erscheinungsformen wie geschlechtsspezifische Zuständigkeiten oder die Hierarchie innerhalb von Familien oder die Berufssegregation des Arbeitsmarktes. Für die Lebenslaufgestaltung spielen die hieran geknüpften sozialen Platzierungen genauso eine Rolle wie die Verzahnungen zwischen den einzelnen Institutionen. (vgl. Krüger 2010, 220).

Wetterer (2003, 303) differenziert, was auch kritisch zu betrachten ist, nicht weiter zwischen Meso- und Makroebene, sondern fasst dies als eine Konfliktebene zwischen Individuen und Struktur zusammen. Innerhalb dieses Konfliktes kommen zwei verschiedene Aspekte zum Tragen: die „Verzeitlichte Ungleichheit und [das – Anm. d. Verf.] rationale [...] Kalkül im Lebenslauf“ (ebd.).

Zum einen wird damit angesprochen, dass mittlerweile in verschiedenen Milieus die Idee und die Realisierungschancen der Gleichheit vielversprechend sind³⁶. Die Gleichheitsidee bezieht ihre Wirkungsmacht aus realen Gleichheitserfahrungen, die gerade in der Institution des Bildungssystems vermittelt und fundiert werden. Dies bestätigen auch Koppetsch und Burkart (1999, 252): „Der Lebensstil des individualisierten Milieus gewinnt seine Legitimität [...] in erster Linie aus dem Bildungssystem“. Zudem verlieren laut Krüger (2010, 223) vorfamiliäre Institutionen immer mehr an Kraft bezüglich ihrer Geschlechtersegmentierung. Dies lässt sich beispielsweise mit dem Wandel der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft begründen, indem berufliche Geschlechtertypisierungen nicht mehr angemessen erscheinen und darüber hinaus Frauen* als Arbeitskräfte benötigt werden, um Wirtschaftskrisen zu bewältigen.

Die in den unter Kapitel 4.2. aufgeführten Studien zeigten, dass die Lebensentwürfe deutlich von Egalitätsnorm aber auch -erfahrungen geprägt werden.

Laut Maihofer, Wehner und Schwiter (2012, 162) betonen junge Frauen*, dass sie sich nicht mehr vorstellen können, nach der Geburt eines Kindes nicht wieder in den Beruf zurückzukehren und stellen die eigene finanzielle Unabhängigkeit als ein hohes Gut dar (vgl. hierzu auch Allmendinger und Haarbrücker 2012, 13). Subsumierend lässt sich zeigen, dass beide Geschlechter* beteuern, dass alte Geschlechterrollen der Vergangenheit angehören und sie deshalb keinerlei Bedeutung für ihre eigenen Lebensentwürfe haben. Es herrscht die starke Überzeugung, dass alle Individuen, in der Auseinandersetzung mit dem* oder der* Partner*In, selbst die Macht haben, relevante Entscheidungen über ihren Lebensweg zu treffen. (vgl. Wetterer 2003, 304). Im engen Zusammenhang steht dies mit dem Verschwinden der strukturellen Ungleichheiten aus den individualisierten Diskursen (vgl. hierzu Kapitel 5.3.)

Wetterer (2003, 305) sieht im Anschluss an die Lebenslaufforschung, dass diese Gleichheitserfahrungen lebensphasenspezifisch sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass es innerhalb der Lebensverläufe zu zwei „biografische[n – Anm. d. Verf.] Schwellen“ (Wetterer 2003, 305) kommt, die mit einer Retraditionalisierung und Re-Vergeschlechtlichung des Lebenslaufs der Geschlechter verbunden sind.

Die erste Schwelle stellt der Übergang vom Bildungs- ins Berufsausbildungssystem dar. Es zeigt sich, dass sich nach wie vor eine geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes feststellen lässt. Jungen Frauen* stehen auch in Zeiten einer vermeintlichen

³⁶ Koppetsch und Speck würden dieser Annahme widersprechen. Sie beschreiben, „dass längst nicht in allen Milieus Autonomie und Gleichheit im Geschlechterverhältnis angestrebt werden, sondern lediglich in den sozialen Milieus mit höherer Bildung“ (Koppetsch und Speck 2015, 22 -23)

Gleichheit im Bildungssystem auf dem Arbeitsmarkt weniger Berufswahlmöglichkeiten zur Verfügung als Männern*, was sich durch intersektionalen Einbezug weiterer Differenzkategorien noch verschärfend zeigen würde. Die Berufsfindungsprozesse sind nach wie vor stark geschlechtsspezifisch und die Tendenz, dass junge Frauen* eher Berufsfelder mit geringeren Vergütungen und schlechteren Aufstiegschancen wählen, zeigt sich weiterhin (vgl. BMFSJF 2017(b), 90-91).

Der zweite Retraditionalisierungsschub, und dies wurde bereits mehrfach hervorgehoben, setzt mit der Familiengründung ein. Wie die vorgestellten Studien zeigen, sind es nach wie vor mehrheitlich die Mütter*, die die Hauptlast der Sorgearbeit übernehmen und nach dem Übergang in die Elternschaft ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen (vgl. hierzu Schulz und Rost 2012, 40; Schulz 2010, 224; Panova et.al. 2017, 60; Klünder und Meier-Gräwe 2017, 71; Schulz und Rost 2012, 42 und BMFSFJ 2017 (b), 87).

Die bestehenden Unvereinbarkeiten der beiden Sphären, erzeugen vielfältige nebeneinanderstehende Verfügbarkeitsansprüche. So können Erwerbsarbeit einerseits und Familie andererseits, aufgrund ihrer grundsätzlich konträren Organisation, nur durch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung reibungslos miteinander vereinbart werden (vgl. Krüger 2010, 221-220). Laut Wetterer (2003, 306) ist deshalb zu subsumieren, dass Beruf und Familie je einer eigenen Logik folgen, sie aber in der Familie als Verknüpfungsinstitution zusammengeschlossen werden. Doch die Art und Weise des Zusammenschlusses bewirkt, „dass sich beide nur im Lebenslauf von Männern wechselseitig stützen und positiv aufaddieren, während sie sich im Lebenslauf von Frauen wechselseitig behindern und konterkarieren“ (ebd.). Eine doppelte Einbindung, sowohl in Erwerbsarbeit wie in der Sorgearbeit, birgt keine positive Addition für Frauen*, sondern eine doppelte Diskriminierung, da eine Integration in den Arbeitsmarkt durch Verpflichtungen zu unbezahlten Sorgearbeiten erschwert wird und selbst wenn eine Integration gelingt, die Erwerbsarbeit weniger Anerkennung erfährt (vgl. Becker-Schmidt 2010, 66). Dies ist auch in Zeiten einer scheinbaren gleichheitsorientierten Privatwirtschaft noch gegeben, wie sich beispielsweise an den Gehaltsunterschieden zwischen den Geschlechtern* sehen lässt (vgl. hierzu ausführlich BMFSFJ 2017 (b), 76ff).

Erschwerend in diesem Kontext kommt hinzu, dass sich die Komplexität der Organisation von Sorgearbeiten erweitert hat und zunehmend zu einer Managementaufgabe wird. Und auch hier müssen wieder neoliberale Strategien mit Bedacht werden. Denn in Zeiten des neoliberalen Credo, in dem Eigenverantwortung für die Absicherung sozialer Risiken großgeschrieben wird, wurde auch die Bedeutung der Institution Familie ‚wiederentdeckt‘. Neben dem verstärkten Rückgriff auf private Sorgearbeit steigt aber auch die öffentliche Kontrolle. „Neben dem Abbau sozialer Leistungen findet gleichzeitig auch eine stärkere Intervention des Staates statt, z. B. in der Organisation der Kinderbetreuung - damit Frauen für

die Erwerbsarbeit freigesetzt werden können“ (Winker und Carstensen 2007, 281). Der normative Druck für Frauen* steigt durch die Korrelation von mit der Aktivierung verbundenen Eigenverantwortlichkeit, für die Existenzsicherung aufzukommen, und der nach wie vor ungebrochenen Wirkungsmacht der Norm der ‚guten‘ Mutter*. In diesem Zusammenhang plädieren Winker und Carstensen dafür, von Arbeitskraftmanager*Innen zu sprechen (vgl. ebd., 282). Diese Zunahme der Managementaufgaben innerhalb der Familie ist zentraler Aspekt dafür, dass die Gleichheitsansprüche nicht umgesetzt werden können, sondern sogar das Gegenteil der Fall ist: Ungleichheiten in den Geschlechterbeziehungen werden weiter stabilisiert (vgl. Wetterer 2003, 306).

Stabilisiert werden sie auch dadurch, dass der Wunsch nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf institutionell nicht unterstützt wird und gerade deswegen Vereinbarkeit weiterhin eine Individualaufgabe der Frau* bleibt (vgl. Klinger, S. 2014, 48). Und auch laut Menke (2017,48) werden Familien im neoliberalen System eher als Wirtschaftsobjekte betrachtet. Dabei sehen Unternehmen aber nicht alle Elternpaare als Ressource an, in die es lohnt zu investieren, und gerade finanziell schlechter gestellte Paare profitieren nur sehr begrenzt von Vereinbarkeitsleistungen der Betriebe. Die Wahrnehmbarkeit dieser strukturellen Bedingungen ist aber durch die Individualisierung der Diskurse begrenzt. Können Elternpaare nicht von den neu entstandenen Leistungen profitieren, wird dies als individuelles Scheitern und geringe Anstrengungsbereitschaft verhandelt. Menke (ebd.) spricht in diesem Zusammenhang von einem familienpolitischen Paradigmenwechsel hin zu einer Ökonomisierung, wodurch Eltern als Wirtschaftsobjekte gesehen werden und nicht als sorgetragende Personen.

Dieser Paradigmenwechsel hat weitreichende Folgen auf die „Gestaltung, Organisation und Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, äußert sich aber je nach sozio-ökonomischen Einkommen unterschiedlich“ (Menke 2017, 48). Zu einem ganz ähnlichen Schluss kommt Winker (2015, 36), die die Familienpolitik als Wirtschaftspolitik diagnostiziert. Und auch Soiland (2009, 4) spricht von einem radikalen „Paradigmenwechsel in den Ideologischen Staatsapparaten“ (ebd.). Dieser Paradigmenwechsel muss als Wechsel des Staates von einem Produzenten von konservativen Geschlechterverhältnissen, hin zu einem vehementen Unterstützer von egalitären und fortschrittlichen Geschlechterarrangements verstanden werden. „Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, aber auch der staatliche Verwaltungsapparat und zunehmend sogar die Privatwirtschaft“ (ebd.) sind penibel darauf bedacht, traditionelle und als überkommen geltende Vorurteile abzubauen, „und nichts deutet darauf hin, dass diese Bemühungen nicht ernst gemeint sind“ (ebd.).

Laut Klinger, S. (2014, 49) strukturieren institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen nach wie vor die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit. Dies geschieht durch „die öffentliche

Kinderbetreuungs- oder Pflegeinfrastruktur, betriebliche Arbeitszeitroutinen sowie steuerliche und sozialversicherungsrechtliche ökonomische Anreize“ (BMFSFJ 2017 (b), 98), was eine bürgerliche Arbeitsteilung voraussetzt und damit dem Versuch der Reduzierung von ungleicher Verteilung von Sorgearbeit entgegenwirkt.

Es zeigt sich also, dass die Verdeckungen auf der strukturellen Ebene Teil des Verdeckungszusammenhangs sind, der auch auf der Mikroebene bereits diagnostiziert wurde. So wird die geschlechterhierarchische Struktur auch durch sozialpolitische Normalitätsproduktionen verdeckt, insbesondere durch die Konstruktion von Normalität, die implizit auf der männlichen* Erwerbsbiografie und dem Normalarbeitsverhältnis beruht. Sorge wird in diesem Zusammenhang immer noch als Ort außerhalb dieser Logik verstanden und durch die Festigung der Maxime der Ökonomie und der damit einhergehenden Individualisierung wieder verstärkt in die Verantwortung der Subjekte und damit ins Private verlagert. Mit dieser Verlagerung gehen Abwertung, geringere Anerkennung und die Verdeckung der Bedeutsamkeit von sozialem Halt, Bindung und Bedürftigkeit einher (vgl. Winker 2015, 52). Es lässt sich also eine Gleichzeitigkeit der Verankerung von Gleichheitsrhetorik als gesellschaftliche Norm, mit der traditionell hierarchische Arbeitsteilungsarrangements als individuelle Entscheidungen gehandelt werden, und eine Refamilialisierung von Sorgearbeit feststellen. Inwieweit hierbei ein Zusammenhang besteht, kann an dieser Stelle nur vermutet werden. Doch es besteht der Verdacht, dass der individuelle Diskurs um Arbeitsteilungsarrangements der Absicherung und Verdeckung der Refamilialisierung dient.

Wetterer sieht allerdings noch eine zweite Spielart auf der Ebene des Konfliktes zwischen Verhältnissen und Individuen: das rationale Kalkül (vgl. Wetterer 2003, 307).

Das Selbstverständnis von Gleichstellung wird auch dann nicht aufgegeben, wenn faktisch ein traditionelles Modell der Arbeitsteilung gelebt wird. Die hierarchische Geschlechterbeziehung, an deren Herstellung die Paare beteiligt sind, widerspricht allerdings ihrem Selbstverständnis und dem Gleichheitsanspruch, welcher oft mit dem Partner* geteilt und in der Öffentlichkeit hoch bewertet wird. Es ist allerdings gerade dieser Anspruch, der immer noch einen Widerspruch zu dem Leitbild der allzeit verfügbaren ‚guten‘ Mutter* erzeugt (vgl. Wehner, Maihofer und Schwiter 2012, 160 und Wetterer 2003, 308).

Eine Strategie, diese Ambivalenzen zu bearbeiten, ist eine bestimmte Verhandlungsstrategie: das rationale Kalkül. Hierbei werden ungleiche Verteilungsmuster als bewusste und selbstbestimmte Entscheidung dargestellt, welche durch Aushandlungen innerhalb der Partnerschaft zustande kamen. Diskursiv ist dabei die Entscheidung offen und wird nach der Logik des Finanziellen ausgehandelt. Die Paare kalkulieren und verhandeln mit dem

Ziel, eine Balance zwischen existenzsicherndem Erwerbseinkommen und Familie herstellen zu können. Zuhause bleibt der* oder die*, bei dem* oder der* die geringsten finanziellen Einbußen in Kauf genommen werden müssen. Dies ist die Basis für die sich immer wieder reproduzierende hierarchische Arbeitsteilung (vgl. Wetterer 2003, 308). Denn werden Zahlen zwischen den Lohnunterschieden der Geschlechter* herangezogen, wird die Problematik schnell deutlich. Dazu tragen Aspekte bei wie die immer noch tendenziell besseren Aufstiegs- und Karrierechancen von Männern* und die Beschäftigung von Frauen* in eher schlechter bezahlten Branchen (vgl. BMFSFJ 2017 (b), 85).³⁷

Allerdings muss nach Wetterer (2003, 310) die Erklärung der Persistenz ungleicher Verteilungen anhand des rationalen Kalküls kritisiert werden. Es lässt sich durchaus eine beachtliche Zahl an Paaren finden, deren Einkommensunterschiede vor Geburt des Kindes unerheblich waren oder bei denen die Frau* den größeren Verdienst hatte. Doch trotz dieses Umstandes wurden eher finanzielle Verluste in Kauf genommen wurde, als ein ‚atypisches‘ Verteilungsmuster zu wählen. Und Koppetsch und Speck (2015) konnten zeigen, dass bei Paaren, bei denen die Frau* als Familienernährerin* fungiert, diese Tatsache „eivernehmlich heruntergespielt, in der Öffentlichkeit kaschiert und bei einigen Paaren sogar vollständig geleugnet“ (Koppetsch und Speck 2015, 236) wird. Doch trotz der weiblichen* Vollzeitberufstätigkeit, bleibt die Verantwortung für die Sorgearbeit faktisch nahezu selbstverständlich in den Händen der Frauen* (vgl. ebd., 178).

Die Verdeckung der Ungleichheiten erfolgt damit nicht nur auf der Mikroebene von Paarbeziehungen: „Auf allen drei Ebenen [...] verknüpfen sich Geschlechterzuschreibungen mit polarisierenden Auf- bzw. Abwertungsprozessen, die sich von der Mikro-, über die Meso- zur Makro-Ebene zunehmend als Ungleichheit der Chancenverteilung zwischen den Geschlechtern verfestigen, sozialstrukturell verankern“ (Krüger 2007, 182). Wetterer (2003, 310) plädiert aus diesem Grund dafür, den Institutionenansatz der Lebenslaufforschung, der durch die Retraditionalisierungsschübe im Lebenslauf aufgegriffen würde, mit der „Analyse des inkorporierten Wissens, der Gesten und ihres spezifischen Beitrags zur Reproduktion der ungleichen Geschlechterpositionen“ zusammenzudenken. Erst bei dieser Sichtweise wird deutlich, dass die ‚alten‘ Verhältnisse sowohl in den Institutionen als auch in den Individuen selbst stecken und genau diese wechselseitige Korrespondenz führt zu der immer wieder neuen Herstellung und Absicherung von ungleichen Geschlechterbeziehungen. Hier spricht Wetterer die Interdependenz und wechselseitigen Bezüge zwischen den drei

³⁷ Diese sehr verkürzten Aussagen zur Problematik, die mit dem ‚Gender Pay Gap‘ einhergehen, dürfen nicht als umfassendes Bild verstanden werden. Zudem ist es zwingend notwendig auch hier eine intersektionale Perspektive einzunehmen: So könnten beispielsweise ‚weiße Akademikerinnen*‘ deutlich bessere Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten haben als ein ‚migrantischer Arbeiter*‘. Pauschalisierte Verallgemeinerungen müssen dringend vermieden werden.

gesellschaftlichen Ebenen an, die eben auch bewirkt, dass ein Wandel auf einer der drei Ebenen durch Beharrungstendenzen auf einer anderen wieder ‚eingefangen‘ wird (vgl. Krüger 2007, 182).

Neoliberale Strategien verfolgen allerdings das Ziel, dass die geschlechterhierarchische Struktur und Zwänge, welche in der Makroebene eingelagert sind, als Effekte von individuellem Verhalten gedeutet werden sollen. Konfliktlagen, Widersprüche und Ambivalenzen, die dadurch entstehen, werden in das Individuum rückverlagert (vgl. Soiland 2009, 11). Auch im Zuge dessen, dass durch die Gleichheitsrhetorik und neoliberale Wirkungsweisen ‚Freiheit‘ als eigene Entscheidung postuliert wird, wird ein Bezug auf dahinterliegende Strukturen immer schwieriger. Die Diskrepanz zwischen Leitbildern und Realitäten kann damit zunehmend weniger als öffentliches Problem erkannt, thematisiert und politisiert werden, sie gilt im Zuge der Individualisierung der Diskurse als persönliche Aufgabe (vgl. Kargerbauer 2012,14).

Es zeigt sich also, dass sich auf unterschiedlichen Ebenen Verdeckungsprozesse ergeben, welche nur analytisch zu trennen sind. Sie konstituieren und bedingen sich gegenseitig und stehen in vielfältigen Wechsel- und Querverbindungen.

Doch was ergibt sich, wenn die Persistenz der Strukturen, das Verschwinden der Ungleichheit aus den Diskursen und die Beharrungstendenzen des praktischen Handelns zusammengedacht werden? Es lässt sich nicht ‚einfach‘ eine einheitliche Tendenz hin zu einer Modernisierung oder Retraditionalisierung beschreiben oder gar ‚die eine‘ Antwort auf die Frage dem Wandel innerhalb des Geschlechterverhältnisses geben (vgl. Aulenbacher und Riegraf 2015, 86). Viel eher entsteht ein Bild eines Geschlechterverhältnisses, das nicht wie scheinbar durch eine Revolution gekennzeichnet ist oder gar sich auflöse. Es zeichnet sich vielmehr ein Bild eines Geschlechterverhältnisses ab, das von Widersprüchen, Ambivalenzen, Diskrepanzen und Brüchen elementar geprägt ist.

Und trotzdem: „Die herkömmlichen Geschlechterarrangements haben, jedenfalls was den Reproduktionsbereich anbelangt, ihre Monopolstellung verloren. Man kann sie verlassen oder sich gar nicht erst auf sie einlassen“ (Wetterer 2003, 315). Doch wird sich in die traditionellen Geschlechterarrangements begeben, greifen die beschriebenen Mechanismen: ‚Alte‘, nicht mehr bedeutungsvoll geglaubte, Zuschreibungen und Positionen kommen wieder zum Vorschein, mit dem Unterschied, dass sie nun latent im Hintergrund wirken und damit umso schwerer erkennbar, thematisierbar und problematisierbar sind. Es zeigt sich, dass die private Sphäre eine „erstaunliche Änderungsresistenz“ (Koppetsch und Speck

2015, 242) besitzt, die ihre Resistenz gerade aus der „Wirksamkeit latenter Geschlechternormen [zieht – Anm. d. Verf.], durch die sich traditionelle Rollen hinter dem Rücken der Akteure immer wieder einspielen“ (ebd.).

6. Konsequenzen der rhetorischen Modernisierung

Die soeben beschriebenen Verdeckungsprozesse legen die Annahme nahe, dass es sich eher um eine „rhetorische Modernisierung“ (Wetterer 2003) handle, als dass sich das Geschlechterverhältnis und seine typischerweise eingelagerten Hierarchien und Ungleichheiten modernisieren oder auflösen. Es muss also viel eher davon ausgegangen werden, dass sich geschlechterhierarchische Ungleichheiten durch verschiedene Prozesse in den Hintergrund verlagern und damit umso wirkungsvoller beständig reproduziert werden können. Dieses Kapitel soll dazu dienen, mögliche Konsequenzen aufzuzeigen, obwohl die hier aufgeführten Überlegungen nicht abschließend sein können. Dabei gilt es, die Ebene der Individuen und die Ebene des Geschlechterverhältnisses zu betrachten, was allerdings eine rein analytische Trennung darstellt.

6.1. Konsequenzen für die Individuen

Die Spielarten der rhetorischen Modernisierung verdecken und erzeugen gleichzeitig Spannungsverhältnisse, die die Subjekte austarieren und aushalten müssen. Individualisierung, Aktivierung und Ökonomisierung führen jedoch dazu, dass diese Spannungsverhältnisse als selbst auszuhandelnde ‚Misserfolge‘ thematisiert und erlebt werden. Beispielsweise lässt sich dies in den Konflikten und Widersprüchen der Ideale von Elternschaft zeigen.

Der „emotional involvierte, präsente Ernährer-Vater“ (Wehner, Baumgarten, Maihofer 2014, 8) als Ideal erzeugt einen scheinbar unlösbaren Widerspruch zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an Vaterschaft*. „Anwesenheit und Präsenz als Beziehungspartner bei gleichzeitiger Hauptverantwortlichkeit für das Familieneinkommen“ (Wehner, Baumgarten und Maihofer 2014, 8), zeugen von eingelagerten Ambivalenzen und Diskrepanzen. Hochgradige Ambivalenzen können auch innerhalb von Mutterschaft* wahrgenommen werden. Hier muss zwischen der eigentlich ‚freien‘ und ‚möglichen‘ Chance zur Karriere und den immer noch (latent) wirkenden Normen der ‚guten‘ Mutter* verhandelt werden (vgl. Wehner, Maihofer und Schwiter 2012, 161). Genau hier setzen die Beharrungskräfte der Mikro-, Meso- und Makroebene an, welche durch eine geschlechterhierarchische Ordnung durchdrungen sind und damit zurückwirken auf die Subjekte (vgl. Krüger 2007, 182) Diese strukturell eingeschriebenen Hierarchien und Ungleichheiten sind aber nach neoliberaler Sichtweise eigenverantwortlich auszuhandeln und individuell zu lösen.

Konsequenzen hat dies beispielsweise auf Berufsfindungsprozesse, die durch gesellschaftliche Normen- und Rollenvorstellungen maßgebend geprägt werden und nicht ausschließlich Ausdruck persönlicher Präferenzen sind. Zudem wirken weiterhin auch diskriminierende Strukturen der horizontalen und vertikalen Segregation der Arbeitsmärkte, also „die Tatsache, dass Frauen und Männer in unterschiedlichen Branchen tätig sind, und dass Frauen schlechtere Zugangschancen zu Karrieren und Führungspositionen haben“ (BMFSFJ 2017(b), 92).

In diesem Zusammenhang lassen sich nach wie vor unterschiedliche Muster der Erwerbsbeteiligung finden, die durch Normen bezüglich Mutterschaft* und Vaterschaft* stark beeinflusst werden. Die Selbstverständlichkeit für junge Frauen*, die Erwerbstätigkeit beim Übergang zur Elternschaft zumindest teilweise zu unterbrechen bzw. zu reduzieren, ist ungebrochen. Gleichzeitig ist dies für junge Männer* immer noch nahezu unvorstellbar, denn sie sehen als individuelle Voraussetzung für eine Familiengründung die eigene gesicherte Vollzeit-erwerbstätigkeit. (vgl. hierzu Wehner, Maihofer und Schwiter 2012, 161 und Wehner, Baumgarten, Maihofer 2014, 8). Konsequenz hieraus ist allerdings, dass unterschiedliche Erwerbsbeteiligungsmuster gravierende Auswirkungen auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Damit einher geht auch die benachteiligte Berücksichtigung in sozialen Sicherungssystemen, besonders im Zusammenwirken mit der Ökonomisierung und dem Rückzug des Staates aus sozialer Verantwortung (vgl. Winker 2015, 36 und BMFSFJ 2017, 91).

Auswirkungen dieser bestehenden geschlechterhierarchischen Strukturierungen der Erwerbsarbeit, treffen, aufgrund der untrennbaren Wechselwirkung, auch die Organisation von Sorgearbeit (vgl. hierzu Kapitel 3).

Die strategische Ent-Thematisierung von Sorgearbeit, die damit einhergehende Rückverlagerung von Sorgearbeiten in den Bereich des Privaten und damit implizit in die Zuständigkeit von Frauen* (vgl. Winker 2015, 52) oder die Übertragung von ökonomischen Prinzipien in den Bereich der Sorge (vgl. Becker-Schmidt und Krüger 2009, 37 und Aulenbacher und Dammayr 2014(c), 71), während sozialstaatliche Absicherung weiter abgebaut wird (vgl. Dück 2018, 131), sorgen dafür, dass Sorgearbeitende sich immer mehr in einer prekären Situation befinden. Prekär ist dies besonders deshalb, da aufgrund der Verdeckungsbeziehungen diese Zustände als Individualbelastung erfahren werden. Kommt es zu Zeitnöten, Unvereinbarkeiten oder Überlastung, dann wird dies nur unter äußerst erschwerten Bedingungen als strukturelles Problem thematisiert und kritisiert. Diskurse vermitteln dies eher als individuelles Versagen.

Die Möglichkeit von Individuen, erlebte Problematiken, Ambivalenzen und Brüche zu thematisieren, hängt auch wesentlich mit der gesellschaftlichen Anerkennung eines sozialen Problems zusammen. Wird etwas als gesellschaftlich akzeptiertes soziales Problem anerkannt, fällt die eigene Bezugnahme auf strukturelle Gegebenheiten deutlich einfacher. Die Verdeckung durch die Diskurse der Gleichheitsrhetorik und der Individualisierung führen allerdings dazu, dass bestehende Geschlechterungleichheiten aus dem gesellschaftlichen Blick verschwinden und damit auch nicht als soziales Problem gelten (vgl. Böhnisch und Schröer 2013, 45).

Die Organisation und Bereitstellung von Sorgearbeit wird „im Neoliberalismus einerseits der eigenverantwortlichen Absicherung durch die Subjekte und Familien übertragen, während zugleich sozialstaatliche Absicherungen abgebaut werden; andererseits steigt aber auch der Anteil bezahlter, professioneller Tätigkeiten der Sorgearbeit an“ (Dück 2018, 131). Die, durch die Verankerung von ökonomischen Prinzipien in der Sorgearbeit, entstehenden Widersprüche gilt es, individuell auszuhandeln und auszuhalten.

Was überleitet zu einer weiteren Konsequenz. Durch neoliberale Diskurse wird ein spezielles Normalitätsbild produziert, von einer bestimmten Gruppe von Frauen* die für die neoliberalen Wirkungsweisen interessant ist: „idealerweise sind diese, die cis-heterosexuellen, gebildeten, weißen, der [...] Mittelschicht angehörigen jungen Frauen*“ (Hark und Villa 2016, VI). Diese Gruppe befindet sich in einer privilegierten Lage, welche aber über öffentliche und mediale Diskurse als Maßstab für weite Teile der Gesellschaft gesetzt wird. Dieser Maßstab stellt damit auch die Beweisgrundlage für Postulate der bereits erreichten Gleichberechtigung dar. Dass dies der Realität kaum gerecht wird, kann anhand intersektionaler Perspektiven „entlang der altbekannten Achsen von Ungleichheit nach Klasse und Geschlecht“ (Klinger, C. 2013, 98) nachgezeichnet werden. Der Rückbau von öffentlichen Diensten und Absicherungen trifft besonders diejenigen schwer, die sich nicht durch marktgesteuerte Angebote absichern können.

Es zeigt sich einmal mehr, dass Widersprüchlichkeiten und Unvereinbarkeiten, welche zwischen den einzelnen Lebensbereichen auftreten, sich zugespitzt haben. Doch eine öffentliche Thematisierung oder Bearbeitung dieser Widersprüche kann nicht mehr ohne Weiteres eingefordert werden. Dies führt wiederum zu einer Verlagerung der Thematik in den Bereich des Privaten und damit auch zu einer Individualisierung des Erfolges und des Scheiterns (vgl. Aulenbacher und Riegraf 2015, 76) Dadurch, dass Geschlechterungleichheiten nicht mehr als solche thematisierbar sind und sich ihrer Wahrnehmbarkeit entzogen haben, wirken sie im Hintergrund latent, aber dafür umso wirkmächtiger weiter (vgl. ebd., 78). Aktuelle Entwicklungen lassen aber befürchten, dass sich diese Widersprüchlichkeiten nicht auflösen, sondern für „diejenigen verstärken [werden - Anm. d. Verf.], die nicht dem

Ideal des ungebundenen und autonomen Bürgers der liberalen Theorie entsprechen“ (Riegraf 2006, 332).

An der weiblichen* Konnotation von Sorgearbeit und ihrer Abwertung und Verdeckung hat sich de facto wenig verändert. Folgen dieser Sphärentrennung und Hierarchisierungen, wie die geringere Anerkennung der Sorgeleistungen, durch Übernahme von Sorge eingeschränkte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und dadurch sich ergebende schlechtere Existenzsicherungsmöglichkeiten, sind damit verstärkt zu Problematiken und Verantwortlichkeiten der Individuen geworden (vgl. Aulenbacher 2007, 46, Soiland 2009, 11 und Bitzan 2011, 84).

6.2. Konsequenzen für das Geschlechterverhältnis

Die Übertragung von zunehmend mehr Verantwortung an das Individuum und die Verlagerung von staatlichen Absicherungsleistungen in den Bereich des Privaten, hat nicht nur auf der Mikroebene Auswirkungen.

So lassen sich beispielsweise Veränderungen in den Umverteilungstendenzen innerhalb der Sorgearbeit wahrnehmen. Die im Zuge der Verankerung des ‚adult-worker-model‘ entstandene Sorgelücke, wird versucht mit transnationalen Umverteilungen zu überbrücken (vgl. Aulenbacher und Dammayr 2014(c), 69). Lutz (2007, 212) konnte in einer intersektionalen Analyse herausarbeiten, dass gerade finanziell besser gestellte Haushalte Sorgearbeiten zunehmend an migrantische Haushaltshelferinnen* auslagern und diese damit ver- und entwerten. Neben dem Ausschluss der Haushaltsarbeit aus dem Arbeitsrecht, was zu geringen Möglichkeiten einer Regulierung von Arbeitszeiten, Bezahlung oder Aufdeckung von Missbräuchen oder Ausbeutung führt, entsteht dadurch auch ein spezifisches Bild der gelingenden egalitären Arbeitsteilung. Besonders besserverdienende Haushalte können durch die Auslagerung der Haushaltsarbeit das Doppelkarrieremodell mit einer (scheinbar) gerechten Verteilung von Sorgearbeit arrangieren. Dahinter verdeckt bleibt, dass Sorgearbeit nicht zwischen dem Paar egalitär verteilt wird, sondern an eine, zumeist weibliche* und migrantische, Haushaltshilfe übertragen wird (vgl. hierzu Lutz 2007, 212-226; Aulenbacher und Dammayr 2014(c), 69; Lutz und Palenga-Möllenbeck 2014; Bachinger 2014 und Palenga-Möllenbeck 2014)

Am Beispiel der Arbeitsteilungsarrangements innerhalb der privat geleisteten Sorgearbeit konnte nachgezeichnet werden, wie nach wie vor bestehende Ungleichgewichte innerhalb der innerfamiliären Arbeitsteilungen, die überwiegend zu Lasten der Frauen* gehen, auf der individuellen Ebene als eigene Entscheidung, Wahl oder Persönlichkeitsmerkmale verhandelt werden. Im gesellschaftlichen Zusammenhang muss aber die unerlässliche Rolle von Sorge gesehen werden. Sorgearbeit ist elementarer und notwendiger Bestandteil für die

Entstehung und Aufrechterhaltung von Kultur, Wirtschaft und Politik innerhalb von Gesellschaften. Es ist fraglich, inwieweit ein System, welches Sorgearbeit untergräbt und diese an den Rand des Funktionierens bringt, lange überlebensfähig bleibt, doch dies ist genau das, was die neue Form des Kapitalismus heute vollzieht (vgl. Fraser 2016, 99).

Die Thematisierung von Sorgearbeit ist zudem konträr geworden: Mit der vermehrten Verlagerung ins Private und der damit einhergehenden Verdeckung werden ihre Anliegen und Relevanz für die Gesellschaft immer weniger sichtbar. Gleichzeitig steigt der ökonomische Druck auf Sorgearbeitende kontinuierlich an. Ökonomische Prinzipien thematisieren Sorgearbeit nur insoweit, wie sie für Kapitalgewinnung notwendig ist, allerdings in einer ganz bestimmten Logik. Der ‚Aufstieg der Bildungsgewinnerinnen*‘ impliziert einen neuen Lebensstil, in dem eine Lebenswelt mit Kindern unter ökonomische Imperative gestellt wird (vgl. Winker 2015, 36). Die eigene Bildung, Selbstsorge und berufliche Karriere sollen möglichst so erfolgreich verlaufen, dass Sorgearbeit durch andere (Leistungen) gesichert werden kann. Sorge wird als Lebensbereich thematisiert der ‚outgesourct‘ werden soll und kann, um die eigene berufliche Karriere sichern zu können (vgl. Apitzsch 2014, 153). Mit dieser Thematisierung wird aber auch das Bild produziert, dass Sorgeleistende heute keinerlei Schwierigkeiten haben, diese mit Erwerbsarbeit zu vereinen. Dahinter bleibt verborgen, dass Sorge weiterhin wenig Anerkennung erfährt und ein unsichtbarer Bereich der Gesellschaft bleibt. Sorgeleistende sind damit mit der gleichen Problemstellung konfrontiert wie Becker-Schmid in der doppelten Vergesellschaftung herausgearbeitet hat, beide Bereiche addieren sich nicht zum Positiven auf, sondern führen eher zu einer doppelten Diskriminierung (vgl. hierzu Becker-Schmid 2010, 66). Doch da sich vermeintlich alle über Bildung von Sorgearbeit emanzipieren können, gelten Vereinbarkeitsproblematiken nicht mehr als kollektives und strukturelles Problem, sondern als Problem der Einzelnen (vgl. Apitzsch 2014, 146 u. 154).

Dabei muss also davon ausgegangen werden, dass sich das derzeitige „Geschlechterregime durch ein schwer durchschaubares Nebeneinander einer gleichzeitigen „Intensivierung und Erodierung“ der Bedeutung von Geschlecht auszeichnet“ (Soiland 2009, 10). Nach Soiland erfolgt der neoliberale Umbau nach einer verdeckten Geschlechteragenda, bei der ‚Frauen*‘ Subjekte einer sozialstaatlichen Reform sind, die sich durch eine gleichzeitige Auslöschung und Neueinsetzung beschreiben lässt. Allerdings erfolgt die Neueinsetzung nicht mehr anhand von Normen: Die Zuständigkeit für Sorgearbeit wird zwar immer noch stillschweigend als Selbstverständlichkeit angesehen, doch diese Zuweisung wird nicht mehr normativ vermittelt – auch weil Frauen* als „geschlechtslose“ (ebd.) Marktsubjekte adressiert werden, die unabhängig von Sorgeaufgaben dem Markt zur Verfügung ste-

hen sollen. Geschlecht ist damit als organisierendes Prinzip aus der Sozialpolitik verschwunden, was es zunehmend erschwert, sich als Gruppe mit kollektiven Ansprüchen an Gleichheit, Ressourcen und Sicherheit gegen den Staat zu wenden (vgl. Soiland 2009, 10).

„Die Verfestigung des Kapitalismus als Lebensweise basiert demnach mit auf einem Geschlechterverhältnis, in dem sie [...] von Geschlechterungleichheit, affirmiert wird“ (Aulenbacher und Riegraf 2015, 80). Durch das verdeckte Auftreten der Geschlechterungleichheit kann die kapitalistische Gesellschaftsform noch wirkungsmächtiger gesichert und stabilisiert werden.

In den theoretischen Überlegungen zum ‚doing gender‘ gilt die Arbeitsteilung als eine der wichtigsten Ressourcen für die Herstellung der Geschlechterdifferenz. Und erst die Differenzierung der Geschlechter erlaubt es, sie zueinander in Hierarchie zu setzen (vgl. Wetterer 2009, 45). Dazu ergänzend, müssen nach Krüger (2007, 180) die strukturellen und institutionellen Reproduktionsformen des Geschlechterverhältnisses berücksichtigt werden. Mit diesen Überlegungen als Ausgangspunkt, ist die Verdeckung der Ungleichheiten innerhalb der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als eine zentrale Wirkungsweise der Stabilisierung der Hierarchischen Geschlechterordnung zu sehen. Denn durch latente, im Hintergrund wirkende, Geschlechternormen und -ungleichheiten wird ein hierarchisches Geschlechterverhältnis ständig (re-)produziert. Dabei erhöht sich die Wirkungsmacht der Differenzsetzungen und Hierarchisierungen umso mehr, desto ‚besser‘ sie verdeckt wirken können. Dies trägt dazu bei, dass sich das hierarchische Geschlechterverhältnis in der modernen Gesellschaft nicht auflöst, so wie es in Diskursen über die Modernisierung des Geschlechterverhältnisses angenommen wird, sondern sich eher „in endlosen Varietäten und monotonen Ähnlichkeiten“ (Knapp 1995, 291 in Gildemeister und Wetterer 1995, 217) reproduziert. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich der „harte Kern“ der Geschlechterungleichheit, trotz aller Modernisierungen und Pluralisierungen der Lebensweisen auflösen wird, muss als eher gering eingeschätzt werden.

7. Die Rolle der Sozialen Arbeit

Abschließend soll eine Überlegung ergänzt werden, die eine gänzlich andere Perspektive einnimmt: die Mitwirkung der Profession der Sozialen Arbeit an den Verdeckungsprozessen.

Die Annahme resultiert daraus, dass die Profession der Sozialen Arbeit sich als eine der effektivsten Methoden erweist, um „Lebensformen zu reglementieren und in traditionelle Geschlechterverhältnisse zu normalisieren“ (Bitzan 2011, 85). Das ergibt sich auch aus der

historischen Entstehung der Sozialen Arbeit, die als Normalisierungsinstanz, eng mit den Vorstellungen der bürgerlichen Kleinfamilie verknüpft, installiert wurde. Die in ihr eingelagerten Normalitätsvorstellungen werden mit und durch Soziale Arbeit (re)produziert (vgl. Fegert et. al. 2015, 4).

Soziale Arbeit unterliegt dem für sie typischen ‚doppelten Mandat‘, mit dem sie sich aufgrund ihrer spezifischen Vermittlungsfunktion zwischen Hilfe und Kontrolle nicht entziehen kann. Sie stellt zum einen Hilfe für die Subjekte ihrer Arbeit dar, um diese zu befähigen, selbstbestimmt über ihr Leben zu verfügen. Gleichzeitig ist sie aber auch Institution sozialer Kontrolle und Normalitätsproduktion, die darauf abzielt „strukturelle Probleme in bearbeitbare Fälle zu transformieren“ (Böllert 2018, 436). Und genau hier liegt das Problem, denn in dieser Transformation liegt die Gefahr, strukturelle Ebenen auszublenden, die Subjekte als individuell bedürftig zu betrachten und sie wiederum in „alte Schief lagen“ (Bitzan 2002, 33) einzupassen. Die Normalitätsproduktionen, die maßgeblich über die Adressierungsprozesse der Sozialen Arbeit mitbestimmt werden, erzeugen zudem ein Bild von einer ‚selbstbewussten‘ und aktiven Frau* die von strukturellen Benachteiligungen nicht länger betroffen ist. Mit diesen Bildern werden Adressatinnen* konfrontiert und es scheint, als wären die alten Stereotype durch neue ‚moderne‘ Bilder ausgetauscht worden, die Zuschreibungsprozesse aber dieselben geblieben sind (vgl. ebd.). Dabei setzen Problemdiagnosen und Bedarfsklärungen oftmals an den individuellen Gegebenheiten der Adressat*Innen an und lassen dabei strukturelle Bedingungen aus dem Blick. Inwieweit sich Schwierigkeiten und Hindernisse im Lebenszusammenhang der Individuen aus strukturellen Ungleichheiten ergeben, wird oftmals aus den Bedarfsermittlungen ausgespart (vgl. Bitzan 2002, 34).

Doch dies darf nicht bedeuten, dass ein Wissen über strukturelle, politische und gesellschaftliche Transformationen und deren Wechselwirkung mit individuellen Lebenslagen nicht von Bedeutung ist. Im Gegenteil, es ist sogar zwingend notwendig, in dem Verständnis, dass darüber die Reichweiten und Grenzen für sozialarbeiterisches Handeln abgesteckt werden (vgl. Bitzan 2002, 34.).

Zudem kann beobachtet werden, dass parallel zum Verschwinden der Geschlechterungleichheiten aus den Diskursen (vgl. hierzu Kapitel 5.3.), auch die Geschlechterfrage und ihre Relevanz in der Profession immer weniger Raum einnimmt. Der Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht in der sozialarbeiterischen Forschung ist vielmehr Ausdruck einer „unreflektierten Anpassung an gesellschaftliche Rollback-Tendenzen“ (Bitzan 2011, 83). Soziale Ungleichheiten haben sich zwar verschärft, aber auch hier zeigt sich, dass das ‚Geschlecht‘ nicht mehr als Mitursache gedacht wird. Die Geschlechterlagen sind damit nicht mehr als solche erkennbar, sondern werden als Ergebnis der persönlichen Gestal-

tungsaufgabe thematisiert. Somit findet die rhetorische Modernisierung auch im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit ihren Niederschlag (vgl. Bitzan 2011, 84). Dies lässt sich auch bei der Etablierung geschlechtersensibler Konzepte beobachten, die oft verbunden sind mit einem Reflexionsverlust und geringem politischen Engagement. Geschlechtersensible Arbeit wird zu einer weiteren sozialarbeiterischen ‚Methode‘, die auch dazu dient, sich auf dem zunehmend privatisierten Markt hervorzuheben und finanzielle Absicherung zu gewährleisten. Gleichzeitig gilt die Thematisierung von Kategorie Geschlecht, vor dem Hintergrund sich verschärfender Problemlagen, als Luxusproblem (vgl. ebd.).

Deshalb kann auch von einer Tendenz der Mitwirkung bei Verdeckungen von geschlechterhierarchischen Ungleichheiten der Profession der Sozialen Arbeit gesprochen werden (vgl. Bitzan 2002, 34). Verdeckungsmitwirkungen sind besonderes dort zu beobachten, wo unausweichliche Normalitätsproduktionen und Adressierungsprozesse, welche eben auch entscheidend durch das ‚doppelte Mandat‘ und die dahinterliegende Vermittlungsfunktion mitbestimmt werden, nicht ausreichend kritisch hinterfragt und reflektiert werden. Anzeichen hierfür sind in der Individualisierung, die sich beispielsweise in der Einzelfallhilfe bzw. im ‚case-work‘ zeigt, in den Problemdefinitionen oder den Defizitzuschreibungen und in den Adressierungsprozessen zu finden (vgl. ebd.).

Soziale Arbeit muss, um ihrer Mitwirkungsrolle bei Verdeckungen von Geschlechterungleichheiten entgegenzuwirken, immer auch hinter den Einzelfällen liegende strukturelle Begrenzungen, Ambivalenzen und Ungleichheiten berücksichtigen. Unterlässt sie dies, steht sie unmittelbar vor der Gefahr, augenscheinliche ‚Problematiken und Schwierigkeiten‘ der Adressat*Innen als individuelle Handlungsweise oder Problembewältigungsschwierigkeiten zu betrachten und damit dahinterliegende Aspekte auszublenden und zu verdecken.

8. Fazit und Schlussgedanken

Wie kann nun subsumierend auf die eingangs gestellte Frage, bezüglich der (Un)gleichheit der Geschlechter geantwortet werden? Bereits in der Einleitung wurde auf Antworten der medialen und öffentlichen Diskurse, die eine scheinbar erreichte Gleichberechtigung postulieren, eingegangen und diese Antwort auch als möglicher Bestandteil einer Verdeckung infrage gestellt. Dies ergab auch die Ausgangsfrage nach den möglichen Verdeckungsprozessen von eventuell bestehenden Ungleichheiten in der Verteilung und Organisation von Sorge(arbeiten) innerhalb heterosexueller Paarbeziehungen, durch neoliberale Strategien und Wirkungsweisen.

In dieser Frage, so zeigt die Arbeit, stecken zwei Aspekte. Zum einen beinhaltet sie die Überlegung, inwieweit sich noch Ungleichheiten innerhalb der Verteilungsarrangements von Sorge(arbeiten) finden lassen. Zum anderen sind die Überlegungen zu den Umgangsweisen mit diesen möglichen Ungleichheiten und Widersprüchen in der Ausgangsfrage enthalten.

Bezüglich des ersten Aspektes weisen Ergebnisse verschiedener Studien auf die tendenzielle Ausbreitung und Verankerung von Gleichheitsnorm und -ideal hin. So präferieren mehr Paare egalitäre Aufteilungs- und Paarmodelle, während traditionelle Ernährer-Modelle an Ansehen verlieren. Doch kommen die Praxen der Arbeitsteilung und realen Ausgestaltungen in den Blick, zeichnet sich ein anderes, deutlich traditionelleres Bild ab. Nach wie vor ist Sorgearbeit meist weiblich* konnotiert, und trotz gleicher Erwerbsbeteiligung liegt die Hauptverantwortung mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der Partnerin*. Zwar steigen die männlichen* Zeitaufwendungen und die weiblichen* sinken tendenziell, dennoch bleibt Sorgearbeit geschlechtsspezifisch und -hierarchisch verteilt. Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich hier Hinweise auf Beharrungskräfte innerhalb der privaten Strukturen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern finden lassen, die nicht mit der anscheinenden Geschlechtergerechtigkeit der Diskurse übereinstimmen. Zudem lassen sich auch persistente Tendenzen in den öffentlichen oder arbeitsmarktlichen Strukturen finden (vgl. hierzu BMFSFJ 2017(b), 90).

Sorgearbeit, so kann resümiert werden, ist somit weiterhin überwiegend zu Lasten der weiblichen* Genus-Gruppe organisiert und verteilt. Sie wird nach wie vor vorrangig in der Sphäre des Privaten erbracht und erfährt hierdurch wenig bis keine Anerkennung. Im Gegenteil, es muss eher davon ausgegangen werden, dass durch sozialstaatliche Transformationen die Problematiken in der Organisation von Sorgearbeit sich zuspitzen (vgl. hierzu Winker 2013

und 2015). Was überleitet zum zweiten Aspekt der Fragestellung: Die Frage nach dem Erleben und (Nicht-)Thematisieren der Widersprüchlichkeiten zwischen den gewandelten Vorstellungen und Wünschen und den unveränderten Praxen und Ausgestaltungen.

Die These hierbei war, dass neoliberale Transformationsprozesse entscheidend die Bearbeitung oder Verdeckung beeinflussen. Dabei sind Tendenzen wie die Ökonomisierung von allen Bereichen des Lebens, der Aktivierung und Anrufung der eigenverantwortlichen Absicherung gegen soziale Risiken und einer Individualisierung struktureller Problematiken, so dass sie als individuelle Risiken, Gefahren, Erfolge oder Scheitern erlebt werden, zu berücksichtigen. Bei der Frage nach den Umgangsweisen mit den bestehenden Ungleichheiten in der Verteilung von Sorgearbeiten muss zum einen auf die Mikro-, Makro- und Mesoebene der Gesellschaft geschaut werden. Zum anderen muss eine intersektionale Perspektive eingenommen werden, da durch weitere Kategorien sozialer Ungleichheit Wechselwirkungen entstehen, die es nicht zulassen von einer allgemeinen Betroffenheit aller ‚Frauen‘ zu sprechen. Berücksichtigt wurde dies mit dem Milieuvvergleich nach Koppetsch und Burkart (1999) und der Beschränkung auf das individualisierte Milieu.

Innerhalb des individualisierten Milieus zeigte sich auf der Mikroebene, dass das Denken und Wissen über ‚Geschlecht‘ und Zuständigkeiten, welches hier entscheidend durch die Idee der Gleichheit geprägt ist, nicht mit dem Handeln übereinstimmt. Zentrales Ergebnis ist, dass faktische Ungleichheiten durch individualisierte Diskurse, nicht aufgrund einer hierarchischen Geschlechterordnung gesehen wurden, sondern als freie und eigene Entscheidungen. Bilder wie die der ‚Alphamädchen‘ stützen dies entscheidend, da sie suggerieren, dass Geschlechterungleichheiten auf der strukturellen Ebene gelöst und trotzdem erfahrene Benachteiligungen als ein Zeichen von eigenem Versagen zu deuten sind. Dazu kommt, dass das eigene Handeln scheinbar wie von selbst in traditionelle Bahnen zurückfällt. Das inkorporierte Handeln stellt eine Falle dar, weil die einen stets zu viel tun und die anderen zu wenig. Die Schwierigkeit besteht gerade darin, dass die Idee der Gleichheit sich auf einer diskursiven Ebene befindet, während das Handeln auf der Ebene der Praxis verläuft und damit nur schwerlich von den Diskursen verändert werden kann.

Auf der Meso- und Makroebene zeigte sich, dass die geschlechtshierarchische Ordnung tief in die gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen eingeschrieben ist, sich selbst immer wieder reproduziert und wechselseitig mit der Mikroebene korrespondiert. Die neoliberalen Strategien, wie Ökonomisierung, Aktivierung und Individualisierung bewirken, dass Sorge vermehrt ins Private verlagert wird. Die Privatisierung von Sorge und damit familienpolitische Maßnahmen, welche eigentlich als Wirtschaftspolitik anzusehen sind, bewirken, dass Sorge zunehmend geringere Anerkennung und Beachtung erfährt. Aufgrund der nach wie vor hauptsächlich weiblichen* Konnotation dieser Sphäre, sind es besonders diejenigen

Frauen* die sich nicht durch marktorientierte Dienstleistungen oder migrantische Haushaltshelferinnen* von Sorge ‚freikaufen‘ können, die mit Benachteiligungen und Unvereinbarkeiten zu kämpfen haben. Die kollektive Bezugnahme wird systematisch von neoliberalen Strategien sowohl auf der Mikro- wie auch auf der Makro- und Mesoebene unterwandert. Passend zu diesen Entwicklungen, konnte auch die Soziale Arbeit, als eine Institution, die entscheidend bei der Verdeckung mitwirkt, dargestellt werden.

Fraglich bleibt, ob hierarchische Geschlechterverhältnisse durch diese Verdeckungsprozesse tatsächlich aufgelöst oder modernisiert werden können, oder ob stereotype Geschlechterzuschreibungen und -ordnungen im Hintergrund, und dadurch tendenziell effektiver und wirkungsmächtiger, fortbestehen und das Geschlechterverhältnis ständig neu und doch anders (re-)produzieren.

Der Titel der Arbeit zur ‚(Un)gleichheit der Geschlechter?‘ kann doppelt gedeutet werden. Zum einen steckt darin die Frage nach weiterhin bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, die exemplarisch an der Verteilung von Sorge bejaht wurde. Andererseits kann darin auch ein Hinweis auf die Verdeckung dieser Ungleichheiten gesehen werden. Die Klammer um (Un)-Gleichheit, weist darauf hin, dass dieses im Hintergrund verborgen bleibt, während die Gleichheit hervorgehoben bzw. zumindest nicht in Klammer gesetzt wird. Die (Un)gleichheit der Geschlechter weist also darauf hin, dass diese zwar als Formen von Diskrepanzen, Unvereinbarkeiten oder auch Diskriminierungen und gewaltförmigen Ausprägungen wahrgenommen werden, aber im Hintergrund verborgen bleiben. Die Thematisierung und Problematisierung ist, gerade durch die Unsichtbarkeit, so beschwerlich und wirkt auf diejenigen zurück, welche dabei die Hauptlast zu tragen haben.

Doch sollten bereits erreichte rechtliche Gleichstellungsmaßnahmen und der unübersehbare Wandel des diskursiven Wissens nicht unterschätzt oder gar negiert werden. Lebensgestaltungsmöglichkeiten haben sich in den letzten Jahren deutlich geöffnet und traditionelle Geschlechterordnungen mussten starke Einbußen in ihrer Monopolstellung hinnehmen. Geschlechterarrangements sind ein Stück weit optionaler geworden, doch ihre Relevanz als Strukturgeber für soziale Ungleichheit ist unverändert geblieben. Ob allerdings der Wandel des diskursiven Wissens und der Normen bezüglich der Egalität und Gleichberechtigung ein erster Schritt in Richtung eines tiefgreifenden Wandels der Geschlechterverhältnisse darstellt, gilt es differenziert und intersektional zu erforschen.

Studien, Forschungen und Annahmen, die von einem einheitlichen Wandel der Geschlechterverhältnisse sprechen, muss kritisch begegnet werden, denn der Wandel des Geschlechterverhältnisses kann nicht losgelöst von intersektionalen Ansätzen gedacht werden. Es

braucht viel eher differenzierte Sichtweisen, den Einbezug verschiedener Differenzkategorien und die Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen. Hierbei gilt es, vermehrt auch die Verdeckungsprozesse durch neoliberale Strategien mitzudenken und separat zu betrachten.

Es bleibt also die Forderung nach einem strategischen und wechselseitigen Zusammendenken von neoliberalen Strategien und den Verdeckungsprozessen. Durch diese Verbindungen verschwinden Ungleichheiten zunehmend aus den medialen und öffentlichen Diskursen. Hierdurch wird eine kollektive Bezugnahme erschwert und werden Unvereinbarkeiten, Benachteiligungen und auch diskriminierende Erfahrungen als individuelles Scheitern postuliert. Es gilt, Diskurse der Gleichheitsrhetorik aufzudecken, sie zu thematisieren und zu problematisieren. Hintergründig wirkende Geschlechterstereotype und Begrenzungen müssen in den Bereich des Sichtbaren gebracht werden. Dabei braucht es auch einen neuen Bezug der Sozialen Arbeit zu den Diskursen über Sorge, anscheinende Gleichstellungspolitiken, Ungleichheitserfahrungen oder den ‚modernen‘ Mädchen- und Frauenbildern.

Die hier vorgestellten Gedanken zu der möglichen Verbindung von neoliberalen Strategien und die Schwierigkeit der Wahrnehmung von Geschlechterungleichheiten, sind als nicht abschließend zu betrachten. Die in der Fragestellung enthaltenden Themenbereiche, wie Sorge(arbeit), Geschlechterverhältnisse und neoliberale Regierungsrationalitäten stellen an sich bereits äußerst komplexe Zusammenhänge dar. In ihrer gegenseitigen Wechselwirkung und unter Einbezug intersektionaler Ansätze wird diese Komplexität noch vielfältiger. Gerade im Bereich der Verdeckungen auf der Meso- und Makroebene müssten tiefergehende Nachforschungen und Überlegungen ausformuliert werden, was allerdings aufgrund beschränkter Kapazitäten hier nicht möglich war. Aber auch die Auswirkungen auf die gesellschaftliche Organisation von Sorgearbeit konnte nur in ihrer Oberfläche und nicht mit ausreichendem Tiefgang dargestellt werden. Die wechselseitigen Einflüsse zur Stabilisierung, Produktion und auch Veränderungsmöglichkeiten zwischen der Mikro-, Meso- und Makroebene konnten innerhalb dieser Arbeit nur oberflächlich, keinesfalls abschließend dargestellt werden. Zudem gilt es auch, vertieft die mögliche Mitwirkung der Sozialen Arbeit bei einer Verdeckung in verschiedenen Arbeitsfeldern, theoretischen Grundannahmen und Adressierungs- und Normalisierungsprozessen in den Blick zu nehmen. Um zu einer abschließenden Beurteilung zu kommen, müssten diese Einflüsse analytisch genauer erforscht werden.

9. Literaturverzeichnis

- Allmendinger, Jutta und Julia Haarbrücker. 2012. „Lebensentwürfe heute. Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen. Kommentierte Ergebnisse der Befragung 2012. Discussion Paper 2013-002“. Ohne Erscheinungsdatum. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2013/p13-002.pdf>. Letzter Zugriff 07.10. 2018.
- Althaber, Agnieszka; Hess, Johanna und Lisa Pfahl. 2011. „Karriere mit Kind in der Wissenschaft: egalitärer Anspruch und tradierte Wirklichkeit der familiären Betreuungsarrangements von erfolgreichen Frauen und ihren Partnern“. In *Gemeinsam Karriere machen: die Verflechtung von Berufskarrieren und Familie in Akademikerpartnerschaften*, hrsg. von Rusconi, Alessandra und Heike Solga, 83 – 116. Opladen: B. Budrich. Online Zugriff: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssaoar-319389>. Letzter Zugriff 26.10.2018.
- Apitzsch, Ursula. 2014. „Care in Alltag, Biografie und Gesellschaft. Über die Ent-Sorgung von Sorgearbeit und die unfertige Revolution im Geschlechterverhältnis“. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte, Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 143 – 157. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Aulenbacher, Brigitte. 2007. „Vom fordistischen Wohlfahrts- zum neoliberalen Wettbewerbsstaat: Bewegungen im gesellschaftlichen Gefüge und in den Verhältnissen von Klasse, Geschlecht und Ethnie“. In *Achsen der Ungleichheit*, hrsg. von Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli, und Birgit Sauer, 42-55. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Aulenbacher, Brigitte. 2015. „Alles Kapitalismus? Zur Freilegung von Herrschaft durch die (pro-)feministische Gesellschaftstheorie, Sozialphilosophie und Geschlechterforschung“. In *Feministische Kapitalismuskritik*, hrsg. von Aulenbacher Brigitte, Riegraf, Birgit, und Susanne Völker, 14 – 31. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr. 2014(a). „Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit.“ In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Works, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 125 – 140. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr. 2014(b). „Für sich und andere Sorgen. Einleitung“. In *Für sich und andere Sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr, 9 – 15. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr. 2014(c). „Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit.“ In *Für*

- sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr, 65 – 76. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Aulenbacher, Brigitte und Birgit Riegraf. 2015. „Kapitalismus als Lebensweise: Arbeits- und Geschlechterarrangements und Männlichkeiten im Wandel“. In *Feministische Kapitalismuskritik*, hrsg. von Aulenbacher Brigitte; Riegraf, Birgit, und Susanne Völker, 73 – 86. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit und Hildegard Theobald. 2014. „Sorge und Sorgearbeit – Neuvermessungen eines traditionsreichen Forschungsfelds“. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 5 – 17. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit und Susanne Völker. 2015. „Feministische Kapitalismuskritiken. Zum Einstieg in die Forschungsfelder“. In *Feministische Kapitalismuskritik*, hrsg. von Aulenbacher Brigitte; Riegraf, Birgit, und Susanne Völker, 7 – 12. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bachinger, Almut. 2014. „24-Stunden-Betreuung – ganz legal? Intersektionale Regime und die Nutzung migrantischer Arbeitskraft“. In *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, hrsg. von Aulenbacher Brigitte und Maria Dammayr, 127 – 138. Weinheim: Beltz Juventa.
- Beck, Ulrich. 1986. *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim. 1994. *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Becker-Schmidt, Regina. 2010. „Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben“. In: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, hrsg. von Becker, Ruth und Beate Kortendiek. 65 – 74. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Becker-Schmidt, Regina und Helga Krüger. 2009. „Krisenherde in gegenwärtigen Sozialgefügen: Asymmetrische Arbeits- und Geschlechterverhältnisse – vernachlässigte Sphären gesellschaftlicher Reproduktion“. In *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte und Angelika Wetterer, 12 – 41. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bitzan, Maria. 2000. „Konflikt und Eigensinn“. *Neue Praxis*, 30(4), 335–346.

- Bitzan, Maria. 2002. „Sozialpolitische Ver- und Entdeckungen. Geschlechterkonflikte und Soziale Arbeit.“ *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 84(22): 27-42.
- Bitzan, Maria. 2011. „Zum Bedeutungsverlust der Kategorie >Gender<“ *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* Sonderheft 10.
- Bitzan, Maria und Birgit Bütow. 2010. „Herausforderungen an die Mädchenarbeit – Überlegungen im Spannungsfeld von gendersensibler, diversitätsbewusster Sozialer Arbeit und Neoliberalisierung“ In Schriftenreihe zur Mädchenarbeit und Mädchenpolitik Nr. 11. Die Mädchen von heute sind die Frauen von morgen, hrsg. von BAG Mädchenpolitik. Online Zugriff: https://www.maedchenpolitik.de/files/Dateien/Schriftenreihe/info11_bag2010.pdf. Letzter Zugriff 02.11.2018.
- Bröckling, Ulrich. 2002. „Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern“. *Leviathan* 30(2): 175-194.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2017(a). „Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends.“ O.T. 08. 2017. <https://www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf>. Letzter Zugriff 09.10.2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2017(b). „Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung“. O.T. 07. 2017. <https://www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf>. Letzter Zugriff 09.10.2018.
- Böhnisch, Lothar und Wolfgang Schröer. 2013. *Soziale Arbeit – eine problemorientierte Einführung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Böllert, Karin. 2018. „Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit“. In: Handbuch Soziale Arbeit, hrsg. von Otto, Hans-Uwe und Hans Thiersch. 433 – 441. München: Ernst Reinhardt Verlag. PDF-Ebook.
- Cornelißen, Waltraud und Nina Bathmann. 2013. „Doppelkarrierepaare – gleichgestellt oder doch in der „Illusion der Emanzipation“?“. In *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen*, hrsg. von Krüger, Dorothea Christa; Holger Herma und Anja Schierbaum, 304 – 342. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Dechant, Anna; Rost, Harald und Florian Schulz. 2014. „Die Veränderung der Hausarbeits- teilung in Paarbeziehungen: ein Überblick über die Längsschnitfforschung und neue empirische Befunde auf Basis der pairfam-Daten“. *Zeitschrift für Familienforschung*, 26(2):

- 144-168. Online Zugriff: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-404235>. Letzter Zugriff 02.11.2018.
- Degele, Nina und Monika Götsch. 2014. „Rhetorische Modernisierung reifiziert“. In *Wider die Gleichheitsrhetorik. Soziologische Analysen – theoretische Interventionen*. Texte für Angelika Wetterer, hrsg. von Malli, Gerlinde und Susanne Sackl-Sharif, 37 – 49. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Degele, Nina und Gabriele Winker. 2007. „Intersektionalität als Mehrebenenanalyse“. O.T. 07. 2007. <https://www.sociologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publicationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf>. Letzter Zugriff 02.11.2018.
- Diezinger, Angelika und Verena Mayr-Kleffel. 2009. *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung für soziale Berufe*. Freiburg am Breisgau: Lambertus.
- Dölling, Irene. 2010. „‘Geschlechter-Wissen‘ – ein nützlicher Begriff für die `verstehende‘ Analyse von Vergeschlechtlichungsprozessen?“. In *Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen*, hrsg. von Gildemeister, Regine und Angelika Wetterer, 9 – 31. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dück, Julia. 2018. „Feministische Klassenpolitiken in Kämpfen um soziale Reproduktion. Zu den Auseinandersetzungen an der Berliner Charité für mehr Personal im Krankenhaus“ *sub|u|r|b|a|n. zeitschrift für kritische stadtforschung* 6(1): 129-140.
- Ellrich, Mirko. 2012. „Infoblatt Fordismus“. 25.05.2012 https://www.klett.de/sixcms/detail.php?template=terrasse_artikel__layout__pdf&art_id=1010825 Letzter Zugriff 21.09.18
- Engelfried, Constance; Lormes, Nicole und Brigit Schweimler. 2012. „Theoretische Überlegungen zur Kategorie Gender. Veränderte Lebenslagen von Mädchen in Zeiten von Entgrenzung und Subjektorientierung“. In *Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen. Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderen Entwicklungsbedarf*, hrsg. von Engelfried, Constanze; Lormes, Nicole, und Brigit Schweimler, 11 – 16. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- European Value Study. o.J. „About EVS“. Ohne Erscheinungsdatum. <https://europeanvaluestudy.wordpress.com/about-evs/>. Letzter Zugriff 04.10.2018.

- Fegert, Susann; Heite, Catrin; Mierendorff, Johanna und Martina Richter. 2015. „Neue Aufmerksamkeit für Familie – Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit“ *neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*. Sonderheft 12, hrsg. von Fegert, Susann; Heite, Catrin; Mierendorff, Johanna und Martina Richter. 3 – 11.
- Fischer, Ute. 2013. „CARE!“ 14. Oktober 2013. <http://blog.soziologie.de/2013/10/care/>. Letzter Zugriff 12.10.2018.
- forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH. 2013. „Meinungen und Einstellungen von Vätern in Deutschland.“ 20. Oktober 2013. <https://www.sz-online.de/includes/dokumente/Väterumfrage.pdf>. Letzter Zugriff 07.10.2018.
- Fraser, Nancy. 2016. „CONTRADICTIONS OF CAPITAL AND CARE“. O.T. August 2016. <https://newleftreview.org/II/100/nancy-fraser-contradictions-of-capital-and-care>. Letzter Zugriff 02.11.2018.
- Frauen macht Politik. 2018. „Frauenanteile in Parlamenten – Zahlen und Fakten“. O.T. O.M. 2018. <https://www.frauen-macht-politik.de/infothek.html>. Letzter Zugriff 04.11.2018.
- Friebertshäuser, Barbara. 2012. „Perspektiven erziehungswissenschaftlicher und ethnographischer Geschlechterforschung auf Körperinszenierungen im Jugendalter“. In *Qualitatives Forschen in der Erziehungswissenschaft*, hrsg. von Ackermann, Friedhelm; Ley, Thomas; Machold, Claudia, und Mark Schrödter, 97 – 114. Wiesbaden: Springer.
- Ganz, Kathrin. 2007. „Neoliberale Refamiliarisierung & queer-feministische Lebensformpolitik“. In *Feministische Queer Kritik neoliberaler Verhältnisse*, hrsg. von Groß, Melanie und Gabriele Winker, 51 – 77. Münster: UNRAST-Verlag.
- Geissler, Birgit. 2009. „Die Arbeit im Haushalt und ihre Anforderungen: Empathie und Distanzierung“. In *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte und Angelika Wetterer, 213 – 228. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gerhard, Ute. 2010. „Geschlechterverhältnisse im Wandel: Anforderungen unter globalem Anpassungsdruck am Beispiel fürsorglicher Praxis/Care“. In *„Decent Work“ Arbeitspolitische Gestaltungsperspektive für eine globalisierte und flexibilisierte Arbeitswelt. Festschrift zur Emeritierung von Eva Senghaas-Knobloch*, hrsg. von Becke, Guido; Bleses, Peter; Ritter, Wolfgang, und Sandra Schmidt. 221 – 230. Wiesbaden: Springer Verlag. PDF-Ebook.

- Gerhard, Ute. 2014. „Care als sozialpolitische Herausforderung moderner Gesellschaften – Das Konzept fürsorglicher Praxis in der europäischen Geschlechterforschung“. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte, Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 69-88. Baden-Baden: Nomos.
- Gildemeister, Regine. 2010. „Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung“. In: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, hrsg. von Becker, Ruth, und Beate Kortendieck, 137- 145. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gildemeister, Regine und Katja Hericks. 2012. *Geschlechtersoziologie. Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen*. München: Oldenbourg Verlag.
- Gildemeister, Regine und Angelika Wetterer. 1992. „Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung“. In *Traditionen Brüche: Entwicklungen feministischer Theorie*, hrsg. von Knapp, Gudrun-Axeli und Angelika Wetterer, 201-254. Freiburg. Kore Verlag.
- Gildemeister, Regine und Angelika Wetterer. 1995. „Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung“. In *TraditionBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie*, hrsg. von Knapp, Gudrun-Axeli und Angelika Wetterer, 201 – 254. Freiburg: Kore Verlag.
- Gildemeister, Regine und Angelika Wetterer. 2007. „Vorwort“. In *Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen*, hrsg. von Gildemeister, Regine und Angelika Wetterer. 7 – 8. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hammerschmidt, Peter. 2014. „Zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit“. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 325 – 342. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Hark, Sabine und Paula-Irene Villa. 2016. „Felder und Formen von Feminität und Feminismus – Zur Neuausgabe“. In *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes.*, hrsg. von McRobbie, Angela, V-XV. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Helferich, Cornelia; Hendel-Kramer, Anneliese und Nina Wehner. 2007. *fast – Familiengründung im Studium. Eine Studie in Baden-Württemberg – Abschlussbericht zum Projekt*. Stuttgart: Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH (Bildung, Nr. 5). Online Zugriff: http://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/fast.pdf. Letzter Zugriff 30.11.2018.

- Hirschauer, Stefan. 1994. „Die soziale Fortpflanzung der Zwei-Geschlechtlichkeit“. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46 (4): 668-692.
- Hirschauer, Stefan. 2001. „Das Vergessen des Geschlechts: Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung“. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Sonderheft 41: 208-235.
- Hollstein, Miriam. 2013. „Der Aufstieg der Frauen ist unaufhaltsam“. 05.09.2013. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article119746285/Der-Aufstieg-der-Frauen-ist-unaufhaltsam.html>. Letzter Zugriff am 26.10.2018.
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD). 2015. *Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Elternpaaren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* Online Veröffentlichung: https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Aufgabenteilung_Familie_Beruf.pdf;jsessionid=2696FB5571F04FF133EC811B4AD3E69C.1_cid380?__blob=publicationFile&v=1. Letzter Zugriff 02.11.2018.
- Jurczyk, Karin. 2014. „Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie“ In *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*, hrsg. von Jurczyk, Karin; Lange, Andreas, und Barbara Thiessen. 50 – 70. Weinheim/Basel: Juventa.
- Kagerbauer, Linda. 2011. „Fachtagung: "Feminismus und Mädchenarbeit Duell oder Duett". 21. 11. 2011. http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/vortrag_linda_kagerbauer.pdf. Letzter Zugriff 15.10.2018
- Kagerbauer, Linda. 2012. „Alles gut in Zeiten von »Alphamädchen_« und »Familienmanagerinnen«. Vortrag auf der Frauenfachtagung der BAG Wohnungslosenhilfe am 30.11.2012 in Weimar.“ O.T. O.M. 2013. https://www.maedchenpolitik.de/files/Dateien/Schriftenreihe/2013_14_heft_bag.pdf. Letzter Zugriff 15.10.2018.
- Kaufmann, Jean-Claude. 1994. *Schmutzige Wäsche. Ein ungewöhnlicher Blick auf gewöhnliche Paarbeziehungen*. Konstanz: UVK.
- Keupp, Heiner. 2018. „Individuum/Identität“. In *Handbuch der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, hrsg. von Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Trepow, Rainer, und Holger Ziegler, 646 – 654. München: Ernst Reinhardt Verlag. PDF-E-book.

- Klein, Gabriele und Katharina Liebsch. 2002. „Egalisierung und Individualisierung. Zur Dynamik der Geschlechterbalance bei Norbert Elias“. In *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, hrsg. von Knapp, Gudrun-Axeli und Angelika Wetterer, 225-255. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Klinger, Cornelia. 2013. „Krise war immer... Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilung in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive“. In *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*, hrsg. von Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte, und Angelika Wetterer, 82 – 104. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Klinger, Cornelia. 2014. „Selbst- und Lebenssorge als Gegenstand sozialphilosophischer Reflexion auf die Moderne“. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte, Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 21 – 40. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Klinger, Sabine. 2014. *De-Thematisierung von Geschlecht. Rekonstruktion von Studierenden der Erziehungs- und Bildungswissenschaften*. Berlin: Budrich Verlag. PDF-Ebook.
- Klinger, Sabine und Linda Kagerbauer. 2013. „(De-)Thematisierungen und neoliberale Verdeckungen am Beispiel feministischer Mädchen_arbeit - ein Zwischenruf.“ *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 5(2): 129–138. Online-Zugriff: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-398201>. Letzter Zugriff 26.10.2018.
- Klünder, Nina und Uta Maier-Gräwe. 2017. „Gleichstellung und innerfamiliäre Arbeitsteilung. Mahlzeitenmuster und Beköstigungsarbeit in Familien im Zeitvergleich“. In *Wie die Zeit vergeht. Analyse der Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden*, hrsg. von Statistisches Bundesamt (Destatis). 25 – 44. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitbudgeterhebung/TagungsbandWieDieZeitVergeht5639103169004.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff 09.10.2018
- Kohlen, Helen und Christel Kumbruck. 2008. *Care-(Ethik) und das Ethos fürsorglicher Praxis (Literaturstudie) (artec-paper, 151)*. Bremen: Universität Bremen, Forschungszentrum Nachhaltigkeit (artec). Online Zugriff: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168ssoar-219593>. Letzter Zugriff 01.11.2018.
- Koppetsch, Cornelia. 2012. „Gesellschaft aus dem Gleichgewicht? Zur Signalfunktion neuer Bürgerlichkeit“. In *Nachrichten aus den Innenwelten des Kapitalismus. Zur Transformation moderner Subjektivität*, hrsg. von Koppetsch, Cornelia, 265 – 282. Wiesbaden: Springer Verlag. PDF-Ebook.

- Koppetsch, Cornelia. 2013. „Wiederkehr des bürgerlichen Familienmodells? Die Zukunft der Geschlechter in der Klassengesellschaft von morgen“. In *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen*, hrsg. von Krüger, Dorothea Christa; Herma, Holger, und Anja Schierbaum, 360 – 377. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Koppetsch, Cornelia und Günter Burkart. 1999. *Die Illusion der Emanzipation*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaften.
- Koppetsch, Cornelia und Sarah Speck. 2015. *Wenn der Mann kein Ernährer mehr ist*. Berlin: Suhrkamp.
- Krüger, Dorothea Christa. 2013. „Gleichstellung in der Differenz oder Differenz in der Gleichstellung? Zum Verhältnis der Geschlechter in Partnerschaft und Familie seit der Nachkriegszeit“. In *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen*, hrsg. von Krüger, Dorothea Christa, Herma, Holger und Anja Schierbaum, 71-101. Weinheim: Beltz Juventa.
- Krüger, Helga. 2007. „Geschlechterungleichheit verstimmt: Institutionalisierte Ungleichheit in den Verhältnissen gesellschaftlicher Reproduktion“. In *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, hrsg. von Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli, und Birgit Sauer, 178 – 192. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Krüger, Helga. 2010. „Lebenslauf: Dynamiken zwischen Biografie und Geschlechterverhältnis“ In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, hrsg. von Becker, Ruth, und Beate Kortendiek. 219 – 227. Wiesbaden: Springer.
- Lemke, Thomas; Krasmann, Susanne und Ulrich Bröckling. 2000. „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung“. In: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, hrsg. von Bröckling Ulrich, Krasmann, Susanne, und Thomas Lemke, 7 – 40. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Lenz, Ilse. 2006. „Machtmenschen, Marginalisierte, Schattenmenschen und moderne Gleichheit. Wie werden Ungleichheit und Egalisierungen in der Moderne strukturiert?“. In *Arbeiten mit der Kategorie Geschlecht. FrauenMännerGeschlechterforschung, Forum Frauen- und Geschlechterforschung*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte; Bereswill, Mechtild; Löw, Martina; Meuser, Michael; Mordt, Gabriele; Schäfer, Reinhild, und Sylka Scholz. 100 – 121. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lenz, Ilse. 2010. „Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit“. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, hrsg. von Becker, Ruth, und Beate Kortendiek. 158 – 165. Wiesbaden: Springer.

- Lenz, Karl und Marina Adler. 2010. *Geschlechterverhältnisse. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung Band 1*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Lessenich, Stephan. 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Lessenich, Stephan. 2012. *Theorien des Sozialstaats. Zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Leven, Ingo und Hilde Utzmann. 2015. „Jugend im Aufbruch – vieles soll stabil bleiben“. In *Shell-Jugendstudie. Jugend 2015*, hrsg. von Albert, Matthias; Hurrelmann, Klaus, und Gudrun Quenzel, 273 – 374. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- List, Elisabeth. 2014. „Die Grenzen der Modernisierung und die Persistenz des Patriarchats“. In *Wider die Gleichheitsrhetorik. Soziologische Analysen – theoretische Interventionen*. Texte für Angelika Wetterer, hrsg. von Malli, Gerlinde und Susanne Sackl-Sharif, 18 – 36. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lutz, Helma. 2007. „»Die 24-Stunden-Polin«- Eine intersektionale Analyse transnationaler Dienstleistungen“ In *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, hrsg. von Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli, und Birgit Sauer. 210 – 234. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Lutz, Helma und Ewa Palenga-Möllenbeck. 2014. „Care-Migrantinnen im geteilten Europa – Verbindungen und Widersprüche in einem transnationalen Raum“. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte, Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 217 – 231. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Maihofer, Andrea. 2010. „Familiengründung und Kinderlosigkeit bei Männern. Bedingungen von Vaterschaft heute im Spannungsfeld zwischen alten und neuen Männlichkeitsnormen. Ergebnisse des Forschungsprojekts. Warum werden manche Männer Väter, andere nicht? Bedingungen von Vaterschaft heute. ZGS Diskussions-Papier, Zentrum Gender Studies, Basel 2010“. Ohne Erscheinungsdatum. https://genderstudies.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/genderstudies/Dokumente/Forschung/Vaeter_ZGS_Diskussionspapier_Maenner-Familie-Kinderlosigkeit_2010_01.pdf. Letzter Zugriff 07.10.2018.
- Menke, Katrin. 2017. „Eltern als "Wirtschaftssubjekte"? Die selektiven Folgen einer ökonomisierten Familienpolitik auf die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern“ *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*. Sonderheft 4, hrsg. von Alemann, Annette;

- Beaufays, Sandra, und Beate Kortendiek. 42 – 58. Online Zugriff: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-58512-7>. Letzter Zugriff 26.10.2018.
- Motakef, Mona und Christine Wimbauer. 2016. „Paardynamiken von Familienernährerinnen im Milieuvvergleich. Rezension von Mona Motakef, Christine Wimbauer.“ *querelles-net* 17(2): 1 – 4. Online-Zugriff: <https://www.querelles-net.de/index.php/qn/rt/printer-Friendly/1199/1314>. Letzter Zugriff 24.10.2018.
- Niephaus, Yasemin. 2018. *Ökonomisierung. Diagnose und Analyse auf der Grundlage feld-theoretischer Überlegungen*. Wiesbaden: Springer Verlag. PDF- Ebook.
- Notz, Gisela. 2004. „Von der notwendigen Arbeit und dem „Reich der Freiheit“. Auch „erweiterte Arbeitsbegriffe“ verlangen eine feministische Kritik“. In *Hauptsache Arbeit?*, hrsg. von Baatz, Dagmar; Rudolph, Clarissa und Ayla Satilmis, 137-151. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Oschmiansky, Frank; Kühl, Jürgen, und Tim Obermeier. 2014. „Das Ende des Ernährermodells“ 11.08.2014. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55097/ernaehrermodell?p=all>. Letzter Zugriff 18.10.2018.
- Palenga-Möllnbeck, Ewa. 2014. „Globale Versorgungsketten: Geschlecht, Migration und Care-Arbeit“. *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, hrsg. von Aulenbacher Brigitte und Maria Dammayr, 138 – 148. Weinheim: Beltz Juventa.
- Panova, Ralina; Sulak, Harun; Bujard, Martin und Lisa Wolf. 2017. „Die Rushhour des Lebens im Familienzyklus: Zeitverwendung von Männern und Frauen“. In *Wie die Zeit vergeht. Analyse der Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden*, hrsg. von Statistisches Bundesamt (Destatis). 45 – 63. Online Zugriff: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitbudgeterhebung/TagungsbandWieDieZeitVergeht5639103169004.pdf?__blob=publication-File. Letzter Zugriff 08.10.2018.
- Peukert, Almut. 2015. *Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen?*. Wiesbaden: Springer VS. PFD-Ebook.
- Pfau-Effinger, Birgit und Thorsten Euler. 2014. „Wandel der Einstellung zu Kinderbetreuung und Elternschaft in Europa – Persistenz kultureller Differenzen“. In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte, Riegraf, Birgit, und Hildegard Theobald, 175 – 193. Baden-Baden: Nomos Verlag.

- Ptak, Ralf. 2017. „Grundlage des Neoliberalismus“. In *Kritik des Neoliberalismus*, hrsg. von Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina, und Ralf Ptak, 13- 74. Wiesbaden: Springer. PDF-Ebook.
- Pühl, Katharina. 2015. „Zur Ent-Sicherung von Geschlechterverhältnissen, Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik. Gouvernamentalität der Entgarantierung und Prekarisierung“. In *Gouvernamentalität und Sicherheit*, hrsg. von Putschert, Patricia; Meyer, Katrin, und Yves Winter, 103 – 126. Bielefeld: transcript Verlag. PDF-Ebook.
- Riegraf, Birgit. 2006. „Gerechtigkeitskonzeptionen im Wandel: Von der Gleichheit zur Differenz“. In *Arbeiten mit der Kategorie Geschlecht. FrauenMännerGeschlechterforschung, Forum Frauen- und Geschlechterforschung*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte; Bereswill, Mechthild; Löw, Martina; Meuser, Michael; Mordt, Gabriele; Schäfer, Reinhild und Sylka Scholz, 323-333. Wiesbaden: Deutsche Gesellschaft für Soziologie.
- Riegraf, Birgit. 2014. „Care, Geschlecht, Gerechtigkeit. Von der Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit zur Entdeckung der Leistungsgerechtigkeit“. In *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, hrsg. von Aulenbacher Brigitte und Maria Dammayr, 160 – 170. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rosenberger, Michael. 2014. „Der Sorge eine Zukunft geben. Ethik und Gerechtigkeit von Care in Krisenzeiten“. In *Für sich und andere sorgen*, hrsg. von: Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr, 77-89. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rosin, Hanna. 2013. *Das Ende der Männer und der Aufstieg der Frauen*. Berlin: Bloomsbury Verlag.
- Sack, Adriano und Frédéric Schwilden. 2016. „Der deutsche Mann muss sich endlich neu erfinden“. 18.04.2016. <https://www.welt.de/icon/article154479670/Der-deutsche-Mann-muss-sich-endlich-neu-erfinden.html>. Letzter Zugriff 24.10.2018.
- Sellach, Brigitte und Astrid Libuda-Köster. 2017. „Gleichstellungspolitik im Spiegel der Zeitverwendungserhebung. Ein Vergleich der Ergebnisse der Zeitverwendungserhebungen von 2001/2002 und 2012/2013“.
- Schild, Verónica. 2017. „Neoliberale Regierungsweisen und die Rekonfiguration der Geschlechterordnung. Zur Rolle des Staates“. In *Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten*, hrsg. von Lenz, Ilse; Evertz, Sabine, und Sadia Ressel, 131-158. Wiesbaden: Springer. PDF-Ebook.

- Schulz, Florian. 2010. *Verbundene Lebensläufe. Partnerwahl und Arbeitsteilung zwischen neuen Ressourcenverhältnissen und traditionellen Geschlechterrollen*. Wiesbaden: Springer Verlag. PDF-Ebook.
- Schulz, Florian und Harald Rost. 2012. „Hausarbeitsteilung und Erwerbsunterbrechung von Müttern unter den Bedingungen des neuen Elterngeldgesetzes. Erste empirische Befunde aus Bayern“ *Zeitschrift für Familienforschung*, 24(1): 27 – 45. Online Zugriff: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/38459>.
- Soiland, Tove. 2009. „Wie die Frauenbewegung zum gender-Management kam, oder: Warum gender im patriarchalen Kochtopf verdampft“ 08.12.2009. <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2010/01/soiland-11.pdf> Letzter Zugriff 02.10.2018.
- Supp, Barbara; Bonstein, Julia; Dürr, Anke; Krahe, Dialika; Theile, Merlinda; Voigt, Claudia, und Kathrin Werner. 2008. „FRAUEN-WELTEN. Die Alpha-Mädchen“ 26.02.2008. <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-55972850.html>. Letzter Zugriff 24.10.2018.
- Thiessen, Barbara. 2004. „Von der Reproduktion zur Prokreation. Systematische Anmerkungen zu einem zentralen Topos der genderkritischen Arbeits- und Bildungsforschung“. In *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*, hrsg. von Baatz, Dagmar; Rudolph, Clarissa, und Ayla Satilmis, 117 – 136. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Thiessen, Barbara und Paula-Irene Villa. 2010. „Entweder – oder? Mutterschaft zwischen Fundamentalismen und vielschichtigen Praxen“ *querelles-net Rezensionenzeitung für Frauen- und Geschlechterforschung* 11(2). Online Zugriff über <https://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/view/875/872>. Letzter Zugriff 19.10.2018.
- von Alten, Saara. 2018. „Frauen unter Attraktivitätsdruck ‚Die MILF ist ein Gütesiegel‘“. 14.09.2018. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/frauen-unter-attraktivitaetsdruck-die-milf-ist-ein-guetesiegel/23064988.html>. Letzter Zugriff 02.11.2018.
- Wallner, Claudia. 2014. „Es ist noch lange nicht vorbei! Gute Gründe für Mädchenarbeit in Zeiten vermeintlicher Gleichberechtigung“. In *Mädchenarbeit im Wandel?*, hrsg. von Kaufstein Evelyn und Brigitte Vollmer-Schubert, 42-53. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. PDF-Ebook.

- Wehner, Nina; Baumgarten, Diana und Andrea Maihofer. 2014. „Vaterschaft im Spannungsfeld zwischen alten und neuen Vorstellungen von Männlichkeit“. *Swissfutur* 41(1): 8-10. Online Zugriff: https://edoc.unibas.ch/34993/4/PUBL_Swissfuture_2014_ext.pdf. Letzter Zugriff 26.10.2018.
- Wehner, Nina; Andrea Maihofer und Karin Schwiter. 2012. „Zukunftspläne junger Frauen. Zur Verschränkung von Familiengründung und Berufstätigkeit“ *Betrifft Mädchen* 25(4): 159 – 163.
- Weiss, Alexandra. 2012. *Regulation und Politisierung von Geschlechterverhältnissen im fordistischen und postfordistischen Kapitalismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wetterer, Angelika. 2002. *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. «Gender at Work» in theoretischer und historischer Perspektive*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Wetterer, Angelika. 2003. „Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen“. In *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, hrsg. von Knapp, Gudrun-Axeli und Angelika Wetterer, 286 – 319. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wetterer, Angelika. 2006. „Ordentliche Unordnung? Widersprüche im sozialen Wandel der Geschlechterverhältnisse“. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 31(4): 5 – 22.
- Wetterer, Angelika. 2009. „Arbeitsteilung & Geschlechterkonstruktion – Eine theoriegeschichtliche Rekonstruktion“. In *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, hrsg. von Aulenbacher, Brigitte und Angelika Wetterer, 42 – 63. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Winker, Gabriele. 2007. „Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft“. In *Feministische Queer Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, hrsg. von Groß, Melanie, und Gabriele Winker, 15 – 50. Münster: UNRAST-Verlag.
- Winker, Gabriele. 2013. „Zur Krise sozialer Reproduktion“ In *Denknetz Jahrbuch 2013. Care statt Crash Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus*, hrsg. von Baumann, Hans; Bischel, Iris; Gemperle, Michael; Knobloch, Ulrike; Ringger, Beat und Holger Schatz. 119- 133. Zürich: Denknetz. Online Zugriff: http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Jahrbuch_2013.pdf. Letzter Zugriff 26.10.2018. Letzter Zugriff 26.10.2018.
- Winker, Gabriele. 2015. *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gemeinschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.

Winker, Gabriele und Tanja Carstensen. 2007. „Eigenverantwortung in Beruf und Familie - vom Arbeitskraftunternehmer zur Arbeitskraftmanagerin“. *Feministische Studien* 25(2): 277-288.

Winter, Sebastian. 2013. „Die schöne neue Welt der scheinbar zwanglosen Geschlechtsidentitäten: Postfordistische Entwürfe der Geschlechterdifferenz zwischen Gender Trainings und Soziobiologie“. *Psychologie und Gesellschaftskritik* 36/37 (4/1): 102-124. Online Zugriff: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-56575-2>. Letzter Zugriff: 14.10.2018.

10. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich gemäß § 28 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelorstudiengänge, dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Esslingen, den _____

(Datum)

(Unterschrift)